DER AUSGANG
DER ERSTEN RUSSISCHEN HERRSCHAFT
IN DEN GEGENWÄRTIGEN OSTSEEPROVINZEN
IM XIII. JAHRHUNDERT.

EINE VON DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
MIT DER GRAF UWAROW-PRÄMIE PRÄMIIERTE ABHANDLUNG

von

Friedrich von Keussler.

Motto: Carissima veritas.

MIT EINER KOLORIERTEN KARTE.

Bibliotheca universitatis Jurievensis.

№ 85516

ST. PETERSBURG.
BUCHDRUCKEREI DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.
Wass. Ostr., 9 Lin. № 12.
1897.

Дозволено цензурою. С.-Петербургъ, 10 Мая, 1897 года.

INHALT.

Seite.

Vorwort V

Einleitung. Quellen. Umfang und Art der «Herrschaft» 1

Kapitel I. Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ende des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts 6

Kapitel II. Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer 56

Kapitel III. Die russisch-estnischen Beziehungen im XIII. Jahrhundert bis zur Eroberung Dorpats durch die Deutschen 80

Anhang. Zur Geographie Alt-Livlands 107

Karte.

VORWORT.

Die nachfolgende Ahhandlung, deren russischer Text am 25. September 1896 von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften mit der Graf Uwarow-Prämie prämiiert worden ist und demnächst als Publikation der Akademie herausgegeben werden wird, geht zum grösseren Teil auf Arbeiten zurück, welche ich vor längerer Zeit in den „Mittheilungen aus der livländischen Geschichte“ [1]) und in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands“ (Riga, W. F. Häcker) veröffentlicht habe. In den „Mittheilungen“ sind erschienen: „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ (Band XIV Heft 1, 1886), „Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts“ (Bd. XV H. 1, 1892), „Zur Geschichte des Fürstentums Gercike“ (Bd. XV H. 2, 1893), „Zur Geographie Alt-Livlands“ (Bd. XVI H. 1, 1893); in den „Sitzungsberichten“ aus dem Jahre 1891 „Zur Frage der Beziehungen der russischen Fürsten zu den Eingeborenen der gegenwärtigen Ostseeprovinzen im XII. und XIII. Jahrhundert“ und aus dem Jahre 1895 „Widerlegung der Hypothese Dr. A. Bielensteins über die Lage der Lettenburg Autine“. Alles das hat in der vorliegenden Überarbeitung

1) Riga, N. Kymmels Buchhandlung. Obigen Titel führen die einzelnen Hefte; der Titel der Bände lautet: „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands, herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands“.

nicht nur redaktionelle, sondern zum Teil auch sachliche Änderungen erfahren; auch ist manches fortgefallen, was nicht eigentlich in das durch den Titel charakterisierte Thema der Abhandlung hineingehörte. Neu hinzugekommen ist — bis auf den Nachweis des Verzichtes der Nowgoroder auf das estnische Gebiet 1224 — die Übersicht über die russisch-estnischen Beziehungen im XIII. Jahrhundert bis zur Eroberung Dorpats durch die Deutschen. Ich bemerke, dass ich mich speciell in diesem Abschnitt vielfach den Ergebnissen der Vorarbeiten weiland E. Bonnells und Professor Dr. R. Hausmanns habe anschliessen können.

Was die von mir herangezogene Litteratur — meist chronologischer und geographischer Art — anlangt, so gehört sie vornehmlich der baltischen Geschichtsforschung an. Den einschlägigen russischen Monographien hingegen von A. Ssapunow „Рѣка Западная Двина, историко-географическій обзоръ“ (Витебскъ 1893) und G. Trussman „Введеніе христіанства въ Лифляндіи“ (С.-Петербургъ 1884) habe ich nichts zu verdanken.

Die beigefügte Karte soll lediglich Leser, welche mit dem behandelten Stoff weniger vertraut sind, über die im Text genannten Örtlichkeiten orientieren.

Leider ist es mir nicht möglich, in dem vorliegenden Abdruck die erst in einigen Monaten erscheinende Kritik A. Ssapunows zu berücksichtigen, welche der genannte Herr auf Veranlassung der Akademie über diese Abhandlung vor ihrer Prämiierung verfasst hat. Kann das erst bei der Veröffentlichung des russischen Textes geschehen, so verpflichte ich mich den deutschen Lesern gegenüber, im nächstjährigen Programm der St. Annenschule zu jener Kritik Stellung zu nehmen.

St. Petersburg, Herbst 1895 und Frühjahr 1897.

Der Verfasser.

EINLEITUNG.

Quellen. Umfang und Art der „Herrschaft".

Es ist eine bekannte Thatsache, dass vor der Begründung der deutschen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen ansehnliche Teile derselben in loserer oder engerer Abhängigkeit von russischen Fürsten gestanden haben. Wann und unter welchen Umständen die russische Herrschaft sich daselbst festgesetzt hat, und welchen Wechselfällen sie bis zur Ankunft der deutschen Missionäre ausgesetzt gewesen ist, das sind Fragen, deren Lösung im Hinblick auf das äusserst lückenhafte Quellenmaterial, welches sich ausschliesslich aus einzelnen gelegentlichen Notizen ganz verschiedenartiger russischer Chroniken und einigen sehr dürftigen Bemerkungen in den skandinavischen Sagas zusammensetzt, ausserordentlich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird[1]).

Auf sicherem Boden kann sich die Forschung im dreizehnten Jahrhundert bewegen, seit die livländischen Geschichtsquellen, neben den in Betracht kommenden Urkunden vor allem die Chronik

1) Das Material giebt mit ziemlicher Vollständigkeit das umfassende Werk Ernst Bonnells «Russisch-Liwländische Chronographie von der Mitte des neunten Jahrhunderts bis zum Jahre 1410», St. Petersburg 1862.

Heinrichs von Lettland[1]), zu berichten beginnen. Nur zu einem Teil treten russische Quellen ergänzend ein. Denn erhalten wir auch manchen erwünschten Aufschluss aus den uns überlieferten Nowgoroder und Pleskauer Annalen, so macht sich speciell bei der Bearbeitung der auf das Dünagebiet bezüglichen Einzelheiten um so empfindlicher das Fehlen einer Polozker Chronik bemerkbar: mehr als einmal sieht man sich hier in die Lage versetzt, es bedauern zu müssen, dass die Erzählung des livländischen Chronisten mit dem Bericht eines russischen Annalisten — wie bei den Nowgorod und Pleskau betreffenden Ereignissen — nicht verglichen, durch einen solchen nicht kontrolliert werden kann[2]).

Zur Orientierung über die Ausdehnung der russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen am Ende des zwölften, beziehungsweise am Anfange des dreizehnten Jahrhunderts mögen folgende Angaben dienen.

Zu unterscheiden sind:

I. Der Machtbereich des Fürstentums Polozk und der Teilfürstentümer Kokenhusen und Gercike an der Düna, wo bis Ascheraden hinauf Liven und weiter stromaufwärts auf dem rechten Ufer Letten ansässig waren. — Letzteren gegenüber sassen auf dem linken Ufer der Düna die Selen (im gegenwärtigen kurischen Oberlande), westlich von diesen die Semgallen (im mittleren Teil des gegenwärtigen Kurland). Beide letztgenannten Völkerschaften gehörten in dem angegebenen Zeitabschnitt nicht zum Machtbereich des Fürsten von Polozk.

---

1) Heinrici chronicon Lyvoniae ex recensione Wilhelmi Arndt. In usum scholarum ex monumentis Germaniae historicis recudi fecit Georgius Heinricus Pertz. Hannoverae 1874.

2) Mit Berufung auf Lyshin, Zwei Pamphlete aus der Zeit Anna Joannownas (Н. П. Лыжинъ, Два памфлета временъ Анны Іоанновны in den Извѣстія Импер. Академіи Наукъ по отдѣленію Русскаго языка и словесности. Томъ VII, Санктпетербургъ 1858. S. 49—64), erklärt unter anderen Bestushew-Rjumin in seiner Geschichte Russlands (übersetzt von Dr. Th. Schiemann. Vom Verfasser autorisirte Ausgabe. Mitau 1874, Bd. I, S. 134. Anm. 18) das Bruchstück Polozker Annalen in Tatischtschews Russischer Geschichte (В. С. Татищевъ, Исторія Россійская — книга третія [Москва] 1774. S. 403—409, vergleiche S. 513 Note 597) für gefälscht. Zur Kritik Lyshins siehe auch S. 27 Anm. 1 dieser Abhandlung.

II. Der Machtbereich des Fürstentums Pleskau, die von Letten bewohnte Landschaft Tolowa umfassend (am oberen und mittleren Lauf der livländischen Aa bis zum Burtneeksee, nach Osten bis zur russischen Grenze).

III. Der Machtbereich des Fürstentums Nowgorod, welches das estnische Gebiet oder wenigstens den östlichen Teil desselben beanspruchte[1]).

Das Abhängigkeitsverhältnis der genannten livischen, lettischen und estnischen Gebiete ist freilich im allgemeinen ein sehr loses gewesen. Es könnte mithin eingewandt werden, dass aus diesem Grunde von einer innerhalb dieser Landschaften bestandenen ersten russischen „Herrschaft" füglich nicht geredet werden dürfe. Einer solchen Auffassung gegenüber erlaube ich mir, Nachfolgendes geltend zu machen.

Der Begriff „Herrschaft" ist überhaupt ein sehr allgemeiner und je nach Zeit und Umständen verschieden zu fassen. Ein sich stets gleichbleibendes Kennzeichen dieses Begriffs ist aber sicherlich das einem, wenn auch nicht immer unmittelbar benachbarten Fürsten seitens der von ihm bezwungenen Bewohner einer Landschaft zuerkannte Recht auf bleibende ihm zu entrichtende Leistungen, beziehungsweise auf Steuererhebung; ein solches Volk ist weder theoretisch noch thatsächlich frei und wird — beherrscht, zumal die Pflicht der Steuerentrichtung mit gewissen, in ihren Wirkungen oft sehr realen Rücksichtnahmen auf den Willen des Mächtigeren und in der Regel auch mit anderen Verpflichtungen, so der der Heeresfolge, verbunden zu sein pflegt.

Von den Letten in Tolowa und den Dünaliven erzählt Heinrich von Lettland an verschiedenen Stellen seiner Chronik, sie seien den Russen, d. h. den Fürsten von Pleskau und Polozk, „tributarii" gewesen, und giebt immer wieder zu verstehen, dass die Steuerpflichtigkeit einen bleibenden Charakter gehabt habe, z. B. durch

1) Der Vollständigkeit wegen sei hier erwähnt, dass die Fürsten von Polozk und Nowgorod bekanntlich auch als Grossfürsten bezeichnet wurden.

die mehrfache Betonung, die Zinspflichtigkeit Tolowas habe „semper“ stattgefunden, wie bezüglich der Dünaliven beispielsweise durch Hervorhebung des „debitum tributum“ u. s. w. Darum hat auch der nachmalige Bischof Meinhard vor Beginn seiner Missionsthätigkeit unter den Dünaliven sich hierzu vom Fürsten Wolodimir von Polozk die Erlaubnis eingeholt, und aus demselben Grunde konnte letzterer während der im Jahre 1212 vor der Burg Gercike stattgehabten Unterredung mit Bischof Albert die Erklärung abgegeben: es stehe in seiner Gewalt, seine Knechte, die Liven, entweder zu taufen oder ungetauft zu lassen (in sua esse potestate servos suos Lyvones vel baptizare vel non baptizatos relinquere). Das Recht der Steuererhebung ist ein Hoheitsrecht, welches bezüglich der Dünaliven und der Letten Tolowas auch dann sogar seitens der Deutschen den genannten russischen Fürsten, und zwar vertragsmässig, zuerkannt wurde, nachdem erstere sich bereits in Livland festgesetzt hatten; dem entsprechend müssen das Gebiet der Dünaliven und die Landschaft Tolowa für einige Zeit als gemeinsamer Besitz der Deutschen und Russen angesehen werden. — Aus dem Dargelegten ergiebt sich also, dass den Fürsten von Polozk und Pleskau über die Dünaliven und die Tolowaschen Letten nur eine Herrschaft im weiteren Sinne zugestanden hat.

Inwiefern das von Esten bewohnte Land zur Zeit des livländischen Chronisten in andersartigen Beziehungen zu den östlichen Nachbaren gestanden, und letztere dieses, wie ich sagte, lediglich „beansprucht“ haben dürften, wird späterhin gezeigt werden.

Anders als im Gebiete der Dünaliven, in Tolowa und im estnischen Teil lagen die Verhältnisse in denjenigen Strichen, wo russische Fürsten ansässig waren. Auf die ganz vorübergehende Herrschaft des Fürsten Wiatschko oder Wiatschesslaw in Dorpat, dem alten Jurjew, und dessen Umgegend in den Jahren 1223 und 1224 kann nicht näher eingegangen werden, weil hierauf bezügliche detailliertere Angaben fehlen; auch hatte damals, wie wir sehen werden, der gemeinsame Kampf gegen die Deutschen nur zeitweilig das Verhältnis zwischen Russen und Esten enger geknüpft. Doch

darf rücksichtlich der Fürsten von Gercike und Kokenhusen aus der Natur ihrer ganzen Position mit Sicherheit gefolgert werden, dass sie — im Vergleich mit den entfernt wohnenden Fürsten von Polozk und Pleskau — in den von ihnen beherrschten Landschaften weitergehende landesherrliche Rechte ausgeübt haben. Dabei werden diejenigen Gebiete, welche von den Fürsten selbst oder vielleicht von fürstlichen Beamten verwaltet wurden, von solchen zu unterscheiden sein, in denen es lettische Älteste (seniores) gab. Einer dieser Ältesten wird namentlich genannt: Waridote von der Burg Autine, welche durch den Vertrag vom Jahre 1209 (oder 1210) mit anderen Burgen vom Fürsten Wssewolod von Gercike Bischof Albert abgetreten wurde.

I.

Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ende des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts.

Dem Fürsten von Polozk waren die Liven an der Düna zinsbar, aber offenbar nur diese, was auch Pabsts Meinung ist, die er freilich unbegründet lässt[1]). Denn keinerlei speciellere Angaben weisen auf die Tributpflichtigkeit der Stammesgenossen am unteren Lauf der Aa (in der Landschaft Thoreyda), wie der nördlich gelegenen Landschaften (Idumea und Metsepole) hin, worauf an anderer Stelle nochmals einzugehen sein wird.

Stromaufwärts lagen im lettischen Gebiete die russischen Fürstentümer Kokenhusen[2]) und Gercike[3]). Wie Kokenhusen,

---

1) Eduard Pabst, Heinrichs von Lettland Livländische Chronik. Übersetzt und erläutert. Reval 1867. S. 4 Anm. 2 zu I, 3.

2) Kukonoyse, Kukenoys u. s. w., lettisch Kohknese, russisch Куконосъ — siehe meine Arbeit „Über früher gebräuchliche russische Benennungen baltischer Örtlichkeiten" in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. aus d. J. 1887" (Riga 1888) S. 24—28 und 36—37, dazu Dr. A. Bielenstein „Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert" (St. Petersburg 1892) S. 96 u. a. a. O. — Es sei noch besonders bemerkt, dass der Name lettischen Ursprungs ist und etwa „Waldort" bedeutet (lett. „kohks" = Baum, Holz).

3) Gerzeke u. s. w.; nach Pabst S. 39 Anm. 1 zu VII, 8 ist der Name wohl das russische Appellativum „gorodischtsche" = „Stadt", „Burg"; siehe auch Bielenstein, Grenzen S. 99 u. a. a. O., namentlich S. 472 f. die Ausführungen Kuniks. Nach letzterem ist „Gerzeke" (oder Gerceke) die ältere Form, die jüngere

hat auch der Ort Gercike nahe am rechten Ufer der Düna gestanden, und zwar nicht, wie man früher annahm, in der Nähe des Gutes Stockmannshof, sondern südöstlich von diesem im gegenwärtigen sog. polnischen Livland, in der Nähe des Ortes Zargrad[1]). Das Gebiet des Fürsten von Gercike dehnte sich in nordwestlicher Richtung doch wohl bis zur Landschaft Tolowa aus; ob nach Südosten wirklich, wie gleichfalls vermutet worden, bis in die Gegend des heutigen Druja (ungefähr acht Meilen stromaufwärts vom gegenwärtigen Dünaburg), muss sich als zweifelhaft erweisen[2]). Die Grenze zwischen den Fürstentümern Gercike und Kokenhusen lässt sich nicht genau bestimmen; so viel aber dürfte sich aus allen uns überkommenen Nachrichten ergeben, dass letzteres, welches übrigens, wie wir sehen werden, auch einige selische Unterthanen gehabt hat, das ungleich kleinere gewesen sein wird. Dazu stimmt die Thatsache, dass Heinrich von Lettland den Fürsten von Gercike immer nur „rex", den von Kokenhusen einmal in XI, 9 „regulus" nennt. In demselben Abschnitt, wie in XX, 3 und XXV, 2, wird der sonst lediglich „rex" titulierte Grossfürst von Polozk „rex magnus" genannt, gleich den Grossfürsten von Nowgorod (XIV, 2 u. s. w.), Kiew (XXVI, 1) und Ssusdal (XXVIII, 6)[3]).

„Gerzike" (oder Gercike) wird jedoch häufiger gebraucht; hinzukommt eine Anzahl Varianten. Ergänzende Mittheilungen Kuniks finden sich im „Magazin", herausgegeben von der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft, Bd. XIX St. 3 (Mitau 1894) S. 87 f.

1) J. Döring, Über das vermeintliche Gercike bei Stockmannshof. Baltische Monatsschrift Bd. XXIII (1874) S. 422–442, dazu die nachträglichen Bemerkungen S. 579—580; siehe auch Bielenstein, Grenzen l. c.

2) Obige Vermutung giebt Döring S. 438 f., vergleiche S. 436. Zu dem in Rede stehenden Abschnitt XXIX, 2 Heinrichs von Lettland siehe Pabst S. 342 Anm. 11: „Ist die langsame Fahrt stromaufwärts (der Düna) hier zu bedenken? Vgl. VII, 8." — Von der Ausdehnung des Fürstentums Gercike wird noch späterhin die Rede sein.

3) Wilh. Arndt, S. 51 der Ausgabe Heinrichs von Lettland, versteht unter dem „rex magnus Woldemarus" den Fürsten Wolodimir von Pleskau, was aber — abgesehen vom Zusammenhang — schon aus dem Grunde unzulässig ist, weil letzterer nirgends das Prädicat rex magnus erhält; vielmehr wird auch er XV, 2 als „regulus" bezeichnet.

Die Fürsten von Kokenhusen und Gercike haben sich sicherlich im Abhängigkeitsverhältnis vom Fürsten von Polozk befunden. Hierfür spricht vor allem die Erwägung, dass das von den Liven bewohnte, westlich gelegene Gebiet an der Düna eben noch Polozk den Tribut zu entrichten hatte. Denn bot auch der wasserreiche Strom von hier aus den natürlichen Verbindungsweg zu der entfernten Gegend, so erscheint die Zinspflichtigkeit derselben undenkbar, ohne dass die beiden dazwischen liegenden Fürstentümer, welche an einer weiten Strecke den Lauf der Düna beherrschten, dem Machtgebiet des Polozker Fürsten angehört hätten. Wenig überzeugend sind dagegen die Momente, welche nach Pabst das Abhängigkeitsverhältnis erhärten (siehe S. 39 Anm. 1 zu VII, 8 den Hinweis auf XVI, 2 und S. 53 Anm. 1 zu IX, 10). — Für die Entstehungsgeschichte der beiden kleinen Fürstentümer fehlen, wie es scheint, alle Nachrichten; dennoch wird Ssolowjew recht haben, wenn er in ihnen Teilfürstentümer des Fürstentums Polozk erblickt[1]). Bonnell bemerkt zum Jahre 980, bereits dem Fürsten Rogwold von Polozk, dem Schwiegervater Wladimirs des Heiligen, wären die Liven und Letten „wahrscheinlich" unterworfen gewesen, und „zu derselben Zeit mag es schon die festen Örter Gercike, Kokenhusen und Ascheraden an der Düna gegeben haben"[2]). Zur Vermeidung etwaiger Missverständnisse sei indessen betont, dass die Burg Ascheraden in der Zeit Heinrichs von Lettland ausschliesslich ein livischer Grenz-

1) Сергѣй Соловьевъ, Исторія Россіи съ древнѣйшихъ временъ. Изданіе пятое. Москва (томъ первый 1874, т. второй 1879 u. s. w.) — siehe Bd. II S. 354.

2) Chronographie S. 2 und Commentar S. 16. — Nachträglich erwähne ich, dass nach A. Wesselowski „Мелкія замѣтки къ былинамъ" (im Augustheft des „Журналъ министерства народнаго просвѣщенія" S. 235 f., 1896) der öfters in Sagen genannte Sohn Wladimirs des Heiligen, Ilja, Fürst von Gercike gewesen sein müsse. Der bezügliche Passus in der „Saga Didriks konungs af Bern" lautet in der Ausgabe von C. R. Unger (Christiania, 1853) S. 271: „...at moti peim kemr iarl einn af Greka Valldemars konungs". So die Lesart des Codex A, der hier entstellt ist; im Codex B steht an Stelle von „Greka" — „Gerseka borg fraendi". A. Raszmann, Die deutschen Heldensage (2. Band, Hannover 1858 — S. 315), übersetzt: „Da trug es sich zu, dass ihnen entgegenkam ein Jarl König Waldemars von Greka"; nach dem Codex B. (K. W.) wird hinzugefügt: „von Gerseka Burg, ein Blutsfreund".

ort[1]) gewesen, und dass von russischen Befestigungen in der tributären livischen Landschaft überhaupt nichts bekannt ist.

Hierher pflegten bekanntlich in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts deutsche Kaufleute öfters über See Handelsreisen zu unternehmen. Da begleitete sie der bejahrte Augustinermönch Meinhard lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber (simpliciter pro Christo et predicandi tantum causa — Heinr. v. L. I, 2). Den Beginn seiner Missionsthätigkeit leitet der Chronist mit den Worten ein: Nachdem nun der vorbenannte Priester die Erlaubnis bekommen vom Könige Wolodimir[2]) von Polozk, welchem die Liven, bisher Heiden, Tribut zahlten, zugleich auch von ihm Geschenke erhalten hatte, griff er mutig sein Gotteswerk an, indem er den Liven predigte und eine Kirche im Dorfe Uexküll errichtete[3]). Der Bau dieser ersten Kirche hat im Jahre 1184 stattgefunden; die Verständigung mit dem Fürsten Wolodimir und der Anfang des Predigens können, worauf Pabst S. 4 Anm. 4 aufmerksam macht, schon einer früheren Zeit angehören.

In Übereinstimmnng mit allem, was aus den gleichzeitigen russischen Quellen über die Art der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen zu ermitteln ist, charakterisiert sie Heinrich von Lettland folgendermassen: Es ist nämlich eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld[4]). Bestushew-

1) Dr. A. Bielenstein, Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands (Mitau 1884) S. 17.

2) Bestushew-Rjumin Bd. I, S. 134, 225 u. s. w.

3) Accepta itaque licencia prefatus sacerdos a rege Woldemaro de Ploceke, cui Lyvones adhuc pagani tributa solvebant, simul et ab eo muneribus receptis, audacter divinum opus aggreditur, Lyvonibus predicando et ecclesiam in villa Ykescola construendo — I, 3.

4) Est enim consuetudo regum Ruthenorum, ut quamcunque gentem expugnaverint, non fidei christiane subicere sed ad solvendum sibi tributum et pecuniam subiugare — XVI, 2. Siehe dazu den Passus in XXVIII, 4: . . . mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliorum terras sibi subiugare conatur — und vergleiche Kapitel II und III der vorliegenden Abhandlung.

Rjumin erblickt den Grund jenes Unterlassens der Mission in der „althergebrachten Duldsamkeit“ der rechtgläubigen Fürsten (S. 225). Ob die Erklärung eine völlig zutreffende ist, soll hier nicht erörtert werden. Anerkennenswerte Duldsamkeit war es jedenfalls, mit welcher Fürst Wolodimir dem fremdländischen römisch-katholischen Mönch das Recht der Predigt unter den steuerpflichtigen Liven gewährte, indem er ihn sogar beschenkte. Dass der fremde Priester „lediglich um Christi willen und nur der Predigt halber“ an der unteren Düna sein Gottesreich errichtete, mochte seinen Interessen durchaus ungefährlich erscheinen. Bald aber sollten die Verhältnisse sich ändern.

Es hatte sich gezeigt, dass die Neubekehrten ohne äusseren Zwang dem Christentum nicht erhalten werden konnten. Im Gram über den Rückfall vieler Liven zum Heidentum war Meinhard aus dem Leben geschieden, sein Nachfolger Bischof Berthold bei der Verfolgung eines Sieges, den er an der Spitze eines Kreuzheeres über die Abtrünnigen erfochten, umgekommen. Nach allem Vorgefallenen erkannte der dritte Livenbischof Albert von vornherein die Notwendigkeit der Herstellung eines geordneten christlichen Staatswesens, welches die Mission zu schützen und den Abfall zu verhindern vermochte. Nachdem er zu dem gewaltigen Papst Innocenz III., dem staufischen König Philipp, dem Könige Knut von Dänemark und anderen weltlichen und geistlichen Grossen Deutschlands und Skandinaviens in Beziehung getreten und von ihnen teils Geschenke, teils andersartige Unterstützung erhalten, landete er im Jahre 1200 mit einem starken Kreuzheer im fernen Heidenlande. Die erschreckten Liven unterwarfen sich, neue Taufen fanden statt, und dreissig Knaben der Vornehmsten (jetzt auch aus der Landschaft Thoreyda) mussten als Geiseln gestellt werden. Noch in demselben Sommer ward der Ort für die Anlage der Stadt Riga bestimmt, deren Bau 1201 begann, und wohin 1202 die ersten Bürger aus Deutschland anlangten. Schon im zweiten Jahre seines ersten Auftretens belehnte Albert deutsche Vasallen mit livischen Burgen (zu Uexküll und Lennewarden an der Düna). Es folgten die Stiftung eines eigenen

livländischen Ritterordens und andere Anordnungen, alle zur Sicherung und weiteren Ausbreitung der christlich-abendländischen Kultur am Ostufer des baltischen Meeres, wie des daselbst entstehenden deutschen Kolonialstaates[1]).

Allerdings konnte Fürst Wolodimir von Polozk der rastlosen, von überraschenden Erfolgen begleiteten Thätigkeit des unternehmenden Eindringlings, dessen Machtstellung überdies durch alle Jahre einander ablösende Kreuzfahrerscharen gestärkt wurde, nicht mit Gleichmut zuschauen. Unter anderem hatte dieser bei Innocenz III. ein Verbot gegen den Besuch des sog. Semgallerhafens, d. h. der Mündung der kurländischen Aa, zu Handelszwecken bei Strafe des Anathems erwirkt — eine Massregel, welche offenbar dem Handel der neugegründeten Stadt zu gute kommen sollte, daher die [in Riga handeltreibenden] Kaufleute erfreut waren. Letztere verschärften sogar das Verbot in gemeinem Beschluss durch die Strafe des Verlustes von Leben und Gut. Als dennoch im Jahre 1203 ein die Düna hinunterfahrendes Schiff trotz des dringenden Abmahnens aller Kaufleute zum Semgallerhafen hingelangen wollte, wurde dasselbe von ihnen angegriffen, zur Rückkehr gezwungen, an zweien Personen der Bemannung aber, am Lotsen und am Schiffsherrn (ductor navis), die Todesstrafe in grausamer Weise wirklich vollzogen (IV, 7). Nach dem Vorgange Bonnells (Chronogr. S. 20, Comm. S. 45) bemerkt Pabst, dass es wahrscheinlich Russen waren, die sich an die Verordnung der Fremden nicht gebunden glaubten (S. 26 Anm. 1); ebensowenig brauchte sie gerade das vom Nachfolger Petri angedrohte Anathem zurückzuschrecken. „Aber", fragt Pabst mit Recht, „warum ist das [dass es Russen waren] verschwiegen?" — Wie dem auch gewesen sein mag, im Sommer desselben Jahres (Bonnell und Pabst vermuten, der Vorfall habe sich im Frühling zugetragen) brach

---

1) Zur Chronologie dieser Begebenheiten siehe meine Untersuchungen: „Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde in Livland" (Einladungsprogramm des Livl. Landesgymnasiums zu Fellin 1884, auch im Separatabdruck erschienen — Fellin 1884) und „Die Genealogie des Cistercienserklosters zu Dünamünde" („Mittheilungen" Bd. XIV, Heft 1, S. 111—128).

Fürst Wolodimir mit einem Heere unversehens (ex improviso) in Livland ein und griff die Burg Uexküll an. Die Liven, als ungewappnete Leute, wagten keinen Widerstand und versprachen, ihm Geld (pecuniam) zu geben; dieses nahm der König und stand von der Belagerung ab. Als er darauf die Burg Holm[1]), wohin der Bischof unterdes deutsche Armbrustschützen geschickt hatte, erobern wollte, verwundeten diese — heisst es weiter — sehr viele Pferde der Russen und trieben letztere, die wegen der Pfeile nicht über die Düna zu setzen wagten, in die Flucht (VII, 7). Und in unmittelbarem Anschluss wird ferner berichtet: Der Fürst von Gercike aber (der Name Wssewolod fehlt) sei mit den Littauern vor Riga gerückt, habe das Vieh der Bürger auf den Weiden geraubt, zwei mit Namen genannte Priester, welche mit den Pilgern einen Wald niederhieben (vielleicht „Verhacke wider die Feinde machten“ — Pabst S. 39 Anm. 5), gefangen genommen und den ihn mit den Bürgern verfolgenden Theoderich Brudegame getötet (VII, 8).

Es fragt sich, was der Anlass zu dem aggressiven Vorgehen des Fürsten von Polozk gewesen ist. Hat dieser gar die ihn in jedem Falle beengende deutsche Herrschaft gleich in ihrem Entstehen vernichten wollen? Dann wäre es ein schwerer diplomatischer Fehler gewesen, dass er sich nicht mit den Liven verständigt und sie nicht für sich gewonnen hatte, ihnen im Gegenteil noch eine Geldzahlung auferlegte. — Bonnell vermutet (l. c.), Fürst Wolodimir habe den Kriegszug unternommen, „weil ein russischer Kaufmann und dessen Steuermann durch die Rigaer getötet waren, und die Polozker nun auch den Handel auf der Düna und bis Gotland gehindert sahen,“ oder „der Kaufmann mag auch vorher gewusst haben, dass der Fürst von Polozk in demselben Jahre nach dem Lande der Liven hinabziehen wollte.“ Ssolowjew hingegen bemerkt, die russischen Fürsten pflegten gegen die tributären Völkerschaften in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen (nach Ssolowjews Ausdruck: gegen die „Tschuden“= Esten, zu denen er in diesem Fall die Liven zählt) mit Heeresmacht

1) Sie befand sich unterhalb Uexküll auf einer Insel der Düna—siehe Heinr. II, 5.

auszuziehen und von ihnen gewaltsam den Zins einzutreiben, so oft sie ihn nicht gutwillig zahlen wollten; ganz so — meint er — hätten sie jetzt gegen die Deutschen verfahren wollen (Bd. II, S. 354). Ssolowjews Urteil mag sich nach dem analogen Verfahren der russischen Fürsten gegenüber anderen zinspflichtigen Landschaften gebildet haben. Bezüglich des Ereignisses vom Jahre 1203 entspricht jedoch diese Auffassung nicht dem genauen Wortlaut eines Passus in der Slavenchronik Arnolds von Lübeck, welcher dem russischen Forscher unbekannt geblieben ist. Dort heisst es: Der russische König von Polozk hatte nämlich von den Liven von Zeit zu Zeit Tribut einzusammeln gepflegt, welchen ihm der Bischof [Albert] verweigerte. Deshalb machte er öfters heftige Angriffe auf das Land und die oft genannte Stadt [Riga]. Aber der hilfreiche Gott schützte die Seinen immer zur rechten Zeit[1]). Ein sehr zuverlässiger Berichterstatter für livländische Angelegenheiten ist Arnold freilich nicht; dennoch werden wir zu untersuchen haben, wie weit seine Mitteilung mit allem, was sich über die in Betracht kommenden Verhältnisse überhaupt eruieren lässt, übereinstimmt und es ergänzen dürfte.

Zunächst kann das Recht des Fürsten von Polozk auf den Tribut der Dünaliven in Folge der Thatsache nicht als erloschen angesehen werden, dass letztere zur Zeit auch Unterthanen des Bischofs von

---

1) Siquidem rex Rucie de Plosceke de ipsis Livonibus quandoque tributum colligere consueverat, quod ei episcopus negabat. Unde sepius graves insultus ipsi terre et civitati sepe dicte faciebat. Sed Deus adiutor in oportunitatibus suos semper protegebat. Arnoldi abbatis Lubecensis chronica Slavorum V, 30: De conversione Livonie. Edidit J. M. Lappenberg (in G. H. Pertz' Mon. Germ. hist. tom. XXI S. 212). Eine sich nicht ganz deckende Analogie des obigen Ausdrucks findet sich einige Zeilen weiter: Orta tamen fuit inter domnum episcopum et fratres supra dictos, qui Dei milites dicuntur, quedam intestina simultas et mirabilis quedam altercatio. Dicebant sane fratres, ipsorum iuris esse tertiam partem totius gentilitatis, quam domnus episcopus vel verbo predicationis vel violentia expeditionis optinere potuisset. Quod cum episcopus omnino eis negaret, facta est inter eos gravis discordia. — Auch die eingehendere Arbeit von Dr. Rud. Danus (Zeitschrift des Vereins für Lübecksche Geschichte und Alterthumskunde Bd. III, Heft 2 (1873), S. 196—253) giebt nichts Sicheres hinsichtlich der Nachrichten Arnolds über Livland.

Riga waren; die Tributpflichtigkeit war damit ebensowenig aufgehoben, wie es andererseits einleuchtet, dass dieselbe nur den Liven, nicht dem Bischof zukam. Von einem späterhin getroffenen Abkommen aber, nach welchem Bischof Albert wegen der Russensteuer der Neubekehrten allerdings eine gewisse Verpflichtung übernommen hat, kann Arnolds Darstellung nicht beeinflusst worden sein, weil der Vertrag erst nach der Abfassung der Chronik, welche ins Jahr 1209 fällt, vereinbart wurde. In der That wird das Ausbleiben des Tributs den Fürsten Wolodimir zu dem von Heinrich von Lettland geschilderten Kriegszuge veranlasst haben, zumal er sich vor der Burg Uexküll von den dortigen Liven eine Geldzahlung erzwungen hat und, sich mit derselben zufrieden gebend, weiter gezogen ist; denn dass diese Zahlung der ihm schuldige rückständige Zins war, dürfte sich aus der Berücksichtigung jenes Passus in der Slavenchronik Arnolds ergeben. Anders verhält es sich mit dessen Behauptung, der Bischof habe diesen Zins dem Fürsten von Polozk „verweigert". Die mehrfach nachweisbare Unzuverlässigkeit des Lübecker Chronisten in den auf Livland bezüglichen Nachrichten, wie namentlich andere sogleich heranzuziehende Momente, machen es viel wahrscheinlicher, dass die Liven ohne Hinzuthun des Bischofs die Steuer nicht entrichtet hatten.

Ausschlaggebend erscheinen in erster Linie Bedenken allgemeiner Art.

Die rechtliche Basis für die Missionsthätigkeit der abendländischen Kirche im Dünagebiet bildete die durch den nachmaligen Bischof Meinhard vom Fürsten Wolodimir erlangte Erlaubnis. Bischof Albert freilich beschränkte sich nicht auf eine friedliche Mission, er verfolgte weitergehende Pläne. Dennoch musste es in seinem Interesse liegen, das Recht des fremden Fürsten — wenn auch nur fürs erste — zu respektieren, sich nicht von Anfang an gegen dasselbe gewaltsam aufzulehnen. Durch eine in solchem Anlass von ihm selbst provozierte Kollision mit Wolodimir von Polozk hätte er seine eigene Stellung unter den Neophyten, auf die er sich nicht verlassen konnte, und die ihm nur widerwillig gehorchten, aufs neue erschüttert. Denn

sicherlich ertrugen diese lieber den nicht sehr drückenden Russenzins als die weit tiefer greifende, in ihrem Lande sich festsetzende deutsche Herrschaft mit ihrem Glaubenszwang; die Gefahr lag nahe, dass sie sich mit dem Gegner verbinden würden, um mindestens die verhassten Deutschen aus den livischen Gauen zu verjagen — ein Versuch, wie er sehr bald thatsächlich unternommen worden ist. Die Klugheit gebot Behutsamkeit und Mässigung. Eine Politik der Mässigung hat Bischof Albert, zumal im Verhältnis zu den russischen Fürsten, sonst wenigstens stets befolgt; auch darin bekundete er den befähigten Staatsmann, dass er sich ihnen gegenüber mit dem Erreichbaren begnügt hat, weitere Erfolge einer günstigeren Zukunft überlassend. Unschwer lässt es sich nachweisen (was zu einem Teil an anderer Stelle meinerseits geschehen wird), wie entgegenkommend er sich zu anderer Zeit und zum Teil anderen Ortes gegenüber den durch altes Herkommen berechtigten russischen Tributansprüchen gezeigt hat: gegen Polozk im Jahre 1210, gegen Pleskau im Jahre 1224 und wohl auch früher[1]). Arnolds nach alledem befremdliche Angabe findet dazu an keiner Stelle der Chronik Heinrichs von Lettland, unserer ergiebigsten und gerade auch für auswärtige Beziehungen rühmlichst zuverlässigen Quelle, irgend eine andeutende Bestätigung und auch nicht in einer der sehr dürftigen russischen Annalen[2]). Vielleicht gar eine direkte Widerlegung bringt der livländische Chronist in einem viel späteren Abschnitt, auf dessen jedoch

---

1) Anders gegen Nowgorod. Siehe die Kapitel II und III der vorliegenden Abhandlung.

2) Zur Würdigung Heinrichs siehe Dr. Herm. Hildebrand, Die Chronik Heinrichs von Lettland. Ein Beitrag zu Livlands Historiographie und Geschichte. Berlin 1865 — namentlich S. 51 und 52. Freilich muss S. 53 gerügt werden, dass der Chronist „kein politischer Kopf“ war: „es mangelte ihm Interesse und Verständnis für die Acta des Staats- und Verfassungslebens“. Obwohl dieser Mangel, der übrigens, wie sich gleich darauf ergiebt, auch sein Gutes gehabt hat, mit specieller Berücksichtigung der Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Bischof und dem Ritterorden konstatiert wird, wird derselbe kaum minder in anderen Fragen, z. B. in den in dieser Abhandlung erörterten, empfunden. Der Gesichtspunkt mangelnden politischen Interesses kann indessen als Erklärungsgrund für das Verschweigen einer Tributverweigerung im Sinne Arnolds von Lübeck nicht hinreichen — vor allem im Hinblick auf das oben Auseinandergesetzte, es sei denn,

bloss relativen Wert erst in einem anderen Zusammenhang eingegangen werden kann. Dort berichtet er: Aber er [der Bischof] hinderte auch nicht, dass man dem Könige, d. h. dem Fürsten von Polozk, seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist[1]).

So viel jedenfalls dürfte sich ergeben, dass wir die Glaubwürdigkeit Arnolds von Lübeck in Bezug auf das erörterte Detail seiner Erzählung anzuzweifeln berechtigt sind. Bezüglich der Behauptung Ssolowjews, Fürst Wolodimir habe jetzt auch von den Deutschen Tribut erheben wollen, muss betont werden, dass dieselbe — so ansprechend sie an sich erscheint — aus dem vorhandenen Quellenmaterial nicht belegt zu werden vermag; mit der blossen Möglichkeit, ein solches Motiv könnte bestanden haben, darf füglich nicht gerechnet werden. Dass eine derartige Forderung zu Bischof Albert gelangt wäre, erweist sich um deswillen wenig glaubwürdig, weil für Heinrich von Lettland keine Veranlassung vorgelegen haben kann, diese Thatsache nicht zu erwähnen; naheliegende innere Gründe hätten eine solche Mitteilung vielmehr wünschenswert erscheinen lassen müssen.

Verweilen wir noch einen Augenblick beim Kriegszug des Polozker Fürsten im Jahre 1203, so hat ihn der Fürst von Gercike, welcher seinerseits wiederum mit den Littauern verbündet war, offenbar wegen des Abhängigkeitsverhältnisses begleiten müssen — ebenso wohl auch der Fürst von Kokenhusen. Die Niederlage Wolodimirs wird ersteren zum Rückzuge bewogen haben.

---

dass die Politik Alberts den russischen Fürsten gegenüber eine schwankende gewesen sein sollte. — Gegen das Ausbleiben der Tributzahlung unter Mitwirkung und auf Veranlassung des Bischofs dürfte möglicher Weise noch der Umstand sprechen, dass der Angriff Wolodimirs „ex improviso“ erfolgte, sofern darunter nicht gemeint sein sollte, dass man nur zeitweilig auf einen solchen nicht gefasst war, was die Einzelheiten der Darstellung bestätigen.

1) Sed neque regi tributa sua dari prohibebat, secundum quod Dominus in ewangelio suo iterum ait: Reddite que sunt cesaris cesari, et que sunt Dei Deo — XVI, 2.

Des Fürsten Wiatschko oder Wiatschesslaw[1]) von Kokenhusen sehr wahrscheinliche Teilnahme am Feldzug seines Polozker Oberherrn muss ihn die Rache Bischof Alberts haben fürchten lassen. Im Sommer des Jahres 1205 war dieser nach mehr als einjähriger Abwesenheit mit einem ausserordentlich starken Kreuzheer aus Deutschland zurückgekehrt[2]). Nach Verbrennung ihrer Burg hatten auch die Liven Ascheradens die Annahme der Taufe versprochen und Geiseln gestellt (IX, 9). Auf die Nachricht, dass lateinische Pilger in so mächtiger Schar gekommen wären und in seiner Nähe ständen, an drei Meilen nämlich, erbat sich Fürst Wiatschko vom Bischof freies Geleit, fuhr zu ihm die Düna hinunter und schloss mit den Deutschen einen festen Frieden (firmam pacem), hinsichtlich dessen vorgreifend bemerkt wird, dass er nur kurze Zeit bestanden habe (IX, 10).

Im folgenden Frühjahr (1206) nämlich schickte Bischof Albert eine Gesandtschaft unter dem Abt Theodorich von Dünamünde mit einem gewappneten Streitross [als Geschenk] an den Fürsten Wolodimir, indem er dessen Freundschaft und Zuneigung gewinnen wollte, welche er seinem Vorgänger Bischof Meinhard erwiesen (... amiciciam et familiaritatem ... quam anticessori suo Meynardo exhibuerat episcopo). Trotz des Missgeschicks, unterwegs von littauischen Räubern ausgeplündert zu werden (wobei vielleicht der littauerfreundliche Fürst Wssewolod von Gercike, dessen Gebiet berührt werden musste, irgendwie mitgewirkt haben mag), gelangten die bischöflichen Boten unverletzt in Polozk an. Wohl zu ihrem Erstaunen fanden sie hier einige Liven vor, welche von ihren Ältesten heimlich hingeschickt waren, um den Fürsten zu gemeinsamer Vertreibung der Deutschen zu bewegen: der Bischof — hatten sie diesem erklärt — mit seinem Gefolge sei ihnen unleidlich, und unerträglich das

---

1) Siehe Ssolowjew Bd. II, S. 356 und S. 27 Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung.

2) Über die Gründe, nach welchen das Kreuzheer von 1205 ein so bedeutendes gewesen ist, siehe meine Arbeit über „Die Gründung des Cistercienserklosters zu Dünamünde“ S. 5 und 9.

Joch des Glaubens. Der Auftrag war ihnen geglückt; schon hatte Wolodimir allen, die in seinem Reiche sich befanden — mithin auch den Fürsten von Gercike und Kokenhusen — anbefohlen, sich zu einer Heerfahrt unverzüglich bereit zu machen, um mit der starken Strömung der [im Frühling angeschwollenen] Düna recht schnell und bequem nach Riga hinabzufahren. Alles das war den Gesandten des Bischofs noch unbekannt, als sie, vor den Fürsten beschieden, ihm in Gegenwart der Liven den Frieden und die Freundschaft ihres Herrn antrugen[1]). Hiergegen riefen die letzteren, dass die Deutschen weder Frieden wollten, noch hielten, und reizten Wolodimirs kriegerischen Sinn durch heftige Worte (X, 1). Damit seine geheimen Anschläge nicht ans Licht kämen, liess dieser die Deutschen abtreten und gebot ihnen, in der Herberge zu bleiben. Durch Bestechung eines der fürstlichen Räte ermittelte aber Abt Theodorich die ganze Sachlage; zugleich gewann er gegen eine geringe Zahlung (eine halbe Mark Silbers) einen Armen aus der Burg Holm, der gerade in der Stadt anwesend war, zum Überbringer eines ausführlichen Schreibens an Bischof Albert. Letzterer stand im Begriff, mit den Kreuzfahrern nach Deutschland abzusegeln. Auf die Kunde von der grossen Gefahr, welche die livländische Kirche von neuem bedrohte, erneute ein Teil der Pilger ihr Gelübde, und mit ihnen kehrte der Bischof nach Riga zurück (X, 2). — Theodorichs That gelangte zu Ohren des Fürsten; furchtlos bekannte er sich auf dessen Befragen zum Geschehenen. Weil der beabsichtigte Überfall vereitelt war, ersann jetzt Wolodimir eine List (dolum). Der Abt — heisst es wörtlich — wird heimgeschickt, und mit ihm werden Gesandte der Russen mit friedlichen Worten abgefertigt in Hinterlist, dass sie nach Verhörung der beiderseitigen Parten zwischen den Liven und dem Bischof, was rechtens wäre, bestimmen und für endgiltig erklären sollten (ut auditis hinc inde partibus inter Lyvones et episcopum quod iustum esset decernerent et hoc ratum haberent).

---

1) Pabst S. 57 Anm. 10 denkt speciell an einen Freundschaftsvertrag gegen die Littauer.

Mit diesem Anspruch gerierte sich der Fürst von Polozk als Herr der Liven und Deutschen. Allerdings kann ein solcher (wenigstens nach der Darstellung Heinrichs von Lettland) nicht ernstlich erhoben worden sein.

In Kokenhusen angelangt, luden die Gesandten Wolodimirs Bischof Albert durch einen Diaconus Stephan — einen anderen jedoch, als den [aus der Apostelgeschichte bekannten] Protomärtyrer, bemerkt der Chronist ironisch — zu einer Besprechung ein, welche am 30. Mai beim Fluss Wogene, der gegenwärtigen Oger[1]), stattfinden sollte. Sie selbst aber durchzogen das ganze Land und riefen die Liven und Letten mit ihren Waffen auf. Erstere kamen, letztere jedoch — wohl die „freien“ Letten, die nicht den Russen unterthänigen oder steuerpflichtigen (Pabst S. 59, Anm. 10) — konnten nicht einmal durch das Angebot von Geschenken für den Kampf gegen die Deutschen gewonnen werden (X, 3). Bischof Albert aber erwiderte auf das an ihn gerichtete Ansinnen: Es sei bekanntlich eine Gewohnheit aller Länder, dass Gesandte, welche von ihren Herren abgeordnet würden, zu demjenigen hingingen oder ihn aufsuchten, an den sie geschickt wären, und niemals begebe sich ein Fürst, möge er auch noch so demütig oder leutselig sein, aus seinen Vesten den Gesandten entgegen. Denn es gebühre sich, dass diese und die Gesandten dieser ihn in seiner Stadt aufsuchten, wo sie von ihm und den Seinigen ehrenvoller empfangen und bewirtet werden könnten. Mögen sie daher kommen, nicht indem sie etwas zu befürchten hätten, sondern zu [solcher] ehrenvoller Bewirtung (X, 4). — Die Antwort ist wohlerwogen und vom Bischof auf den Rat seiner Umgebung (de consilio suorum) erteilt worden. Letzterer betont insbesondere den fürstlichen Charakter seiner Stellung; darum hält er auf diplomatische Etiquette. Aber „die Hauptsache war“ — urteilt Pabst S. 60 Anm. 2 —, „dass er weder den Russen zum Schiedsrichter haben, noch sich persönlicher Gefahr aussetzen wollte“. Unter

1) Pabst S. 59 Anm. 9; vergleiche auch G. Vierhuff in den „Sitzungsberichten der Gesellschaft für Gesch. u.s.w. aus d.J. 1876“ (Riga 1877) S. 61 — und Bielenstein, Grenzen S. 45.

solchen Umständen konnte Wolodimirs ganzer Plan nur zu einem Teil gelingen und musste vollends scheitern, weil er in der Folge es unterliess, durch rechtzeitiges thatkräftiges Einschreiten den Gang der Ereignisse zu beeinflussen.

Die Russen verschwinden für einige Monate aus der Erzählung; auch bei der am 30. Mai stattgehabten Zusammenkunft der Liven, welche sich offen gegen die deutsche Herrschaft erhoben, werden sie nicht genannt. Erst nachdem der Aufstand im wesentlichen gedämpft und der Bischof mit dem grössten Teil der Pilger nach Deutschland abgesegelt war (X, 5—11), griff Fürst Wolodimir von Polozk — wohl im Spätsommer des Jahres 1206 — von neuem ein. Dass der Zeitpunkt ein günstiger sei, wurde ihm von den Boten der noch im Aufstande beharrenden Liven gemeldet, und in der That scheint er Alberts Abreise nur abgewartet zu haben. Er berief ein Heer von allen Orten seines Reiches, wie auch anderer Könige, seiner Nachbaren und Freunde — also auch der Fürsten von Gercike und Kokenhusen —, und zog die Düna hinunter mit grosser Streitmacht. Zunächst landete er bei Uexküll, erlitt hier einige Verluste durch die Armbrustschützen des bischöflichen Lehnsmannes Konrad von Meyendorpe, fuhr dann weiter stromabwärts und wandte sich gegen die Burg Holm, die er von allen Seiten einschliessen liess. Ein Teil der Liven entfloh in die Wälder, ein anderer zu den Deutschen in die Burg. Eine regelrechte Belagerung begann, deren Einzelheiten kurz skizziert werden mögen. Es erwies sich, dass die Deutschen in der Bewaffnung wie in der Kriegskunst den Russen bei weitem überlegen waren. Vergebens bemühten diese sich, die Burg durch Anhäufung von Holz in Brand zu stecken, woran sie durch die Armbrustschützen der Verteidiger gehindert wurden. Sie selbst kannten weder die Kunst des Armbrustschiessens, noch verstanden sie es, eine Belagerungsmaschine, die sie nach Art der Deutschen hergestellt hatten, richtig zu gebrauchen, indem sie die Steine rückwärts schleuderten und daher ihre eigenen Leute trafen; und trotzdem dass auf Aufforderung Wolodimirs auch die Liven aus der Landschaft Thoreyda sich an der Belagerung beteiligten — die

Letten und die [anderen] umwohnenden Heiden leisteten der Aufforderung keine Folge —, vermochten sie die Burg nicht einzunehmen. Die Deutschen aber, nur zwanzig an der Zahl, sassen Tag und Nacht oben auf der Befestigung und hüteten die Brustwehr gegen die Feinde draussen und die Liven drinnen, welche tagtäglich mit den Russen darüber verhandelten, wie sie sich der Deutschen hinterlistig bemächtigen könnten; und gewiss hätten sie ihrer geringen Anzahl wegen nicht lange widerstehen können. Denn auch in Riga war man in grosser Besorgnis, da die Stadt nicht hinlänglich befestigt war. Hierher indessen zog Wolodimir nicht, weil livische Kundschafter ihm berichteten, dass das ganze Gefilde und alle Wege um die Stadt mit dreizackigen eisernen Nägeln bestreut wären, welche die Füsse der Pferde und Menschen durchbohrten. — Die Hilfe kam in nicht ganz aufzuklärender Weise. Die Thoreyder Liven meldeten, auf dem Meere wären Schiffe sichtbar. Da erhob sich Fürst Wolodimir, weil er nach elftägiger Belagerung der Burg nichts erreicht, sondern vielmehr durch die Tötung der Seinigen nur Nachteil erlitten hatte, zugleich auch die Ankunft der Deutschen fürchtete, mit seinem ganzen Heere und seinen Verwundeten und Toten und kehrte zu Schiff in sein Land zurück (X, 12). Jene Schiffe mögen, sofern sie nicht Handelsschiffe waren, zum Kreuzheer des Königs Waldemar von Dänemark gehört haben, welcher damals gegen die Heiden der Insel Ösel gezogen war[1]).

Nach dieser zweiten, mit bedeutenden Mitteln ins Werk gesetzten, aber vor allem wegen eigener Unfähigkeit missglückten Aktion tritt Wolodimir für mehrere Jahre in den Hintergrund der Begebenheiten. Von den beiden ihm unterthänigen Fürsten des unteren Dünagebiets aber hatte zunächst der Fürst von Kokenhusen abermals die Rache des Bischofs zu besorgen.

Zu Pfingsten 1207 traf dieser mit einem neuen stattlichen Kreuzheer in Riga ein (XI, 1). Auf die Nachricht hiervon begab

---

1) Siehe X, 13 und zu den geschilderten Vorgängen auch Bonnell, Chronogr. S. 21 und Commentar S. 50—52.

sich Fürst Wiatschko mit seinen Männern [seinem Gefolge = дружина?] zu ihm, wurde ehrenvoll empfangen und verbrachte mehrere Tage im Hause des Bischofs, der ihm grosse Zärtlichkeit angedeihen liess (cum magno caritatis affectu). Zuletzt erbat er sich dessen Hilfe gegen die Angriffe der Littauer, indem er ihm die Hälfte seines Landes und seiner Burg anbot (tandem auxilium episcopi contra insultus petit Lethonum, offerens sibi terre et castri sui medietatem). Der Bischof ging darauf ein, beschenkte den Fürsten reichlich und versprach, ihn mit Kriegern und Rüstzeug zu unterstützen (XI, 2). — Die Initiative zu obigem Übereinkommen ging nach dem Bericht Heinrichs von Lettland vom russischen Fürsten aus. Doch liegt die Vermutung nahe, dass Bischof Albert auf diesen, der sich zur Zeit in seiner Gewalt befand, eine starke Pression ausgeübt haben dürfte, zumal der Preis des Bündnisses ein hoher gewesen ist; hierfür scheint trotz der erwiesenen „grossen Zärtlichkeit“ auch der Umstand zu sprechen, dass über den Vertrag erst „zuletzt“ verhandelt worden ist. Nicht erwähnt wird der Polozksche Oberherr. Von ihm nicht geschützt, blieb dem Fürsten Wiatschko nichts anderes übrig, als sich mit dem mächtigen Nachbarn auf friedliche Weise auseinanderzusetzen; der Schutz gegen die Littauer bot ihm überdies einen nicht unerheblichen Vorteil — insbesondere bei der littauerfreundlichen Gesinnung des benachbarten Fürsten von Gercike. Nur fragt es sich, wie aufrichtig russischerseits das Abkommen gemeint war.

Sehr bald gab es eine Zwietracht (discordia) zwischen dem Fürsten Wiatschko und dem bischöflichen Lehnsmann zu Lennewarden, dem Ritter Daniel. Welcher Art die Ursache war, wird mit den Worten angedeutet, der Fürst habe den Leuten des Ritters manches Ungemach (plura incommoda) angethan und, obgleich öfters vermahnt, von solcher Beunruhigung nicht nachgelassen. Infolgedessen bemächtigten sich im März[1]) des Jahres 1208 die Leute Daniels durch nächtlichen Überfall der Burg Kokenhusen. Um des Christennamens

1) Pabst S. 93, Randbemerkung.

willen (propter nomen christianitatis) wagten sie die Russen nicht zu töten; aber sie bedrohten sie mit ihren Schwertern, trieben einige in die Flucht, nahmen andere gefangen und legten sie in Fesseln, so namentlich den Fürsten Wiatschko selbst. Dann traf auch der Ritter Daniel in der Burg ein, und um den Rat des Bischofs zu hören, meldete er ihm das Geschehene. Dieser aber missbilligte dasselbe durchaus: der Fürst — gebot er — sollte in seine Burg wieder eingesetzt und alle Habe ihm zurückgegeben werden. Zuvörderst berief ihn Bischof Albert zu sich nach Riga, beschenkte ihn mit Pferden und kostbaren Gewändern und bewirtete ihn während des Osterfestes (6. April) nebst allen Seinigen mit grösster Freundlichkeit; alle Zwietracht mit dem Ritter Daniel ward beigelegt, und gemäss dem früher erteilten Versprechen entliess der Bischof seinen Gast und Bundesgenossen mit zwanzig tüchtigen Männern mit Rüstungen und Pferden, Rittern und Armbrustschützen, sowie auch Maurern zur Befestigung Kokenhusens und zu dessen Schutz gegen die Littauer, indem er diese Leute mit allem für ihren Unterhalt Erforderlichen versah.

Doch sann Fürst Wiatschko im Herzen auf Hinterlist (dolos meditaretur in corde). Zu Dünamünde hatte er sich vom Bischof verabschiedet, welcher von hier aus die Livland verlassenden Kreuzfahrer zur Anwerbung neuer nach Deutschland begleiten wollte; aber wegen widrigen Windes verzögerte sich die Abfahrt (XI, 8). In der Meinung, letztere habe inzwischen stattgefunden, und wohl wissend, dass in Rîga nur sehr wenige zurückgeblieben seien, beriet sich der Fürst über einen geheimen Anschlag mit all seinen Männern [seinem ganzen Gefolge?]. Als an dem für die Überrumpelung in Aussicht genommenen Tage fast alle Deutschen zur Arbeit am Ausbau der Burg ausgezogen waren, wurden siebenzehn von ihnen getötet, während drei nach Riga entkamen[1]). Sodann sandte der Fürst Boten an den Grossfürsten Wolodimir. Sie überbrachten ihm die besten

1) Die mitgeteilten Einzelheiten sind nicht klar; siehe hierüber namentlich Pabst S. 95 Anm. 4.

Pferde und Waffen der Ermordeten und baten, er möge unverzüglich mit Heeresmacht gegen die von Streitern entblösste Kolonie heranziehen. Allerdings berief jener, allzu leichtgläubig nach des Chronisten eigener Charakteristik (nimium credulus), all seine Freunde und die Männer seines Reiches zur Heerfahrt, kam aber — wie sich weiterhin ergiebt — doch nicht. Der Grund hierfür wird nicht angegeben [1]).

Bischof Albert befand sich mit dem Kreuzheer noch immer in Dünamünde, als ihm die Niedermetzelung seiner Leute gemeldet wurde. Sofort traf er energische Anordnungen. Dreihundert von den Besten (de melioribus) unter den Pilgern gewann er durch die Aussicht auf reichen himmlischen Lohn für den neuen Kampf, ausserdem viele gegen Sold, und berief das allgemeine Aufgebot der Deutschen und Liven nach Riga. Die Russen von Kokenhusen wagten es nicht, es auf eine Belagerung ankommen zu lassen: sie thaten ihre Habe zusammen, teilten Pferde und Rüstzeug unter sich und flohen jeder seines Weges. Die Lettgallen, d. h. Letten [2]), und Selen, welche dort wohnten (qui ubi habitabant), flüchteten in die Wälder. Auch Fürst Wiatschko floh nach Russland und ist in sein Fürstentum nicht mehr zurückgekehrt. Nach fünfzehn Jahren hat er den Versuch gemacht, sich im estnischen Gebiet festzusetzen: im Herbst 1223 wurde er von den Nowgorodern zum Fürsten von Dorpat und dessen Umgegend eingesetzt, ist aber im folgenden Jahre bei der Eroberung des Ortes durch die Deutschen gefallen [3]). — Erst nachdem der Bischof Mitte April oder später [4]) mit Zurücklassung jener Kreuz-

1) Ssolowjews Darstellung (Bd. II S. 356 f.) weicht von der oben gegebenen in einigen Punkten ab. Wenn er namentlich meint, Fürst Wiatschko habe im Jahre 1207 „wahrscheinlich“ nur für den Fall eines Angriffs der Litthauer die Aufnahme einer deutschen Besatzung in seine Burg versprochen, so wird dem entgegenzuhalten sein, dass diese zur Hälfte Eigentum des Bischofs geworden war. Auch soll die Ermordung der Deutschen ein Racheakt für die ihm durch den Ritter Daniel widerfahrene Unbill gewesen sein.

2) Lettgallen ist die bei Heinrich häufig wiederkehrende Bezeichnung für die Letten — siehe Kapitel II der vorliegenden Abhandlung.

3) Siehe das Nähere bei Heinrich XXVII, 5 und XXVIII, 6 und vergleiche Kapitel III der vorliegenden Abhandlung.

4) Baron Rob. v. Toll, Est- und Livländische Brieflade. Theil III. Chrono-

fahrer abgesegelt war, begann die Heimsuchung der in Wäldern und Morästen versteckten Lettgallen und Selen, welche dem Fürsten tributpflichtig waren (qui regis erant tributarii), wie die Verfolgung der russischen Flüchtlinge, von denen einige ergriffen und ausgeplündert wurden. So viel Schuldige die Deutschen fanden, liessen sie eines grausamen Todes sterben, und rotteten die Verräter aus dieser Gegend aus (et exstirpaverunt traditores de finibus illis — XII, 1). Gleichwohl gab es späterhin noch einige Russen in Kokenhusen[1]).

Als im Frühling des folgenden Jahres (1209) Bischof Albert mit einem neuen Kreuzheer heimgekehrt war, zog er mit allen Pilgern und seinem Heere zu der Russenveste. Da er den Berg verlassen und — wie weiter berichtet wird — bei der Unreinlichkeit der vormaligen Bewohner voll Würmer und Schlangen fand, so befahl er, diesen zu reinigen und mit starken Werken zu befestigen, und führte daselbst eine neue Burg auf, zu deren Bewachung er Ritter

---

logie der Ordensmeister über Livl., der Erzbischöfe u. s. w. Herausgegeben von Dr. Ph. Schwartz. Riga, Moskau, Odessa 1879. S. 141.

1) In XXIX, 5 erzählt Heinrich, im Jahre 1225 sei der Legat Wilhelm von Modena nach Kokenhusen gekommen und habe auch dort die Mahnungen heiliger Lehren sowohl den Deutschen als den Russen, Letten und Selen, welche zusammenlebten, getreulich erklärt (documentorum sanctorum monita tam Theuthonicis quam Ruthenis et Letthis et Selonibus cohabitantibus fideliter impendit). — Bezüglich der hier und vorhin erwähnten Selen meint Pabst S. 96 Anm. 12, dass sie mit den Letten „wohl die eigentlichen Einwohner" Kokenhusens unter russischer Herrschaft gewesen seien. Das Land der Selen (Selonia), deren Burg im Januar 1208 von den Deutschen erobert wurde (XI, 6), befand sich, wie erwähnt, auf dem linken Dünaufer; in der That mögen von hier aus einige (ursprünglich vielleicht als Kriegsgefangene) in oder bei Kokenhusen sesshaft geworden sein. (Über diese Selen handelt jetzt auch Bielenstein; speciell S. 169 Anm. 1 der „Grenzen" nimmt er nach dem Vorgange von M. Skrusiht an, dass sie „nördlich von der Düna nur als Colonisten hinübergegangen sind"). Wenn andererseits Bonnell unter Bezugnahme auf XI, 5 des Heinrich bemerkt: „Am Weihnachtstage (1207) verheerten die Littauer, welchen die Selonen [= Selen], die Unterthanen des Fürsten Wiatschko von Kokenhusen, den Durchzug gestatteten, das bischöfliche Gebiet" u. s. w. (Chronogr. S. 22), so muss eingewandt werden, dass in dem bezeichneten Abschnitt der Chronik von der „Unterthänigkeit" dieser Selen nichts berichtet wird; es beruht diese Verallgemeinerung der in XII, 1 enthaltenen Bemerkung auf einer Kombination, welche um so unzuverlässiger erscheint, als beispielsweise Fürst Wiatschko erst vor etwa einem halben Jahre mit den Deutschen jenes Bündnis gegen die Littauer abgeschlossen hatte.

und Armbrustschützen mit seinem Gesinde (seinen Knechten? — cum familia sua) zurückliess. Nach dem nicht ganz klaren Wortlaut des Chronisten erhielt der eben aus Deutschland angelangte Ritter Rudolf von Jericho (oder Jerichow, unweit Tangermünde — Pabst S. 110 Anm. 1) die Hälfte der Burg, die Brüder des Ritterordens hingegen ein Drittel (XIII, 1); behielt dann der Bischof den Rest (ein Sechstel) für sich?[1]).

So hatte das Fürstentum Kokenhusen zu bestehen aufgehört, weil es von den Russen selbst aufgegeben war. Sehr bald wandte sich die deutsche Macht gegen das entlegenere Fürstentum Gercike.

Im Spätsommer desselben Jahres 1209 beriet sich Bischof Albert mit seinen Vertrauten (cum discretioribus — Pabst übersetzt „Verständigsten"), wie er die junge Kirche von den Nachstellungen der Littauer und Russen befreien könnte. Und er erinnerte sich — fährt die Erzählung fort — all des Übels, welches Fürst Wssewolod[2]) von Gercike mit den Littauern der Rigaschen Stadt und den Liven und Letten angethan hatte; [daher] beschloss man, gegen die Feinde des christlichen Glaubens in den Krieg zu ziehen. — Hinsichtlich des Fürsten Wssewolod wird namentlich erzählt, er sei dem christlichen Namen und insbesondere den Lateinern immer ein Feind gewesen. Ein Schwiegersohn des littauischen Fürsten Daugeruthe[3]), habe er häufig (frequenter) die Heere der Littauer angeführt und ihnen den Übergang über die Düna und Lebensmittel bei ihren Zügen sowohl nach Russland als auch nach Livland und Estland bewilligt. Denn die Littauer seien wegen ihrer Raubzüge allenthalben gefürchtet worden u. s. w. Im übrigen habe Wssewolod — anders also als der vormalige Kokenhusensche Fürst — es verschmäht,

---

1) Siehe die Bemerkungen bei Pabst S. 111.
2) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 357 und S. 27 Anm. 1 dieser Abhandlung.
3) Der Name findet sich bei Heinrich XVII, 3.

mit den Rigischen Friedensverträge (pacis federa) einzugehen. Letztere Bemerkung wird erst mitgeteilt, nachdem berichtet worden ist, dass Bischof Albert mit einem durch das Aufgebot der Liven und Letten und durch die Kreuzfahrer verstärkten Heere über Kokenhusen nach Gercike ausgezogen sei; möglicher Weise ist deutscherseits eben damals (d. h. vor dem auf Gercike unternommenen Angriff) ein Friedensantrag gestellt oder erwartet worden, den Fürst Wssewolod aber „verschmähte".

Als die Russen das deutsche Heer von ferne kommen sahen, stellten sie sich ihm vor dem Thor der Stadt entgegen. Es kam zum Kampf, die Russen flohen, und die Deutschen drangen bei der Verfolgung durch jenes Thor in den Ort ein. Aus Achtung vor dem christlichen Namen (pre reverencia christiani nominis) erschlugen sie nur wenige, die meisten nahmen sie gefangen oder liessen sie lieber durch die Flucht entrinnen; Weiber und Kinder jedoch wurden geschont, und viele von ihnen zu Gefangenen gemacht, namentlich auch die Gemahlin Wssewolods, der selbst mit anderen zu Schiff über die Düna entkommen war. Nachdem die Stadt ausgeplündert worden (als Beutegegenstände werden ausser Kleidern, Silber, Purpur und Vieh die Glocken der Kirchen, Heiligenbilder, Schmucksachen und Gold aufgezählt), zündete man sie am folgenden Tage an, verteilte die Beute und zog mit der gefangenen Fürstin und den übrigen Gefangenen heim. Fürst Wssewolod aber beklagte vom jenseitigen Ufer der Düna sein Missgeschick mit den Worten: „O Gercike, geliebte Stadt, o Erbteil meiner Väter! O der ungeahnten Vernichtung meines Volkes" — u. s. w. Hiernach werden wenigstens der Vater und Grossvater die Herrschaft über Gercike innegehabt haben[1]).

---

1) Ssolowjew Bd. II S. 455 Note 436 bemerkt: der Name des Fürsten von Gercike „Wissewalde" „stimme mehr zu Wssewolod"; aber eine bestimmte Entscheidung lasse sich nicht fällen, da er es für „sehr möglich" halte, es sei dies Wassilko gewesen. Letzterer war nämlich nach Tatischtschew (siehe S. 2 Anm. 2 dieser Abhandlung) ein Bruder Wiatschesslaws oder Wiatschkos, (nach Ssolowjew S. 455, Note 435) des Fürsten von Kokenhusen, und beide waren die Söhne des Fürsten Boris Dawidowitsch von Polozk aus früherer Ehe, welcher später die intri-

Sodann ward der Fürst aufgefordert, nach Riga zu kommen, wenn er wenigstens jetzt noch Frieden zu haben und die Gefangenen wiederzuerlangen wünschte. Hier demütigte er sich vor dem Bischof, indem er ihn „Vater“ nannte, und alle Lateiner als seine Mitbrüder in Christo um Vergebung und Frieden und um Zurückerstattung seiner Gemahlin und der anderen Gefangenen bat. Bischof Albert seinerseits verlangte, Wssewolod möge die Gemeinschaft der Heiden meiden, nicht im Bunde mit ihnen die livländische Kirche zu Grunde richten (ut . . . . . non destruas), noch mit Hilfe der Littauer das Land seiner russischen Mitchristen verwüsten; ferner möge er sein Reich der Kirche der heiligen Jungfrau — bekanntlich der Schutzpatronin Livlands (siehe Heinrich VI, 4) — durch eine Schenkung auf immer übertragen, um es von des Bischofs Hand zurückzuempfangen und sich mit ihm eines beständigen Friedensbundes (iugi pacis conformitate) zu erfreuen; alsdann würde er ihm die Fürstin mit allen Gefangenen zurückerstatten und ihm immerdar treue Hilfe leisten. Das Alles gelobte der Fürst — er empfing sein Reich, nachdem er es eben derselben [d. h. der livländischen] Kirche übertragen, von der Hand des Bischofs unter feierlicher Überreichung dreier Fahnen zurück und versicherte, indem er ihn zum Vater erkor, dass er alle bösen Absichten der Russen und Littauer ihm enthüllen wolle[1]).

Soweit der Bericht Heinrichs von Lettland. Ergänzt wird er durch eine über die Belehnung von Bischof Albert (jedenfalls nicht vor dem Spätherbst 1209) ausgestellte Urkunde, welche dem Chronisten sogar vorgelegen hat, ohne von ihm hinlänglich ausgenutzt worden zu sein — ein Beweis, „wie wenig Interesse er jenen

---

gante pommernsche Prinzessin Swiatochna heiratete. Über die hierher gehörigen, durchaus kontroversen Verwandtschaftsverhältnisse (u. a. bezüglich des Fürsten Wolodimir von Polozk) siehe auch Bonnell, Chronogr. Commentar S. 53 und Nachträge S. 234 und 237.

1) . . . . . [rex] regnum suum eidem ecclesie conferrens, e manu episcopi trium vexillorum sollempni porrectione recipit, et eum in patrem eligens omnia Ruthenorum ac Lethonum consilia mala ei deinceps revelare se velle offirmat — XIII, 4.

Verhältnissen zuwendet“ [1]). Der Bischof giebt vorerst die Unterwerfung Wssewolods bekannt. Dieser sei nach Riga gekommen und habe in Gegenwart recht vieler Zeugen ..., Deutscher, Russen und Liven, die Stadt Gerzika, die ihm nach Erbrecht gehörte, mit dem Lande und allen zu ebenderselben Stadt gehörigen Gütern der Kirche der heiligen Muttergottes und Jungfrau Maria durch eine gesetzliche Schenkung dargebracht (urbem Gerzika, hereditario iure sibi pertinentem, cum terra et universis bonis eidem urbi attinentibus, ecclesiae beatae Dei genitricis et virginis Mariae legitima donatione contradidit). Diejenigen aber—heisst es weiter —, welche ihm tributpflichtig waren und von uns den Glauben angenommen hatten, hat er freigegeben und mit ihrem Tribut und Land uns überlassen (eos vero, qui sibi tributarii fidem a nobis susceperant, liberos cum tributo et terra ipsorum nobis resignavit), nämlich die Burg (eigentlich: Stadt — urbem) Antina [muss heissen: Autina] und Zeessowe [muss heissen: Zcessowe] und andere zum Glauben bekehrte [Ortschaften] (et alias ad fidem conversas), darauf uns den Huldigungseid geleistet und die genannte Stadt [d. h. Gerzika] mit dem Lande und den zugehörigen Gütern von unserer Hand feierlich mit drei Fahnen als Lehen zurückempfangen. Es werden die Zeugen aufgezählt, und zum Schluss wird bemerkt: Dies ist geschehen (acta sunt haec) im Jahre 1209 [2]) der Fleischwerdung des Herrn auf dem Friedhof des heiligen Peter zu Riga u. s. w. — Hiernach wurde, um bloss das Wesentliche hervor-

---

1) Hildebrand S. 69. — Den Text bringt Bunges Livl. Urkundenbuch Bd. I Urk. Nr. XV (Regeste Nr. 20), nach dem Original vorgenommene Verbesserungen Bonnell, Chronogr. S. 24 und Nachträge S. 236; über hierher Gehöriges siehe auch den Commentar S. 52 und 53, speciell über die Datierung Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III S. 138 f. und 141. — Die Nachricht von der am 4. Oktober 1209 zu Rom erfolgten Krönung Ottos IV. zum Kaiser dürfte übrigens kaum später, als Anfang Dezember nach Livland gelangt sein, weil nicht angenommen werden kann, dass in noch späterer Zeit die Ostsee zu befahren gewesen wäre.

Emendierte Texte zur Urkunde Nr. XV und zu den sogleich zu nennenden Urkunden Nr. XXIII und XXXVIII des Bungeschen Urkundenbuchs finden sich jetzt auch bei Bielenstein, Grenzen S. 415 und 416.

2) Oder bei Berücksichtigung des Marienjahres nach der gegenwärtigen Zeitrechnung vielleicht Anfang 1210 — siehe die vorstehende Anmerkung.

zuheben, Fürst Wssewolod nicht nur ein Vasall des Bischofs, sondern musste ihm ausserdem einen Teil seines Gebiets, welches bereits durch die deutschen Missionäre bekehrt war, abtreten. Der Umfang des letzteren lässt sich wenigstens annähernd aus zwei anderen Urkunden bestimmen — zunächst aus derjenigen, nach welcher dieses Gebiet zu Ende des Jahres 1211 oder zu Anfang 1212 zwischen dem Bischof und Orden geteilt wird[1]). Der erstere erhält Aszute, die Burg Lepene und die Dörfer an der Grenze (in confinio) von Bebnine [muss heissen: Bebernine], welche einst dem Fürsten von Gercike [muss heissen: Gerzeke] gehört hatten, mit allem Zubehör der einzelnen [Ortschaften], ferner die Burgen Aucenice [muss heissen: Autenine], Alene mit ihrem Zubehör, während dem Orden Zerdene, Rheyeste [muss heissen: Negeste], Sessove [muss heissen: Sessowe] mit ihrem Zubehör, dazu von des Bischofs Anteil die Burg Alene als Ersatz für früher abgetretenen Besitz zufallen. Nach einer späteren Urkunde Bischof Alberts[2]) erfolgt eine Umteilung zum Teil ebendesselben Landes: ersterer überlässt dem Orden seine Burg Antine [muss heissen: Autine], den Getreidezehnten, den er in Ascherad [en, muss heissen: Ascharat] gehabt, und die zwei Dörfer Sedgere, während die Burg Alene (castro Alenensi, muss heissen: Alene) den Rittern verbleibt; dagegen fallen dem Bischof zu die Burg Kocanois [= Kokenhusen], Gerdine, Egeste, Marxne, Chessowe mit dem [Lande], welches unterhalb dieser [Burgen], der Ewst und der Düna gelegen ist (cum hiis, quae infra ea et Eustam fluvium et Dunam continentur).

Bis in das Detail Zuverlässiges über die Lage der in den obigen

---

1) Hildebrand S. 83 und 84, woselbst auch mit Berücksichtigung der einschlägigen Litteratur die Datierung festgestellt wird. Die Urkunde selbst siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXIII, Reg. Nr. 28; nach dem Original vorgenommene Verbesserungen giebt Dr. M. Perlbach, Urkunden des Rigaschen Capitel-Archives in der fürstlich Czartoryskischen Bibliothek zu Krakau — in den „Mitteilungen“ u. s. w. Bd. XIII, Heft 1 (Riga 1881) S. 1 bis 23, speciell S. 5 und 12.

2) Ende März oder Anfang April 1213, siehe Baron Toll und Schwartz, Brieflade Th. III, S. 142. Den Text siehe Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XXXVIII Reg. Nr. 45, zur Interpretation auch Hildebrand S. 88 f.

drei Urkunden genannten Örtlichkeiten feststellen zu wollen, muss ich mir versagen. Denn dazu gehören Studien, welche ausser genauer Lokalkenntnis und der schwer zu erlangenden Einsichtnahme in ältere Güterurkunden eine umfassende Kenntnis der lettischen Sprache zur Voraussetzung hätten. An Versuchen freilich, weiche doch nur sehr fragliche Lösungen dieser ausserordentlich komplizierten Fragen zu bieten im Stande gewesen sind, hat es nicht gefehlt[1]). Strittig vor allem ist die Frage, ob die in der Chronik Heinrichs von Lettland vielfach erwähnte Lettenburg Autine mit dem „Autina" der Urkunde Nr. XV als identisch anzusehen ist. In meiner Arbeit über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer"[2]) habe ich im Gegensatz zu Pabst (S. 102 Anm. 2) mich für die Identität entschieden (S. 89); zu Gunsten dieser Annahme kann ich nachträglich noch geltend machen, dass in dem von Bonnell (und jetzt auch von mir) gelesenen Original der Urkunde sich in der That Autina und nicht Antina findet (Chronogr. Nachträge S. 236). Ferner mag Bunge zur Lesart „Antine" in der Urkunde Nr. XXVIII bestimmt worden sein, weil der alte Grubersche Text (zuletzt abgedruckt in den „Scriptores rerum Livonicarum" Bd. I, Riga 1853) diesen Namen enthielt, gleichwie er in der Urkunde Nr. XV die von Dogiel richtig wiedergegebene Benennung aus dieser Rücksicht verändert hat (Urkundenbuch Bd. I Sp. 21); aus Autopsie kann ich es bezeugen, dass das (gleichfalls auf der Kaiserl. Öffentl. Bibliothek zu St. Petersburg aufbewahrte) Original ganz deutlich die For-

---

1) Siehe Jegór von Sivers, Smilten. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte Livlands. Riga 1872 (in den mir zugänglich gewesenen Exemplaren fehlt der wissenschaftliche Kommentar, auf welchen die fortlaufenden Noten hinweisen — sollte ein solcher überhaupt nicht erschienen sein?); ferner Carl George Graf Sievers, Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland (im Magazin der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft Bd. XV Stück 4 — Mitau 1877), und dessen Lettenburg Autine und die Nationalität des Chronisten Henricus de Lettis — Riga 1878. — Nachdem Obiges längst niedergeschrieben und auch durch den Druck verbreitet war, ist zu Ende 1892 das Bielensteinsche Werk „Die Grenzen" u. s. w. erschienen. Ich bemerke, dass die genannten Örtlichkeiten daselbst von neuem bestimmt sind, aber im einzelnen doch nicht endgiltig.

2) Siehe das „Vorwort" zur vorliegenden Abhandlung.

men giebt: Autine, Ascharat, Alene. Für diese Lesart musste von vornherein die Thatsache massgebend sein, dass auch der Chronist jenes Landaustausches von Ende März oder Anfang April 1213 gedenkt und hierbei neben Kokenhusen die gleichnamige Burg Autine anführt (XVI, 7), daher bereits Hildebrand an einer diesbezüglichen Korrectur nicht Anstand genommen hat. Ebenso dürfte nach dem Zusammenhange der drei Urkunden das „Autenine" der Urkunde Nr. XXIII mit der Örtlichkeit der beiden anderen urkundlichen Zeugnisse übereinstimmen. Es mag hier ein Schreibfehler für die von Bielenstein bezüglich Heinrichs von Lettland in Vorschlag gebrachte Konjectur „Autinene" vorliegen. Ohne die Kontroverse hinsichtlich der Identität des Autina, Autenine und Autine der Urkunden und des Autine (beziehungsweise Autinene) des Chronisten irgendwie hervortreten zu lassen, hat jener nämlich (Fragmente S. 16), worauf ich in meiner früheren Arbeit gleichfalls hingewiesen habe, die Vermutung aufgestellt, dass erstlich Metimne in XVII, 6 des Heinrich verschrieben sei für „Autinene (cf. Autine)", und sodann, dass diese Residenz des bischöflichen Vogtes Woldemar (Wolodimir) „in oder nahe bei dem heutigen Wolmar gelegen gewesen, welches den Namen des aus Pleskau vertriebenen russischen Grossfürsten [sic!] zu deutlich an sich trägt und füglich den älteren Namen der Landschaft Autine (oder Autinene) verdrängt haben dürfte;" dabei versprach er, in einer „bald druckfertigen" Schrift „über die Grenzen der lettischen Sprache und der lettischen Dialecte in der Gegenwart und im dreizehnten Jahrhundert" über diese Dinge ausführlich zu reden, und nach einer erbetenen brieflichen Mitteilung des genannten Herrn war „Autinene" gebildet worden als Bezeichnung für die Gegend oder Landschaft von Autine, analog den semgallischen Landschaftsnamen Terwetene, Silene, Dubene u. s. w. Nachdem aber das in Aussicht gestellte Werk („Die Grenzen des lettischen Volksstammes" u. s. w.) seit geraumer Zeit der Öffentlichkeit übergeben ist, zeigt es sich, dass, weil—wie ich hier bereits einwenden muss—Autine (beziehungsweise Autinene) keineswegs mit „Metimne" identisch gewesen sein kann, sich nach wie vor nichts Sicheres über die Lage Autines

angeben lässt. Soviel wissen wir allerdings, dass die Burg nicht weit vom mittleren Lauf der Aa gestanden haben muss, und zweifelhaft bleibt es, ob auf dem rechten oder linken Ufer des Flusses [1]). — Handelt es sich also in den genannten Urkunden und in Heinrichs Chronik immer nur um eine und dieselbe Burg Autine, und sind auch die übrigen Voraussetzungen bezüglich ihrer Lage richtig, so muss das Gebiet des Fürsten von Gercike nach Nordwesten hin sich südlich von Tolowa bis gegen oder über den mittleren Lauf der Aa erstreckt haben. Dass das Gebiet die Ewst überschritten hat, dafür spricht ausser der Präsumtion, die dem Bischof überlassenen Ländereien zum mindesten nicht ausschliesslich im Osten dieses Flusses suchen zu dürfen, namentlich der Name Zcessowe, später Chessowe (und Cessoe), dazwischen Sessowe, in welchem wir sicherlich das gegenwärtige Sesswegen (lettisch: Zeswaine) wiederzuerkennen haben, und welches nach der von mir gegebenen Bestimmung über den Umfang Tolowas von letzterem nicht weit entfernt gewesen sein kann. Mit dem Bericht der Urkunde Nr. XXXVIII deckt sich auch die Thatsache, dass nachweislich in späterer Zeit Sesswegen erzbischöflicher Besitz gewesen ist.

Vergleichen wir die in den Jahren 1208 und 1209 oder Anfang 1210 mit den russischen Fürsten abgeschlossenen Verträge, so ergiebt sich, dass Fürst Wiatschko von Kokenhusen insofern glimpflicher abgekommen ist, als er zwar die Hälfte seines Gebietes und seiner Burg dem Bischof abtreten musste, trotzdem aber, wenigstens theoretisch genommen, die Selbstständigkeit behielt und nur ein Bündnis gegen die Littauer einzugehen hatte. Auch Fürst Wssewolod verlor ein ansehnliches Stück seines Landes, welch letzteres freilich nicht nach einem gewissen Zahlenverhältnis, sondern nach einem anderen Gesichtspunkt geteilt worden ist. Indessen ward er zugleich gezwungen, mit dem übrigen Besitz in ein dem russischen staatsrechtlichen Leben völlig fremdes Abhängigkeitsverhältnis zum

1) Obige und andere Ansichten Bielensteins widerlege ich im Anhang zur vorliegenden Abhandlung „Zur Geographie Alt-Livlands".

Bischof von Riga zu treten, indem er dessen Lehnsmann wurde, wobei jedoch seine fürstliche Stellung innerhalb des ihm zurückerstatteten Gebiets erhalten blieb[1]). Nach den mit dem Fürsten Wiatschko gemachten Erfahrungen muss es Bischof Albert darum zu thun gewesen sein, den zur Zeit zwar gedemütigten, aber auch fernerhin an der Ostgrenze des deutschen Machtgebietes residierenden Fürsten von Gercike durch einen besonderen Treueid mit rechtlich vorgesehenen Verpflichtungen an sich zu fesseln. In wie weit diese seitens Wssewolods gleich in den nächsten Jahren thatsächlich nicht eingehalten worden sind, wird alsbald gezeigt werden[2]).

---

1) Letzteres ergiebt sich vor allem aus der Überreichung jener Fahnen, die eben nur bei Belehnungen von Fürsten üblich war. Durchaus zutreffend wird daher Wssewolod sowohl in den späteren Urkunden, wie auch weiterhin in der Chronik Heinrichs von Lettland immer noch „rex" tituliert.

2) Wenn Pabst die Urkunde Nr. XV dahin interpretiert, Wssewolod habe „nur sein Erbland als Lehn" zurückbekommen, „anderes, von den Deutschen schon bekehrtes Land ganz abtreten" müssen (S. 118, Anm. 23), so ist diese Scheidung unstatthaft, da nach dem vorhin citierten Wortlaut lediglich diejenigen zinspflichtigen [lettischen] Unterthanen dem Bischof zufielen, welche inzwischen für die abendländische Kirche gewonnen waren, und nicht ausdrücklich gesagt wird, dass gerade Fürst Wssewolod, und nicht einer seiner Vorfahren, sie zur Tributzahlung gezwungen habe. Soviel jedoch dürfte sich allerdings aus dem Wortlaut der Urkunde ergeben, dass das Wssewolod verbliebene Gebiet etwa das Stammland seines Fürstentums gewesen ist, und dass das abgetretene Gebiet zu ersterem in einem loseren Verhältnis gestanden hat, was wir z B. bezüglich Autines im zweiten Kapitel der vorliegenden Abhandlung bestätigt finden werden. — Anfechtbar erscheint auch Pabsts Bemerkung zu der in Heinrich XIII, 4 zweimal auf Bischof Albert angewandten Bezeichnung „Vater", man dürfte „hinter der Titulatur nichts weiter suchen". Jedenfalls kann nach dem Zusammenhang in der Wendung „indem er ihn zum Vater erkor" (eum in patrem elegens) nur eine besondere Hervorhebung des seitens Wssewolods soeben eingegangenen Lehnsverhältnisses gesehen werden, gleichviel ob die Worte auf einen thatsächlichen Ausspruch des letzteren zurückgehen oder vielleicht vom Chronisten selbst zur Veranschaulichung der neuen abhängigen Stellung angewandt worden sind. Denn als Ausdruck des Abhängigkeitsverhältnisses von einem Fürsten dient das Wort „Vater" in XI, 9 und XVIII, 4, als blosse Titulatur oder Bezeichnung für einen Geistlichen dagegen in I, 11 und 14, IX, 7, XI, 3, XVI, 2, VII, 9 (an letztgenannter Stelle für einen einfachen Mönch, sonst für Bischöfe).

Alles das war ohne vorausgegangene Verständigung mit dem Polozker Oberherrn vereinbart und ausgeführt worden; liess letzterer es geschehen, ohne sofort gegen die Schmälerung seiner Rechte einzuschreiten, so war eine Auseinandersetzung mit ihm zur Sicherung des Erreichten gleichwohl notwendig. Allerdings lagen die Verhältnisse für die junge deutsche Kolonie schwierig und gefahrdrohend genug, so dass der Chronist den Bericht über das zwölfte Episkopatsjahr Alberts mit der Bemerkung einleitet, die [livländische] Kirche sei nur wenige Tage still gewesen (siluit ecclesia diebus paucis — XIV, 1).

Zu Ostern[1]) 1210 begleitete der Bischof die heimkehrenden Pilger nach Deutschland, um sich von hier aus zum Papst nach Rom zu begeben; unterwegs gab es ein für die Deutschen verlustreiches Seegefecht mit den Kuren. Auf diese Nachricht schickten — heisst es wörtlich — alle umwohnenden Völker einander Boten zu, die Liven zuerst an die Kuren, die Kuren an die Esten, wie auch an die Littauer, Semgallen und Russen, und suchten allen Rat, wie sie Riga zerstören und allen Deutschen mit List beikommen und sie umbringen möchten[2]). Zunächst zogen die Littauer mit einem grossen Heere vor Kokenhusen, wurden aber von hier von dem bischöflichen Lehnsmann Rudolf von Jericho zurückgewiesen. Auf Anstiften einiger Liven von der Adia[3]) folgte Mitte Juli eine schwere Belagerung Rigas durch die Kuren, welche aber gleichfalls unverrichteter Sache heimkehren mussten. Schon hatten die Liven von Thoreyda ein zahlreiches Heer gesammelt; sie und einige andere Stammesgenossen, dazu die Semgallen und andere Völker (et alie gentes), hatten bloss auf den Erfolg der Belagerer gewartet, um dann alle zugleich zur Vertilgung (ad destructionem) der Stadt zusammenzukommen. Um dieselbe Zeit hatte der Ritter Berthold, der Provin-

1) 18. April, siehe Pabst S. 121 Randbemerkung und S. 125 Anm. 6.

2) Bonnell, Chronogr. S. 25, ist der Ansicht, dass die Russen von „Polozk und Gercike“ gemeint seien. Es können die Unterhandlungen aber auch mit Nowgorod und Pleskau stattgefunden haben.

3) „Livones quidam de Adia.“ Der noch jetzt Adia genannte kleine Fluss mündet nördlich von der livl. Aa ins Meer.

zialmeister des Ordens zu Wenden [1]), einen Einfall in die Landschaft Ugannien unternommen (XIV, 5). Auf einem zweiten Kriegszuge verbrannte er die Burg der Ugannier Odenpae (XIV, 6), woselbst nicht lange vorher der Grossfürst von Nowgorod und der Fürst von Pleskau nach achttägiger Belagerung eine Geldzahlung sich erzwungen hatten (XIV, 2); jetzt eben nahm der Konflikt mit den anderen russischen Fürsten wegen Tolowas und des estnischen Gebietes seinen Ursprung.

Die livländische Kirche — fährt der Chronist fort — stand also damals in vielen Anfechtungen (tribulationibus), da sie sich inmitten sehr vieler Heidenvölker (nationum) und der anwohnenden Russen befand, die alle insgemein den Anschlag zu ihrer Vertilgung gemacht hatten. Daher beschlossen die Rigischen, an den König von Polozk Gesandte abzuordnen, ob sie etwa mit ihm irgend eine Friedensbestimmung treffen könnten (si forte cum eo aliquam formam pacis possent invenire). Hierzu wurden Rudolf von Jericho und einige andere nicht namhaft gemachte Personen bestimmt (XIV, 7). Sie wollten den Weg offenbar über Wenden nehmen, vielleicht — wie Pabst vermutet (S. 130, Anm. 1) — damit sich ihnen auch einige Ordensritter anschlössen. Denn als sie sich diesem Orte näherten, erschien daselbst ein grosses Heer der Esten. Es kam zu einer Belagerung und nach dem Abzuge der Feinde zu einer Niederlage der ihnen nachsetzenden Deutschen, in welcher Rudolf von Jericho verwundet ward. (XIV, 8). Die neue Gesandtschaft wurde daher aus dem Ordensritter Arnold und seinen Genossen gebildet; ihr Zweck wird an dieser Stelle etwas näher präcisiert: es sollten die livländischen Boten mit dem Fürsten Wolodimir darüber verhandeln, ob er etwa Friede annehmen und den Rigaschen Kaufleuten den Weg in sein Land öffnen würde (si forte pacem recipiat et mercatoribus Rigensibus viam in terram suam aperiat). Der Fürst empfing sie freundlich und schickte mit ihnen, obwohl in Hinterlist (licet in dolo), einen klugen und reichen Mann aus Smolensk Namens Ludolf zur Unter-

1) F. G. v. Bunge, Der Orden der Schwertbrüder (Leipzig 1875) — S. 37.

handlung nach Riga. Nachdem sie [d. h. die Gesandten und jener Ludolf] nach Riga gekommen waren und den Willen des Königs bekannt gegeben hatten, gefiel es den Rigischen, und es wurde ein immerwährender Friede (pax perpetua) damals zuerst zwischen dem Könige und den Rigischen geschlossen, so jedoch, dass die Liven den schuldigen Tribut dem Könige jährlich entrichten sollten oder der Bischof für sie [ita tamen, ut Lyvones debitum tributum regi persolvant annuatim vel episcopus pro eis). Noch wird erzählt, alle [Deutschen] hätten sich gefreut, dass sie [jetzt] um so unbesorgter mit den Esten und den anderen Völkern Krieg führen könnten, was auch geschehen sei (XIV, 9).

Der Friedensschluss gehört dem Herbst oder Winter[1]) des Jahres 1210 an. Im Hinblick auf die Bestimmung, nach welcher der Friede ein „immerwährender" sein sollte, fällt es auf, dass von einem Abkommen bezüglich des ungehinderten Kaufschlagens im Polozker Gebiet, oder wenigstens der freien Schifffahrt auf der Düna, nichts gesagt wird. Pabst vermutet: „Wegen des ausbleibenden Tributs war wohl vorher eine Handelssperre eingetreten" (S. 134 Anm. 6); ob er dabei eine Tributverweigerung des Bischofs im Sinne Arnolds von Lübeck für glaubwürdig hält, lässt sich nicht konstatieren (vergleiche Pabst S. 38 Anm. 3). Allerdings dürften die Liven, die Gunst der Verhältnisse sich zu nutze machend, die ganze Zeit über den schuldigen Zins nicht eingeschickt haben. Aber auch der Fall Kokenhusens, die Gebietsabtretung des Fürsten von Gercike und seine Unterwerfung unter das Machtgebot des Bischofs von Riga boten an sich hinreichende Veranlassung zu Repressalien gegen die deutschen Kaufleute. — Wegen des bereits betonten Charakters der Friedensvereinbarung (als einer beständigen) wird man ferner zur Annahme geneigt sein, Fürst Wolodimir könnte für die Garantie, welche der Bischof in Betreff der Tributentrichtung der Liven übernahm, in den veränderten Besitzstand hinsichtlich der Fürstentümer Kokenhusen und Gercike und in dessen Vasallitätsverhältnis zum Bistum Riga

1) Pabst, S. 134 Randbemerkung; vergleiche auch Bonnell, Chronogr. S. 26.

eingewilligt haben. Doch auch hierüber schweigt der Chronist, und gegen eine solche Annahme könnte wohl noch geltend gemacht werden, dass nach dem mitgeteilten Passus die Friedensbedingungen von Polozk aus in Vorschlag gebracht zu sein scheinen. Vielmehr dürfte diese Frage bei den Verhandlungen übergangen und deutscherseits der Art die stillschweigende Anerkennung des status quo erreicht worden sein. Die nunmehr von Bischof Albert garantierte jährliche Tributzahlung der Dünaliven war nach Lage der Dinge für den Fürsten von Polozk ein sehr erheblicher Gewinn, zumal bei der littauerfreundlichen Gesinnung des Fürsten Wssewolod, der sich nach Heinrichs Bericht nicht gescheut hat, seine heidnischen Bundesgenossen bei ihren Kriegszügen gelegentlich auch gegen die Russen zu unterstützen, daher dessen nominelle Abhängigkeit für ersteren nur einen geringen realen Vorteil gehabt haben kann. Ein solcher Pakt mag mithin seinen momentanen Interessen nicht ungünstig erschienen sein[1]). — Endlich wird ein Hinweis vermisst, worin die „Hinterlist" Wolodimirs bestanden habe. Sollte er nach Heinrichs Meinung den Frieden haben schliessen lassen, um für neue Rüstungen Zeit zu gewinnen, weil etwa seine Streitkräfte anderweitig haben in Anspruch genommen sein können? Zu beachten bleibt auch hier, dass — wie gesagt — nach dem Wortlaut der Chronik die Friedensbedingungen von Polozk aus nach Riga gebracht sein dürften.

Bald zeigte sich Fürst Wolodimir anderen Sinnes. Wohl im

---

1) Es fehlen alle Anhaltspunkte, nach welchen sich die Höhe des von den Dünaliven aufzubringenden Tributs bemessen liesse. Dass er nicht immer und ausschliesslich in Naturalien bestanden hat, wofür die Präsumtion spräche, könnte auch aus XVI, 2 entnommen werden, wo sich der Ausdruck Tribut und Geld (tributum et pecunia) findet; wegen dieser Gegenüberstellung wären unter „Tribut" (im Gegensatz zum Gelde) vermutlich Naturalien zu verstehen, sofern es sich nicht um die stilistische Figur des Hendiadyon handelt. Allerdings sahen wir, dass die Geldzahlung (pecunia), welche Fürst Wolodimir im Jahre 1203 von den Uexküllschen Liven erhielt, der schuldige Tribut gewesen sein wird. — In XIV, 2 und XV, 8 heisst es: (1210) hätten die Bewohner Odenpaes „400 Mark Nogaten", (1212) die Warbolas (in Harrien) „700 Mark Nogaten" dem Grossfürsten von Nowgorod zahlen müssen. Über die Bedeutung dieser Münzen siehe W. von Gutzeit, Nogaten und Mordken. Eine Erläuterung zur Münzkunde des alten Russland. Riga 1887.

Frühling oder zu Anfang des Sommers[1]) 1212 sandte er an Bischof Albert eine Botschaft, durch die er ihm den Tag für eine Zusammenkunft in Gercike bestimmte. Hier sollte er sich wegen der ihm (d. h. dem Fürsten) vormals tributpflichtigen Liven verantworten, damit sie zugleich durch ihre Besprechung den Kaufleuten einen sicheren Weg auf der Düna verschaffen und nach Erneuerung des Friedens desto leichter den Littauern widerstehen könnten[2]). Hatte also dennoch im Jahre 1210 eine Vereinbarung über die Schifffahrt auf dem Dünastrom stattgehabt, und ward letztere lediglich durch die Littauer gefährdet? Verständlicher ist die Bemerkung über die „vormalige“ Steuerpflichtigkeit der Liven, welche sich aus der Zeit der Abfassung der Chronik erklärt: damals (in den Jahren 1225 bis 1227) bestand sie eben längst nicht mehr. Und wenn erzählt wird, der Bischof habe sich in dieser Angelegenheit „verantworten“ sollen, so geht der Ausdruck vermutlich auf eine Wendung oder den Ton der gebieterischen Vorladung zurück. Durchaus überraschend kann diese nicht gekommen sein, schon weil man auf deutscher Seite über die feindselige Stimmung des Fürsten von Polozk unterrichtet gewesen sein dürfte. Denn kurz vorher war der Fürst Wolodimir von Pleskau seiner deutschfreundlichen Gesinnung wegen (oder nach dem Wortlaut Heinrichs: weil er seine Tochter dem Bruder des Bischofs von Riga zum Weibe gegeben) von seinen eigenen Unterthanen verjagt worden. Er war nach Polozk geflüchtet, hatte aber vom dortigen Fürsten [nur] geringen Trost (parvam consolationem) empfangen, war in Riga jedoch ehrenvoll aufgenommen worden (XV, 13).

Unter solchen Umständen sah sich Bischof Albert veranlasst, dem Polozker Grossfürsten unter starkem militärischen Schutz entgegenzuziehen. Ihn begleiteten ausser seinen Mannen (viris suis) und den Ordensrittern auch die Ältesten der Liven und der Letten —

---

1) Vergleiche Pabst, S. 166 Randbemerkung, und Baron Toll und Schwartz, Brieflade T. III, S. 142.

2) Rex interim de Plosceke mittens vocavit episcopum, diem prefingens et locum, ut ad presenciam ipsius aput Gercike de Lyvonibus quondam sibi tributariis responsurus veniat, ut et sibi colloquentes viam mercatoribus in Duna prepararent securam et pacem renovantes facilius Letonibus resistere queant. XVI, 2.

wahrscheinlich die Ältesten der Dünaliven und der früher zu den Fürstentümern Kokenhusen und Gercike gehörigen Gebiete —, dazu der ehemalige Fürst Wolodimir von Pleskau und die Kaufleute in ihren Schiffen. Sie alle hatten Waffen (armis, nach Pabst S. 166 Anm. 2 wohl „ihr Rüstzeug") angelegt, wie es allerdings heisst: aus Vorsicht vor den Nachstellungen der Littauer von allen Seiten der Düna.

Die Begegnung zwischen Fürst und Bischof fand vor dem Ort Gercike statt. Gleich bei Beginn der Verhandlungen stellte ersterer, der—heisst es wörtlich—dem Bischof bald mit Schmeicheleien, bald mit schroffen Drohungen begegnete, die Forderung, er möge die Taufe der Liven aufgeben (ut a Lyvonum baptismate cessaret rogavit), indem er behauptete, es stehe in seiner Gewalt, seine Knechte, die Liven, entweder zu taufen oder ungetauft zu lassen[1]). Denn es ist — erzählt der Chronist an dieser Stelle—eine Gewohnheit der Könige der Russen, so oft sie ein Volk bezwungen haben, es nicht dem christlichen Glauben zu unterwerfen, sondern es zu unterjochen zum Zahlen von Tribut und Geld[2]). Und weiter heisst es: Aber der Bischof hielt dafür, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen, mehr dem himmlischen Könige als einem irdischen, gemäss dessen eigener Vorschrift in seinem Evangelium, indem er spricht: „Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes". Und deswegen behauptete er standhaft, er werde weder von seinem Vorhaben abstehen, noch das Predigtamt, welches ihm vom heiligen Vater aufgetragen sei, vernachlässigen. Aber er hinderte auch nicht, dass man dem Könige seine Steuern gebe gemäss dem Ausspruch, den der Herr in seinem Evangelium wiederum thut: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist"[3]), zumal ja der Bischof selbst im Gegenteil „bisweilen" oder „einmal" ebendenselben Zins auch dem Könige für die Liven gezahlt hatte. Die Liven jedoch, welche zweien Herren nicht dienen wollten, sowohl den Russen nämlich als den Deutschen, legten ihm zu aller Zeit nahe, dass er sie von dem

1) Siehe S. 4 der vorliegenden Abhandlung.
2) Siehe S. 9 Anm. 4 der vorliegenden Abhandlung.
3) Siehe S. 16 Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung.

Joche der Russen gänzlich befreien möge[1]). — Neben der Übersetzung „im Gegenteil“ (versa vice) will Pabst „seinerseits? abwechselnd?“ gelten lassen, und zu dem Worte „bisweilen“ (quandoque), welches doch wenigstens zweimal bedeutet, bemerkt er: „Wahrscheinlich aber nicht jedesmal, wenn die Liven nicht zahlten, so dass der Polozker dann nichts bekam. Über Alberts Zahlung siehe XIV, 9“ (S. 167 Anm. 8 und 9). Indessen kann „quandoque“ ebensogut „einmal“ heissen, und noch findet sich der Zusatz, welchen Pabst nicht besonders hervorhebt, der Bischof habe ... auch (eciam) dem Könige...gezahlt. Das „eciam“ besagt jedenfalls, die Zahlung sei auch von den Liven dem Fürsten geleistet worden. Nur fragt es sich wiederum, an welchen Zeitabschnitt zu denken wäre, an den seit dem Vertrage von 1210 oder an den der früheren Jahre? — In seiner Bemerkung hat Pabst doch wohl die Zahlungen seit dem Vertrage vom Herbst oder Winter 1210 im Auge — insbesondere etwa die letztfällige Zahlung? Eine solche Vermutung würde vor allem die Forderung erklären, dass Bischof Albert des Tributes wegen sich zu „verantworten“ hatte. Rechnen wir, gerade in den verflossenen eineinhalb oder eindreiviertel Jahren hätten die Termine für zwei Steuerentrichtungen gelegen, so könnte das „quandoque“ dahin interpretiert werden, dass der Bischof nur einmal dem Fürsten Wolodimir den Tribut habe zugehen lassen; jener Satz, er habe die Tributzahlung seitens der Liven „nicht gehindert“, nähme sich alsdann wie eine Entschuldigung für die mögliche Lässigkeit Alberts in Betreff der Einsendung der Steuer aus. Diese Lässigkeit könnte, wenn sie wirklich bestanden hat, aus dem Streben hervorgegangen sein, die Tributentrichtung überhaupt einzustellen. Hiergegen spräche die Rücksicht auf die Aufrechterhaltung des seit dem Jahre 1206 erstrebten und mühsam erlangten guten Einvernehmens mit dem Fürsten Wolodimir unter Verhältnissen, wo es inner- und ausser-

---

1) . . . . . quia et ipse episcopus versa vice quandoque eundem censum eciam regi pro Lyvonibus persolverat. Lyvones autem, nolentes duobus dominis servire, tam Ruthenis videlicet quam Theuthonicis, suggerebant episcopo in omni tempore, quatinus eos a iugo Ruthenorum omnino liberaret.

halb des besetzten Landes Feinde genug gab, hierfür aber der diesbezügliche, von den Liven selbst „zu aller Zeit“ geäusserte Wunsch. Denn die etwaige Annahme, die Vorstellungen um Beseitigung des Tributes wären während der eben mit Wolodimir geführten Verhandlungen so anhaltend und nachdrücklich vorgebracht worden, erscheint auch aus dem Grunde sehr anfechtbar, weil bis zu der gleich folgenden kriegerischen Aktion nur ein und dasselbe fortlaufende Gespräch zwischen Fürst und Bischof stattgehabt haben wird. — Alle diese Fragen müssen unentschieden bleiben, schon weil der wankelmütige, leicht bestimmbare Charakter des Fürsten von Polozk die Beurteilung der Sachlage ungemein erschwert. Undenkbar wäre es nicht, dass er Bischof Albert ohne berechtigten Anlass zur „Verantwortung“ gezogen hätte, worauf andererseits die ihm beim Friedensschluss von 1210 zugeschriebene „Hinterlist“ vielleicht bezogen werden könnte.

Unwillig brach Fürst Wolodimir die Verhandlungen ab, denn die gerechte Begründung durch Worte hatte ihn nicht zufrieden gestellt[1]). Er drohte, alle Burgen Livlands, auch Riga selbst den Flammen zu übergeben, befahl seinem Heere, von der Burg in die Ebene zu rücken, ordnete hier sein ganzes Volk zum Angriff und begann sich den Deutschen zu nähern — das aber geschah nach der Meinung des Chronisten nur zum Schein (simulans), d. h. zur Einschüchterung des Gegners, und eine solche glückte nicht. Denn Bischof Alberts ganze Streitmacht, seine Mannschaft und die Ordensritter, dazu die Kaufleute, die sich gleichfalls bewaffnet hatten, zog den Russen kampffreudig entgegen. Als nun beide Heere zusammentrafen, gingen angesichts ihrer vor Beginn der erwarteten Schlacht der rigasche Dompropst Johannes und der Fürst Wolodimir von Pleskau mit einigen anderen als Unterhändler zum Fürsten von

1) Sed rex verborum iustis rationibus non acquiescens . . . Giebt diese Bemerkung die volle Wahrheit, dann wären durch sie die beiden Vermutungen widerlegt, der Bischof habe (erstens) die Einsendung des letztfälligen Tributs unterlassen, weil er (zweitens) einen solchen dem Fürsten von Polozk nicht mehr habe zugestehen wollen.

Polozk hinüber. Sie ermahnten ihn, er möge die junge livländische Kirche nicht mit Waffengewalt bedrängen, und wiesen auf die Gefahr, die ihm aus dem Kampfe mit den Deutschen erwachsen würde. Da liess dieser aus Furcht vor deren Herzhaftigkeit (audaciam) sein Heer abziehen, begab sich selbst zum Bischof und grüsste ihn ehrfurchtsvoll gleichsam als seinen geistlichen Vater [1]). In der nun folgenden Besprechung ist ein neuer Vertrag vereinbart worden. Denn zuletzt überliess der König, vielleicht durch Gottes Eingebung belehrt, das ganze Livland dem Herrn Bischof frei [unter der Bedingung], dass ein immerwährender Friede unter ihnen abgeschlossen würde, sowohl gegen die Littauer, als gegen andere Heiden, und den Kaufleuten der Weg auf der Düna immerdar freigehalten würde [2]).

Wichtig vor allem ist die Bestimmung, nach welcher Fürst Wolodimir auf den Tribut der Liven verzichtete. Heisst es wörtlich, das „ganze Livland“ sei von ihm dem Bischof frei überlassen worden, so bedarf es erst des Nachweises, das alles livische Land, nicht bloss das Dünagebiet, nach Polozk hin zinsbar war; bezüglich der übrigen livischen Landschaften sahen wir (am Eingange dieser Abhandlung), dass ein solcher nicht zu erbringen ist, und wegen ihrer Entlegenheit erscheint die Tributpflichtigkeit derselben vollends unwahrscheinlich. Hiernach kann es sich also nur um den „ganzen“, dem Fürsten Wolodimir gehörige Anteil Livlands gehandelt haben. Ssolowjew, dessen Darstellung der obigen Vorgänge keine ganz quellenmässige ist (S. 360 bis 361), äussert zum Bericht über die Verzichtleistung auf die Tributzahlung: „Wie wenig glaubwürdig diese Erzählung des deutschen Chronisten erscheinen mag, so muss der Geschichtsforscher das Eine für wahr halten, dass der Bischof dem Fürsten von Polozk den Tribut zu zahlen aufhörte, und dass dieser

1) Tamquam patrem spiritualem. Eine derartige Anrede ist nicht zu konstatieren, um so weniger, als es gleich darauf heisst: Similiter et ipse tamquam filius ab eo receptus est.

2) Unde tandem rex, Dei fortassis edoctus instinctu, Lyvoniam totam domno episcopo liberam reliquit, ut pax inter eos perpetua firmaretur tam contra Letones, quam contra alios paganos, et via mercatoribus in Duna semper libera prestaretur.

nicht die Mittel besass, ihn dazu zu zwingen". Doch schon Bonnell (Chronogr. Commentar S. 57) erklärt diesen Zweifel aus demselben Grunde für ungerechtfertigt, auf den auch Pabst hinweist, dass nämlich dem Fürsten Wolodimir gegen die Abtretung des tributären Livenlandes die Hilfe gegen die Littauer und andere Heiden — etwa gegen die im Süden der Düna sesshaften Semgallen? — versprochen wurde. Noch kann hinzugefügt werden, dass die gemeinsame Überwachung der freien Schifffahrt auf dem Dünastrom ebensogut den Russen, wie den Deutschen zu gute kam. Ssolowjew hat übrigens durch kein positives Argument seinen Zweifel zu begründen vermocht. Der Hinweis auf die göttliche Eingebung mag in ihm den Verdacht geweckt haben; doch kann dieser Erklärungsversuch niemanden befremden, dem die Chronik Heinrichs von Lettland vertrauter ist.

Die Errungenschaften Bischof Alberts sind bleibende gewesen; denn die Fürsten von Polozk haben ihre an die Deutschen gefallenen lettischen und livischen Landschaften nicht mehr zurückgewonnen. Bezeichnend aber für den Fürsten Wolodimir ist es, dass er nach vier Jahren (nach Ostern 1216) auf Ansuchen der Esten abermals gegen seine alten Rivalen ein grosses Heer aus [dem weiteren?] Russland und jetzt auch aus Littauen aufbrachte. Eben wollte er mit diesem die Düna hinabfahren, als er beim Besteigen des Schiffes plötzlich zusammenbrach und den Geist aufgab (XIX, 10). Nach der Auffassung des livländischen Chronisten hat ihn die Gottesmutter, die Herrin des Landes, aber auch die Himmelskönigin und Herrin der Welt und aller Länder, mit dem jähen Tode geschlagen (XXV, 2).

Ein principielles Interesse hat das weitere Schicksal des livländischen Fahnenlehens, des Vasallenfürstentums Gercike.

Durch die Umstände gezwungen, war — wie wir sahen — Fürst Wssewolod im Spätherbst oder Winter 1209 oder gar zu Anfang

des Jahres 1210 auf dem Friedhof des heil. Peter zu Riga Lehnsmann des Bischofs geworden. Mit seiner Gemahlin und den anderen Gefangenen war er dann in das verkleinerte Reich zurückgekehrt, hatte seine Leute, welche bei der Einnahme seiner Residenz entkommen waren, zurückberufen und letztere (hier und später „castrum", vorher „civitas" genannt) wieder aufzubauen begonnen. Schon an dieser Stelle erwähnt der Chronist, er habe sich nichtsdestoweniger späterhin in die Anschläge der Littauer mit eingelassen, die versprochene Treue vergessen und die Heiden gegen die Deutschen in Kokenhusen öfters aufgehetzt (XIII, 4).

Dass Fürst Wssewolod während der in der Nähe Gercikes stattgehabten Zusammenkunft seines Lehnsherrn mit dem Fürsten von Polozk eine dem letzteren günstige Haltung beobachtet haben wird, ist der Angabe zu entnehmen, nach welcher die Truppen Wolodimirs die Burg besetzt hatten. Im Jahre 1214 wurde er von den Rittern von Kokenhusen, Namens Meinhard, Johannes, Jordan und anderen, dessen beschuldigt, dass er sich vor dem Bischof, seinem Vater, nicht einstelle schon mehrere Jahre, nachdem er sein Reich von ihm empfangen hätte, sondern den Littauern mit Rat und That zu aller Zeit behilflich sei — und indem sie ihn öfters vorluden, forderten sie ihn zu einer Genugthuung auf; das verachtete jener (quod contempnens) und kam nicht, noch schickte er einen Vertreter (responsalem). — Endlich — wohl im Herbst oder Winter desselben Jahres[1]) — zogen sie unter Zustimmung Bischof Alberts mit einer grösseren Heeresabteilung längs der Düna nach Gercike hinauf, bemächtigten sich während der Nacht der Befestigung, nahmen bei Tageslicht viele gefangen, während sie andere fliehen liessen, und kehrten mit reicher Beute heim (XVIII, 4). — Ein solcher Überfall des Ritters Meinhard wiederholte sich im Frühling[2]) 1215. Dieses Mal aber hatte Wssewolod über die ihm drohende Gefahr rechtzeitig Nachricht erhalten und sich heimlich mit den Littauern verständigt. Nach

1) Pabst, S. 190 Randbemerkung.
2) Pabst, S. 197 Randbemerkung.

der Einnahme Gercikes glückte es letzteren, die besonders zahlreich erschienen waren, durch eine List, zum Teil auf den eigenen Schiffen der Deutschen, vorgeblich um mit ihnen den Frieden zu erneuern, über die Düna zu gelangen. Als diese ihre eigentliche Absicht erkannten, retteten sich einige zu Schiff nach Kokenhusen, andere hingegen (die Ritter Meinhard, Johannes und Jordan) kamen in tapferem Kampfe um, nachdem die sie begleitenden Letten die Flucht ergriffen hatten (XVIII, 9).

Spätestens im Jahre 1224 muss der unfolgsame Lehnsmann mit Bischof Albert sich ausgesöhnt haben. Das ergiebt sich aus einer Urkunde, deren Text, wie schon der Herausgeber Hildebrand nachgewiesen hat[1]), fälschlich das Datierungsjahr „1213" trägt; nach Hildebrand gehört sie vielmehr „in das zweite Viertel" oder nach der Baron Toll-Schwartzschen „Est- und Livländischen Brieflade"[2]) in die Zeit „zwischen April und [dem 21.] Juli 1224". Daselbst macht Bischof Albert bekannt, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Konrad von Ykesculle zu Lehen überlassen habe, und zwar mit der Bestimmung, dass, sobald einer von ihnen ohne Erben stürbe, das Lehen eben dem anderen von neuem übertragen werden solle. Wenn aber einige von den genannten Gütern gegenwärtig von jemandem besetzt sein sollten, so werde er [der Bischof] sie bis zu den nächsten Ostern frei machen oder in Freundschaft mit dem genannten Könige und dem Ritter Konrad eine Verständigung herbeiführen. Im übrigen solle in der Burg Cessoe der Zehnte, entsprechend dem Masse, welches in Ykesculle gegeben werde, ihm [dem Bischof] entrichtet werden. Sie selbst aber sollten für eine angemessene Dotierung der Kirche

---

1) H. Hildebrand, Zehn Urkunden zur älteren livländischen Geschichte aus Petersburg und Stockholm — in den „Mittheilungen" u. s. w. Bd. XII Heft 2 (Riga 1876) S. 367 bis 380; siehe speciell die Bemerkungen zur Urk. Nr. I, S. 368.

2) Teil III, S. 144, vergleiche auch S. 11, 27 und 338, sowie F. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe (Leipzig 1875) S. 27 f.

sorgen“ [1]). Es werden sodann die Zeugen namentlich angeführt, und zum Schluss heisst es: „Acta sunt hec in Riga“ u. s. w.

Der Inhalt des Mitgeteilten überrascht in mehrfacher Beziehung! Man vergegenwärtige sich insbesondere, dass Fürst Wssewolod bei seiner Unterwerfung im Jahre 1209 (oder Anfang 1210) denjenigen [westlichen] Teil seines Gebietes, welcher von den deutschen Missionären bekehrt war, Bischof Albert abgetreten hatte. In der über diesen Vorgang ausgestellten Urkunde wurden unter den dem Bischof überlassenen Burgen ausdrücklich „Autina“ (oder Autine) und „Zcessowe“ (das gegenwärtige Sesswegen) genannt, und aus den späteren Teilungsurkunden erfuhren wir, dass im Jahre 1211 oder 1212 „Autenine“ (= Autine) dem Bischof und „Sessowe“ dem Orden zugefallen, im Jahre 1213 „Chessowe“ wiederum zum Besitztum des Bischofs und „Autine“ zu dem des Ordens geschlagen waren. Aber wie wir wissen, war die Burg Gercike selbst dem Fürsten Wssewolod ungeteilt geblieben, zumal sie nach den Erzählungen des Chronisten in den Jahren 1212, 1214, 1215 als dessen alleiniger Besitz erscheint. Nun urkundet Bischof Albert im Jahre 1224, „dass er auf Bitten des Königs von Gerzeke die Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg gehörigen Güter, mit Ausnahme von Autene, dem Ritter Konrad von Ykesculle zu Lehen überlasse“ — wie der Zusammenhang ergiebt, speciell auch die Burg „Cessoe“ (= Sesswegen), woselbst dem Bischof der Zehnte entsprechend dem Masse entrichtet werden soll, wie in der dem Ritter Konrad von Meyendorpe schon seit dem Jahre 1201 verliehenen Burg Uexküll (Heinrich von Lettl. V, 2). —

---

1) . . . . . quod ad peticionem regis de Gerzeke medietatem castri Gerzeke et omnium bonorum eidem castro pertinencium excepto Autene concessimus Conrado militi de Ykesculle in benificio feodali eo videlicet pacto, ut quicumque [sic] eorum absque herede prior discesserit [!], in altrum [!] ipsum beneficium ex integro transferatur. Si qua autem de predictis bonis ad presens a quolibet fuerint occupata, ea usque in Pascha proximo futurum expediemus vel in amicicia cum prodicto rege et Conrado militi [!] componemus. Ceterum in castro Cessoe annona decimalis secundum mensuram, que Ykesculle datur, nobis salvetur [!]. Ipsi autem ad dotandam competenter ecclesiam procurabunt.

Sodann lässt sich der vorstehenden Urkunde das weitere wichtige Detail entnehmen, dass Fürst Wssewolod gemäss der spätestens bis zum 21. Juli 1224 stattgehabten neuen Verständigung mit seinem Lehnsherrn diesem nun auch die Hälfte seiner Burg und dazu vielleicht wiederum einen Teil seines Landes hat abtreten müssen. Denn dass der Verzicht auf den ungeteilten Besitz der Burg und möglicherweise abermals auf einen Teil des Landes vollkommen freiwillig erfolgt wäre, muss wenig glaubwürdig erscheinen, und andererseits ist es sehr wohl denkbar, dass Konrad von Meyendorpe „auf Bitten“ Wssewolods dessen halbes Fürstentum (ausgenommen Autine) mit der Hälfte seiner Residenz vom Bischof zu Lehen erhielt, weil er dem Fürsten unter allen bischöflichen Mannen als Mitbesitzer der Burg Gercike am genehmsten gewesen sein mag. Auch muss die Möglichkeit einer abermaligen Landabtretung seitens Wssewolods ins Auge gefasst werden, weil eben in der Urkunde von 1209 (oder Anfang 1210) nicht gerade gesagt wird, dass ihm die „Hälfte“ seines Territoriums abgenommen wäre. — Ferner darf aus der Bestimmung, „dass, sobald einer von ihnen [d. h. Fürst Wssewolod oder der Ritter Konrad] ohne Erben früher stürbe, das Lehen eben dem anderen von neuem übertragen werden solle,“ auf ein gewisses Mass von Vertrauen geschlossen werden, welches Wssewolod trotz der vormals an den Tag gelegten Widersetzlichkeit bei Bischof Albert erworben hatte; man bedenke doch, dass ihm das Recht verbrieft ward, die ihm verloren gegangene Hälfte seines Fürstentums (freilich mit Ausnahme des dem Orden zugehörigen Autine) unter einer Voraussetzung, welche jedenfalls keine Unmöglichkeit enthielt, zurückzuerhalten! Und aus Rücksicht auf dieses seitens Wssewolods bei Bischof Albert erlangte Vertrauen wird man wohl annehmen können, dass zwischen der Aussöhnung beider und der unter besagter Bestimmung vollzogenen Belehnung Konrads von Meyendorpe ein grösserer Zeitabschnitt gelegen haben dürfte. Jene Aussöhnung wird also sehr wahrscheinlich schon längere Zeit vor dem 21. Juli 1224 stattgefunden haben.

Im Sinne der Zugehörigkeit zum Bistum Riga wird der Ort

Gercike mit angeführt in der Erzählung des Chronisten über die Ankunft des päpstlichen Legaten, Bischofs Wilhelm von Modena, im Jahre 1225 (XXIX, 2). Einige Wochen später, etwa im August[1]) 1225, ist vor diesem ausser anderen Personen auch Fürst Wssewolod in Riga zur Audienz erschienen (XXIX, 4). — Noch begegnen wir seinem Namen in einer Urkunde, von der leider nur eine in lateinischer Sprache abgefasste Regeste vorliegt, welche in der Übersetzung lautet: Zeugnis des Rigaschen Bischofs Nikolaus [des Nachfolgers Alberts], dass König Wissewalde [d. h. Wssewolod] von Zerike [d. h. Gercike] die Insel Wolfeholm und das Land diesseits der Düna, welches zwischen zwei Bächen, der Lixna nämlich und Reciza [und] dem See Caffer gelegen ist, dem Abt und Kapitel zu Dünamünde gegeben habe. „Datum Rigae, 1230“[2]).

Hiernach muss es unentschieden bleiben, ob Wssewolod zur Zeit der Ausstellung der Urkunde noch am Leben war. Und ebensowenig, wie sich sein Todesjahr ermitteln lässt, vermögen wir die Frage zu beantworten, welches das allendliche Schicksal des Fürstentums Gercike gewesen ist. Was hierüber zu sagen

---

1) Vergleiche Pabst, S. 346 Randbemerkung.

2) Bunges Urkundenbuch Bd. VI S. 7 Reg. Nr. 117 a. Am Datum kann Anstoss genommen werden. Baron Toll und Schwartz, Brieflade T. III S. 146 f., erwähnen die Urkunde nicht; nach ihnen währte die Sedisvakanz seit dem am 17. Januar 1229 erfolgten Tode Bischof Alberts bis in die Zeit zwischen dem 17. Februar und 8. April 1231, und es sind uns sonst keine Urkunden des bekanntlich vom Rigaer Domkapitel bereits zum Bischof gewählten Nikolaus aus ersterem Zeitabschnitt überliefert. Wenn andererseits Döring (Balt. Monatsschr. Bd. 23 S. 436) die Urkunde im „December“ 1230 ausgestellt sein lässt, so beruht diese Angabe auf einem Missverständnis (vergleiche zur citierten Regeste Bd. I Reg. Nr. 117). Derselbe versteht l. c. unter dem Bach Lixna die heutige Lixnänka beim Gute Lixna, zwei Meilen unterhalb Dünaburg, unter dem anderen Bach aber nicht die heutige Reshiza, sondern den Bach Iwah bei Nitzgal, zwei Meilen unterhalb Lixna — ob mit Recht, mag dahingestellt gelassen werden. — Kuniks Vermutung in Bielensteins „Grenzen“ S. 474 (wo übrigens die Jahreszahl 1230 in „1240“ verdruckt ist), dass die „insola Wolfeholm“ mit der „insula regis“ identisch sei (siehe Bunges Urkundenbuch I Nr. XVIII Reg. Nr. 23), kann nicht zutreffen, sofern schon nach Bielenstein S. 464 (Nr. 33) die insula regis „unterhalb Holm (Dahlen)“, also im livischen Dünagebiet, das gar nicht zum Fürstentum Gercike gehört hat, gelegen haben wird.

wäre, hat nur hypothetischen Wert, denn als einzige Quelle dient eine schwer zu interpretierende Urkunde des Bischofs Nikolaus d. d. Treÿden (Toreidhia) den 19. April 1239[1]).

In dieser Urkunde erklärt der Bischof, er habe beschlossen, die an der Düna gelegene Burgstätte mit Namen Gerceke, deren Eigentum die rechtmässigen Besitzer mit den anliegenden Ländern und allem Zubehör seiner [d. h. der Rigaschen] Kirche frei geschenkt und von ihm zu Lehen zurückerhalten hätten, befestigen zu lassen, namentlich in der Absicht, damit, wie es einleuchtet, von dieser Stätte den Feinden grosser Schaden und den Neubekehrten mit Gottes Hilfe Vorteil erwachse u. s. w.[2]). Darum schenke er den genannten Brüdern [d. h. dea Brüdern des Deutschen Ordens in Livland) die Hälfte der vorgenannten Burg und des gesammten Zubehörs derselben an Ländereien, Wäldern, Wiesen, Gewässern und jeglichem Sonstigen zur Nutzniessung mit allem Recht und dem Ertrage des Zehnten unter der Bedingung, dass die Brüder sowohl bei Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen, als auch für die Erhaltung der Burg zwei Teile, und er [d. h. der Bischof] den dritten Teil der Ausgaben zu entrichten hätten. Wenn aber vor der Verständigung mit den Erben einer der letzteren sterbe, so werde die Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehörte, den Brüdern bedingungslos zufallen, wie ihm [d. h. dem Bischof] die andere Hälfte. Wenn ferner es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Anteil zu besitzen, so werde er [d. h. der

---

1) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. CLXIII, Reg. Nr. 183.

2) . . . . . locum castri, qui Gerceke dicitur, situm super Dunam, cuius proprietatem legitimi possessores cum terris adiacentibus et pertinentiis omnibus ecclesiae nostrae libere donaverunt et a nobis receperunt in feodo, munire decrevimus, eo praesertim intuitu, quod, sicut apparet, de ipso loco multa detrimenta sint hostibus, et neophitis, annuente Domino, commoda profutura. Der bezügliche Relativsatz der sich unmittelbar anschliessenden Periode „Consideramus etiam, quod, si locum eundem gentium praeoccuparet industria, profectum fidei per hoc contingeret plurimum impedire“ wird von Bunge in der citierten Regeste unrichtig wiedergegeben mit den Worten: „Wenn die Stätte von den Heiden wieder eingenommen würde“.

Bischof] gehalten sein, ohne Behelligung der Brüder den Betreffenden in seinem [d. h. dem bischöflichen] Anteil unterzubringen u. s. w.[1]).

Es fragt sich: wer sind die „rechtmässigen Besitzer“ Gercikes, deren am Eingange der Urkunde gedacht wird, und wer die späterhin genannten „Erben“ gewesen?

Unter den ersteren haben wir aller Wahrscheinlichkeit nach den Fürsten Wssewolod mit seiner nächsten Nachkommenschaft zu verstehen. Allerdings hat nur Wssewolod selbst im Vertrage von 1209 (oder Anfang 1210) sein Eigentumsrecht an Gercike der Rigaschen Kirche, wie hier gesagt wird, „frei geschenkt“; und weil er von da an seinen Besitz zu Lehen trug, hat derselbe, wie von ihm, so von seinen Nachkommen nicht mehr frei geschenkt werden können. Wohl aber konnte nach dem Tode Wssewolods dessen Nachkommenschaft mit seinem Anteil an Gercike neu belehnt werden, zumal nach der Urkunde von 1224 die Vererbung des Lehens auf letztere von Bischof Albert zugestanden erscheint. Achten wir auf den Wortlaut der Wendung „locum castri, qui dicitur G., . . . cuius proprietatem legitimi possessores . . . ecclesiae nostrae libere donaverunt et a nobis receperunt in feodo“, so dürfte sich aus diesem Ausdruck ergeben, dass zu Zeiten des Bischofs Nikolaus Wssewolods Nachkommenschaft in der That von neuem belehnt worden sei.

Was ferner die mehrfach erwähnten „Erben“ betrifft, so erhält man, wenn man die ganze Urkunde unbefangen überblickt, den Eindruck, die oben erwähnten „rechtmässigen Besitzer“, welche also, im ganzen genommen, aus Wssewolod und seiner nächsten Nachkommenschaft bestanden haben müssten, seien vor nicht langer Zeit ver-

1) . . . . . dictis fratribus medietatem praedicti castri et omnium ad ipsum pertinentium, in terris, arboribus, graminibus et aquis et aliis quibuscunque, donamus percipienda cum omni iure et libertate et fructibus decimarum, eo pacto, ut ipsi fratres tam in redimendo iure pheodali ab heredibus, quam in conservando castro, duas partes faciant et nos tertiam expensarum. Si autem, antequam componatur cum heredibus, aliquem heredum mori contigeret, media pars eorum, quae ad defunctum pertinebant, absolute cedet, sicut et nobis altera media, fratribus memoratis. Porro si alicui heredum placuerit habere in castro ipso aut aliis bonis pertinentibus portionem, nos in nostra parte sine fratrum gravamine ipsos tenebimur collocare.

schieden, und jene „Erben“ seien deren erbberechtigte Nachkommen, mithin etwa Wssewolods Grosssöhne. Nicht erwähnt wird der Ritter Konrad von Ykesculle oder dessen Nachkommenschaft; und doch war ihm, wie wir wissen, im Jahre 1224 die „Hälfte der Burg Gerzeke und aller zu ebenderselben Burg gehörigen Güter“ u. s. w. gleichfalls mit dem Recht der Vererbung „zu Lehen überlassen“ worden. Zumal der Beweis nicht zu erbringen ist, dass der Ritter Konrad oder seine Nachkommenschaft ihren Anteil an Gercike nicht inne hatten, mag das Geschlecht der „Uexküll“ sich nach wie vor im Mitbesitz Gercikes befunden haben. In jedem Falle aber darf nach dem Zusammenhang in der Urkunde unter der von Bischof Nikolaus dem Deutschen Orden geschenkten Hälfte der Burg und ihres „gesammten Zubehörs an Ländereien“ u. s. w. lediglich jener Anteil der „Erben“ aus dem Stamme Wssewolods verstanden werden. Dem entsprechend muss als bischöflicher Anteil notwendiger Weise derjenige gelten, welcher vor fünfzehn Jahren dem Ritter Konrad verliehen war, gleichviel ob dieses Gebiet zur Zeit ein mittelbares oder unmittelbares bischöfliches Besitztum war[1]).

---

1) Konrad von Meyendorpe (oder „Ykescola“, „Ikescole“ u. s. w.) wird zuletzt in den Zeugenreihen der Urkunden von 1224, beziehungsweise 1225, aufgeführt (Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. LXI bis LXIII und Nr. LXX; die Urkunde Nr. LXX kann auch aus dem Anfang des Januarjahres 1225“ stammen, siehe S. 69 Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung). Weil er, ein so hervorragender bischöflicher Vasall, in den folgenden Jahren niemals mehr genannt wird, wird er vermutlich um 1225 gestorben sein, zumal in der Urkunde von 1239 ein „Johannes miles de Ykescole“ als gegenwärtig angegeben wird. Und dass er nicht identisch gewesen sein kann mit jenem Ritter Konrad von „Ykescolle“, über den in der für die Familiengeschichte der „Uexküll“ so wichtigen, von Hildebrand unter Nr. 6 mitgeteilten Urkunde vom Jahre 1257 als einen jüngst verstorbenen gehandelt wird, erscheint um so einleuchtender, wenn wir ausser dem bereits Geltendgemachten das Jahr der ersten Belehnung der Burg Uexküll (1201) und die daher an sich höchst unwahrscheinliche Möglichkeit in Betracht ziehen, dass er 1257 noch einen „Stiefvater“ besessen haben sollte, welchem damals seine Lehngüter Uexküll und „Calwe“ von dem Erzbischof Albert (Suerbeer) übertragen wurden („Calve“, „Kalven“ u. s. w. sind mehrfach vorkommende Ortsbezeichnungen, siehe das „Namenregister“ in Bielensteins „Grenzen“ S. 499 f.; im Text der Urkunde steht eigentlich „Calme“, und „Calwe“ ist eine Konjektur Hildebrands). Allerdings wird, wie wir weiter betonen müssen, in der Belehnungsurkunde von 1257 Gercike nicht mit aufgezählt. Trotzdem wäre es, wenn nicht andere Beden-

Freilich erfuhren wir, dass den Nachkommen Wssewolods in ihrem Erbteil das Besitzrecht noch zustand, als die vorliegende Urkunde ausgestellt ward, und es muss daher genauer untersucht werden, in wie fern gleichwohl diese Hälfte Gercikes u. s. w. dem Deutschen Orden „geschenkt“ werden konnte. Das eben ist, wie wir sehen, unter gewissen Bedingungen geschehen, wofür ja auch der hier gebrauchte Ausdruck „donamus“ im Gegensatz zu der verstärkten Wendung „libere donaverunt“ an der vorausgegangenen Stelle, wo von den „legitimi possessores“ die Rede ist, sprechen könnte. Die Hauptbedingung war: der Orden sollte bei der Erkaufung des Rechtes der Erben auf das Lehen und für die Erhaltung der Burg zwei Drittel tragen, während Bischof Nikolaus die Leistung eines Drittels übernahm. Ferner verpflichtete sich der Bischof, wenn es einem der Erben gefallen sollte, an der Burg selbst oder an den anderen zugehörigen Gütern einen Anteil zu besitzen, ihn im bischöflichen Anteil unterzubringen. Das war auch dann sehr wohl möglich, wenn letzterer sich im Uexküllschen Besitz befunden haben sollte, indem der aus dem Gercikeschen Gebiet zu entfernende Lehnsmann anderweitig entschädigt werden konnte, und auf diese Weise war das Princip ge-

---

ken auftreten sollten, sehr leicht möglich, dass dasselbe — und zwar zu einem Teil, was namentlich im Hinblick auf J. Dörings Zusammenstellung der Erwähnungen Gercikes in der „Balt. Monatsschrift“ Bd. XXIII S. 437 f. angenommen werden müsste — im Jahre 1257 einem anderen Anverwandten des zweiten uns bekannten Konrad von Uexküll gehört und erst späterhin mit dem Schloss Uexküll einen gemeinsamen Besitzer erlangt haben könnte. Denn es bleibt immerhin beachtenswert, dass nach Nr. 10 des Hildebrandschen Urkundenfundes noch, oder vielleicht wiederum, im Jahre 1348 „Gerzike“ (und zwar, wie gesagt, wohl nur zu einem Teil) dem Familienbesitz der Uexküll angehört hat. (In diesem Zusammenhang gewinnt, wie beiläufig bemerkt werden mag, die Nachricht in der Chronik des Hermann von Wartberge, um das Jahr 1304 oder früher sei ein Ritter Johann von Uxkul auf der „Burg Gerzeke“ von den Littauern gefangen genommen worden, ein besonderes Interesse; eines „dómini Johannis de Ykesculle militis generosi“ wird ausser anderen Trägern dieses Namens in der oben erwähnten Urkunde Nr. 10 gedacht). — Wir finden also, dass der Ritter Konrad von Meyendorpe im Jahre 1239 wohl nicht mehr am Leben war, und dass die „Uexküll“ ganz sicher im vierzehnten Jahrhundert (jedenfalls im Jahre 1348 oder vielleicht „um das Jahr 1304“) im Gercikeschen Gebiet besitzlich waren; doch sind wir nicht im stande, die Kontinuität ihres Besitzes von 1224 an nachzuweisen.

wahrt, nach welchem der Orden gerade in den Besitz der „Hälfte“ von Gercike u. s. w. gelangen sollte. Eine Einschränkung fand jenes Princip aber in dem Falle, dass, wenn vor der Verständigung mit den Erben einer von ihnen stürbe, die Hälfte dessen, was dem Verstorbenen gehörte, dem Orden bedingungslos zufallen sollte, dem Bischof aber die andere Hälfte. Bezüglich dieser Einschränkung darf eben nicht übersehen werden, dass der Orden dann auch nicht die in der Hauptbedingung vorgesehene Entschädigung zu entrichten hatte.

Wenn endlich nach der vorstehenden Urkunde die Burg Gercike im Jahre 1239 nicht mehr gestanden hat, so braucht zur Erklärung dieser Thatsache nicht notwendig an einen kriegerischen Vorfall gedacht zu werden: die Burg könnte ja auch durch eine zufällig entstandene Feuersbrunst zerstört worden sein.

Aus den späteren Nachrichten über Gercike interessieren insbesondere zwei auffallende Wahrnehmungen. Erstens scheint die Vereinbarung von 1239 in betreff des Wiederaufbaus der Burg nicht zur Ausführung gelangt zu sein, da es nachweislich erst im vierzehnten Jahrhundert wieder ein „castrum“ Gercike gegeben hat; und zweitens sehen wir das Besitzrecht des Ordens auf die „Hälfte“ der Burg und des „gesammten Zubehörs derselben“ nirgends bestätigt. Vielmehr verständigen sich nach einer Urkunde von 1256 der Rigasche Erzbischof Albert (Suerbeer) und der Orden zur Beilegung verschiedener Streitfragen unter anderem auch dahin, „dass die Stelle der Burg Gerzeke zum dritten Teil mit dem Lande, dem Zehnten und allem zeitlichen Recht ihnen [d. h. den Odrensbrüdern] gehören, während uns [d. h. dem Erzbischof] nur das geistliche Recht verbleiben soll“ [1]).

---

1) Siehe J. Dörings Zusammenstellung der Erwähnungen Gercikes l. c. und namentlich auch die Urkunde Nr. CCLXXXVIII bei Bunge Bd. I, dazu den emendierten Text in Bielensteins „Grenzen“ S. 432: „. . . . . ita videlicet, quod locus castri in Gerzeke pro tertia parte cum terra, decimis et omni jure temporali sit eorum, spirituali jure nobis tantum relicto“. Über die Datierung siehe die Baron Toll-Schwartzsche „Est- und Livländische Brieflade“ T. III S. 153 und über den in der Urkunde genannten „magister Ludovicus“ S. 7 und 17.

Es bleibt nach alle dem zu bedauern, dass wir kein Material besitzen, aus welchem sich irgend welche sichere Schlüsse hinsichtlich des Endes des einstigen Polozker Teilfürstentums und einzigen livländischen Vasallenfürstentums gewinnen liessen.

II.

Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer.

Die Thatsache, dass man deutscherseits im Jahre 1224 den Russen eine Tributzahlung in der Landschaft Tolowa hat zugestehen müssen, berührt eine Frage von wesentlicher staatsrechtlicher Bedeutung, sofern erstere dem Begriff der vollen Herrschaft der Deutschen innerhalb des genannten Gebiets wenigstens im dreizehnten Jahrhundert widerspricht. Gleichwohl ist obige Thatsache in der baltischen Geschichtslitteratur nie recht berücksichtigt worden[1]). Wir sehen eben, dass, während die deutsche Herrschaft sich auch russischerseits allenthalben vollkommene Anerkennung zu verschaffen gewusst hat, ihr dies in dieser einen Landschaft nur in bedingter Weise gelungen ist.

1) A. von Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen (zwei Teile, Riga 1857—58), bemerkt sogar in T. I S. 148 Note 58: „Im Inlande von 1853 Sp. 717 wird angeführt, der Bischof Albert und die Schwertritter hätten den Russen die Fortzahlung des früher aus Tolowa erhobenen Zinses versprochen. Hiervon sagt weder Heinrich d. L. (S. 171 u. 174), wo er die russischen Gesandtschaften erwähnt, noch der Teilungsvertrag über Tolowa (Sylv. doc. Nr. 67) ein Wort, und es passt auch nicht zum Gange der Begebenheiten". Der Verfasser hat jedoch den Passus in XXVIII, 9 des Chronisten übersehen. Ernst Bonnell, der ungenannte Verfasser der von Richter citierten Arbeit über „Die Begründung der römisch-deutschen Herrschaft in Livland" (Inland, Jahrgänge 1851 bis 1854), bietet andererseits in seiner „Russisch-Liwländischen Chronographie" einiges wichtige Material aus dem Jahre 1285. Auf letzteres geht Eduard Pabst, Heinrichs von Lettland livländische Chronik, zurück, wenn er S. 189 Anm. 11 bemerkt, „sogar noch Ao. 1285!» sei den Russen in Tolowa Tribut gezahlt worden.

Wie sich bis zur Stunde die Grenzen wohl aller Landschaften des alten Livlands nicht genau angeben lassen, so müssen wir uns in Betreff der Lage Tolowas lediglich mit allgemeinen Angaben begnügen: die Landschaft umfasste in der Zeit des Chronisten die Gegend an dem oberen und mittleren Lauf der Aa, grenzte im Osten an das russische Gebiet und reichte im Westen bis an den Burtneeksee, so dass Tricatua (um das Gut Trikaten) und Adsele (um das Gut Adsel), die mitunter neben Tolowa angegeben werden, als Teile des letzteren zu gelten haben[1]). Die Bewohner waren

1) G. Vierhuff in den Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte u. s. w. aus d. J. 1876 (Riga 1877) S. 60 f. glaubt „zweifellos sicher zu gehen", wenn er vorschlägt, das latinisierte Tolowa lettisch Tuhlawa zu lesen, „so dass Tolowa das ringsum von der A w a, Aa, umflossene Land heisst". Aber die Angabe „ringsum umflossen" ist hineininterpretiert. Vielmehr bedeutet der erste Bestandteil des Namens t u h l u (= dem mittellettischen t u w u) „n a h e", daher die Übersetzung „Nahwasser" oder „Flussnähe" (Vierhuff verweist auf das ähnlich gebildete Mesopotamia) als die ursprünglichere und einzig richtige Wiedergabe erscheint. Da nach der Urkunde Nr. LXX in Bunges Urkundenbuch Bd. I Tolowa über das r e c h t e Aaufer hinaus bis an den Burtneeksee (Astyerwe) sich ausgedehnt hat, so muss in der That die Landschaft das u m die Aa gelegene Land gewesen sein — mit Ausschluss jedenfalls des Gebietes am unteren Lauf, wo wir nächst dem von Autine und dem Wendenschen Gebiet anderen Landschaften begegnen: nach Dr. A. Bielenstein, Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands (Mitau 1884) und dessen «Grenzen» u. s. w. (St. Petersburg 1892), zunächst Idumea (= liv. Nordostland, Kirchspiel Roop), südlich und südwestlich Thoreyda und westlich davon Metsepole zwischen den Mündungen der Aa und Salis; die heutigen Kirchspiele Papendorf und Wenden hatten noch reinlettische [und wendische] Bevölkerung, während nach Süden hin Siggund und Ascheraden als livische Grenzorte gegen Lettland anzusehen sind. Ebenso befindet sich das jetzige Gut Adsel mit seiner Schlossruine hart am r e c h t e n Ufer der Aa, wodurch also die Zugehörigkeit dieses Gebietes — Adsele, Adze[l]le oder einmal Agzele, in Joh. Renners Livl. Historien (herausgegeben von R. Hausmann und K. Höhlbaum, Göttingen 1876, S. 82 u. 83) nach der in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts abgefassten jüngeren Reimchronik des Bartholomäus Hoeneken auch Adselland genannt — zu Tolowa nicht ausgeschlossen wird. Im Zusammenhang mit der späterhin anzuführenden Nachricht aus dem Jahre 1285 scheint mir im Gegenteil der Umstand, dass das in der Urkunde genannte «Agzele» (= Adsele) bei Heinrich von Lettland überhaupt nicht erwähnt wird, gerade für diese Zugehörigkeit zur grösseren Landschaft zu sprechen, gleichwie Tricatua ein kleinerer Distrikt derselben war. Meine Annahme endlich, Tolowa habe im Osten bis an das russische Gebiet gereicht, findet ihre leicht verständliche Begründung in der Thatsache der Zinspflichtigkeit der doch wohl an das Pleskausche Fürstentum angrenzenden Land-

Letten oder Lettgallen, welche der Chronist ausdrücklich identificiert[1]).

Speciell von den Lettgallen in Tolowa erzählt Heinrich von Lettland unter dem neunten Jahre Bischof Alberts, dass sie den Russen immer tributpflichtig gewesen seien. An der bezüglichen Stelle (XI, 7) heisst es: Anfang des Jahres 1208[2]) habe der Priester Alobrand, aus Ugaunien zurückkehrend, den Lettgallen an der Ymera (oder jetzt Sedde, welche von Nordosten sich in den Burtneeksee ergiesst) gepredigt, zumal das ganze Livenland und einige von den Lettgallen (plures ex Letigallis) das Wort Gottes bereits aufgenommen hätten — also durch Vermittelung der deutschen Missionäre, wie das Livenland[3]). Wenngleich Alobrands Lehre bei ihnen mit Freuden aufgenommen sei, so hätten sie doch vorher das Los geworfen zur Erforschung der Zustimmung ihrer Götter, ob sie der Taufe der Russen von Pleskau mit den anderen Lettgallen

---

schaft. Über den Umfang Tolowas und einige Ortschaften in dieser Landschaft handle ich noch auf S. 62 Anm. 4 und S. 69 Anm. 1 und namentlich im Anhang zur vorliegenden Abhandlung.

1) Gals bedeutet im Lettischen das Ende, Äusserste, Letzte, aber auch die Gegend; siehe Dr. C. Chr. Ullmann, Lett. Wörterbuch (I. Teil, Riga 1872). Demzufolge sind unter den Lettgallen keineswegs bloss die Letten an der russischen, estnischen oder livischen Grenze zu verstehen. So bezeugt Heinrich in X, 3: «Reliqui . . . . Lyvones et Lethos [sonst meist Lettos], qui proprie dicuntur Lethigalli, cum armis suis vocant . . . . Lethi vel Letthigalli adhuc pagani . . . . » Gleich allgemein gefasst findet sich ausser dem bei Heinrich nur einmal (XXIX, 3) vorkommenden, sonst freilich in den Urkunden gebräuchlichen Lett[h]ia durchweg die Benennung Let[h]t[hi]gallia. Lettgalli wäre demnach im Gegensatz zu Letti nur der genauere Ausdruck für die Bewohner des Lettenlandes; vergleiche die Übersetzung von Semgallen = lett. „Niederland“ bei Ed. Pabst S. 59 Anm. 11. Es sei mir gestattet, diese Interpretation hiemit in Vorschlag zu bringen. Bielenstein, der vorzüglichste Kenner der lettischen Sprache, übersetzt (Fragmente S. 9) allerdings Lettgalli mit „Bewohner der lettischen Mark (gals = Ende)“, des Landes nördlich der Düna, dessen Bewohner mit den Semgallen und Selen den „ganzen lettischen Volksstamm“ ausgemacht hätten.

2) Pabst S. 91 Randbemerkung.

3) Gemeint sind wohl nicht nur die Letten Idumeas, Heinrich X, 15; auch XI, 5—6 werden schon bekehrte Letten erwähnt, und kurz vorher hatte der Fürst Wiatschko von Kokenhusen die Hälfte seines (lettischen) Gebietes dem Bischof abtreten müssen (XI, 2).

von Tolowa oder derjenigen der Lateiner sich unterziehen sollten (an Ruthenorum de Plicecowe cum aliis Letigallis de Tholowa, an Latinorum debeant subire baptismum). Zur Zeit der letzteren wären nämlich die Russen gekommen, indem sie ihre Lettgallen in Tolowa getauft hätten, die ihnen immer tributpflichtig gewesen (Nam Rutheni eorum tempore venerant, baptizantes Lethigallos suos de Tholowa, sibi semper tributarios). Das Los habe zu gunsten der Lateiner entschieden. Unter Zustimmung des Bischofs habe Alobrand sodann in Gemeinschaft mit dem jetzt zum Priester geweihten Chronisten das Volk getauft. Letzterer sei fernerhin daselbst wohnen geblieben, Alobrand jedoch heimgekehrt, nachdem in der Gegend die Taufe vollzogen gewesen wäre (consumpto baptismo in finibus).

Dass unter der auf diese Weise für das abendländische Christentum gewonnenen „Gegend" — trotz des Passus in XII, 6 der Chronik „postquam iam tota Lyvonia baptizata est et Leththigallia", wo das tota eben nur auf Lyvonia bezogen werden darf — nicht auch das übrige Tolowa, dessen Bewohner von der griechischen Kirche getauft waren, zu verstehen ist, und dass diese griechisch-katholischen Letten erst 1214 zur römischen Kirche übergetreten sind, soll sogleich gezeigt werden. Vielmehr ergiebt sich aus dem auszüglich mitgeteilten Abschnitt:

1. Nur die den Russen tributpflichtigen Bewohner Tolowas waren der morgenländischen Kirche beigetreten.

2. Da die Russen aus Pleskau ihnen die Taufe gebracht, so ist der in der Landschaft russischerseits erhobene Zins — mit Ausnahme von Autine, sofern letzteres überhaupt zu Tolowa gerechnet werden darf — offenbar dem Fürstentum Pleskau entrichtet worden, was wir durch die folgenden Nachrichten bestätigt finden werden[1]).

---

1) Seit wann jedoch die Landschaft den Russen, und zwar Pleskau gegenüber, zinspflichtig gewesen, lässt sich mit Sicherheit nicht feststellen. Vergleiche das einschlägige Quellenmaterial in E. Bonnells Chronographie.

3. Erfahren wir hinsichtlich der Letten an der Ymera, dass sie den Russen nicht tributpflichtig gewesen sind, und dass sie gerade im Jahre 1208 zur römisch-katholischen Kirche sich bekannt haben. Ausserdem muss von vornherein ihre gleichzeitige Unterwerfung unter die deutsche Herrschaft angenommen werden, weil diese überall mit der Annahme des Christentums durch die deutschen Missionäre verbunden zu sein pflegte; daher konnte der Lettenpriester Heinrich südlich der Ymera — wohl zu Wohlfahrt[1]) — seine Kirche zu Lehen (in beneficio — XI, 7) bekommen und schickte füglich aus demselben Grunde noch im Winter 1213 auf 1214 dem bischöflichen Vogt Wolodimir[2]) aus seinem Kirchspiel Korn und Geschenke (XVII, 6). — Aus dem Wortlaut des obigen Abschnitts — in welchem von den „anderen Lettgallen in T." und in betreff der Russen von „ihren Lettgallen in T., die ihnen immer tributpflichtig gewesen", gehandelt wird — lässt sich, wie noch betont werden muss, die Zugehörigkeit dieses Gebietes zur Landschaft nicht strikt beweisen. Allerdings hat letztere nach der Teilungsurkunde von 1224 bis an den Burtneeksee gereicht. Wir wissen indess weder, ob sie auch dessen nordöstliches Ufer umfasste, noch wie weit die Landschaft überhaupt nach Nordwesten hin gereicht hat, da an den anderen in Betracht kommenden Stellen der Chronik bei der Bezeichnung Tolowa das Ymeraland ausgeschlossen bleibt. Das hat Pabst (S. 105, Anm. 21) zur Hypothese veranlasst, letzteres möge ein Teil Tolowas gewesen sein, von dem es sich frühzeitig trennte. In Übereinstimmung mit diesem in der Chronik Heinrichs von Lettland sonst durchweg üblichen Gebrauch werden wir in unserer Untersuchung das Gebiet der Landschaft enger zu fassen haben. Und da fragt es sich, ob Katholicismus und deutsche Herrschaft gleichzeitig wenigstens zu einem Teil in das

---

1) Pabst S. 229 Anmerkung 8.

2) Wolodimir Mstislawitsch, bei Heinrich von Lettland Waldemarus, in den russischen Quellen auch Wladimir genannt, war der Bruder des berühmten Fürsten Mstislaw Mstislawitsch des Tapferen.

ganz sicher als Tolowa zu bezeichnende Land eingedrungen sein dürften. Denn unentschieden bliebe es immerhin, wie weit in westlicher Richtung die Missionsthätigkeit der Russen vorgerückt, und ob nicht andererseits die Zinspflichtigkeit überhaupt auf den östlichen Teil der Landschaft beschränkt war.

In der Schilderung der folgenden Ereignisse begegnen uns wiederholt die drei Lettenburgen Sotekle, Autine und Beverin, beziehungsweise die Ältesten (seniores) aus denselben Russin, Waridote und Talibald. Diese und Berthold, der Provinzialmeister des Ordens in Wenden[1]), schickten noch im selben Jahre eine gemeinsame Gesandtschaft zu den Esten in Ugaunien, um mit ihnen über gewisse Streitfragen zu verhandeln; und da man sich selbst bei der Wiederaufnahme der schon einmal abgebrochenen Verhandlungen nicht einigen konnte, kam Waridote mit anderen Ältesten der Letten (cum aliis Lethtorum senioribus) nach Riga mit der Bitte um bewaffnete Hilfe. Sie wurde gewährt und aus dem ganzen Livenlande und Lettgallien (de tota Lyvonia et Leththigallia) ein starkes und grosses Heer entboten (XII, 6). Von nun an standen Deutsche und Letten gegen Esten, Oeseler, Littauer und Russen (von Polozk, Gercike und Kokenhusen) in enger Waffenbrüderschaft. Wir werden zu untersuchen haben, ob und inwieweit letztere vielleicht in der Unterthänigkeit der Letten ihren Grund gehabt haben könnte.

Die drei Burgen bildeten nach Bielenstein „räumlich und politisch eine Gruppe“[2]). In Betreff ihrer Lage bemerkt Pabst (S. 105, Anm. 21): Autine lag nicht in Idumea, XVI, 7; dass es, wie Beverin und sicherlich Sotekle, zu Tolowa gehört habe, ist, wenn man XVI, 3, 6, 7 des Heinrich und Urkunde Nr. XXXVIII mit XVIII, 3 und Urk. Nr. LXX vergleicht, sehr unwahrscheinlich. Zwingend ist diese Argumentierung indessen nicht, wenn auch Autine nach Urkunde Nr. XV erst im Jahre 1209 aus dem Besitz des

---

1) Bunge, Der Orden der Schwertbrüder S. 37 f.

2) A. Bielenstein, Bericht über die Heidenburgen an der livl. Aa, Magazin der lett.-litterärischen Gesellschaft Bd. XV Stück 2 (Mitau 1873) S. 26—53, speciell S. 49.

Fürsten von Gercike in den des Bischofs übergegangen ist, während eine Tributpflichtigkeif des (übrigen) Tolowa nur den Pleskauschen Russen gegenüber zugestanden werden konnte[1]). Aus letzterem Grunde aber müssen wir dieses Burggebiet, das jedenfalls in der Nähe Wendens zu suchen ist, aus der Behandlung der kirchlichen, beziehungsweise politischen Verhältnisse der Landschaft ausscheiden. — Beverin lag sicherlich im Dreieck zwischen der Aa, der Ymera und dem Burtneeksee, sei es am Ostufer des Waidau-Sees, wenn nicht nördlicher[2]). Der Älteste aus dieser Burg, Talibald (XII, 6), gilt in XVIII, 3 als Ältester von Tolowa, in XVII, 2 speciell von Tricatua[3]). Er hatte, soweit unsere Nachrichten reichen, drei oder vier Söhne, welche nach Beverin gehörten (XVIII, 5), und von denen zum mindesten einer am Burtneeksee ansässig war[4]). Und nun wird

---

1) Über die Lage Autines und dessen von Bielenstein vermutete Zugehörigkeit zu Tolowa siehe den Anhang zur vorliegenden Abhandlung «Zur Geographie Alt-Livlands».

2) Siehe den Anhang «Zur Geographie Alt-Livlands», namentlich aber auch Heinrich von Lettland XIV, 8, und Pabst S. 131 Anm. 10.

3) Wegen des grossen Umfanges von Tolowa lässt es sich wohl annehmen, dass Talibald nur in Tricatua und nicht über ganz Tolowa Ältester gewesen ist; folglich dürfte der Distrikt Tricatua nach Westen über die Aa hinaus (vielleicht bis zum Burtneeksee) sich ausgedehnt haben. Auffallend ist immerhin, dass in XV, 7 zwei andere Letten, Dote und Paike, als Älteste von Beverin bezeichnet werden. — Ausser den seither angeführten werden in Heinrichs Chronik gelegentlich noch zwei lettische Älteste mit ihren Namen genannt: Meluke und Warigrible (XXIII, 5, letzterer auch XXV, 12); sie gehörten 1219 zu den Letten des Ritterordens (Letti fratrum milicie) gleich denen von Kokenhusen.

4) Talibald † 1215.

Rameke oder Rameko.	Waribule.	Drivinalde.	Vierter (?) Sohn, † 1220.

Über den vermeintlichen vierten Sohn, unter dem möglicher Weise Waribule verstanden wird, siehe XXIII, 9. Drivinalde wird an derselben Stelle «de Astigerwe» (vom Burtneeksee) bezeichnet. Sollte Pabsts Vermutung (S. 314 Anm. 8) zutreffen, nach welcher das frühere Kirchspiel «zu Ramke» und das Gut Ramkau im Pebalgschen nach Rameke benannt seien, so wäre schon hierdurch meine an sich durchaus wahrscheinliche und auf S. 69 Anm. 1 dieser Abhandlung näher zu begründende Annahme, Tolowa habe sich auch um den oberen Lauf der Aa erstreckt, bewiesen. Aber Ramkau hat wenigstens späterhin zum Erzstift gehört, und wegen des Zusammenhanges in der Teilungsurkunde von 1224 (Urk. Nr. LXX) muss Ramekes Besitzung zwischen der im Trikatenschen Kirchspiel von Süden

aus dem Jahre 1214 erzählt, dass damals zu dem mit der Verwaltung der Rigaer Diöcese betrauten Bischof Philipp von Ratzeburg, der eben im Gebiete der Thoreyder den Bau der Burg Fredeland[1]) begann, die Söhne Talibalds von Tolowa, Rameke und seine Brüder, gekommen seien, indem sie sich in die Gewalt des Bischofs begeben und versprochen hätten, den christlichen Glauben, den sie von den Russen empfangen, in die Gewohnheit der Lateiner umzuwandeln (tradentes se in potestatem episcopi, promittentes se fidem

---

her in die Aa fliessenden Wihje und dem Burtneeksee gelegen haben. In der Urkunde überlässt nämlich Bischof Albert dem Orden das an dem Flusse Viwa belegene Dorf, [ferner] die Besitzungen des Mannes, welcher Rameke genannt wird, und was nur immer bis zum Burtneeksee ihm, dem Bischof, vor der Teilung gehört habe (villam apud Viwam fluvium sitam, terminos possessionum viri, qui Rameke dicitur, et quicquid in possessione nostra ante hanc diuisionem habuimus usque Astyerwe; vergleiche die Kollationen des sogleich zu citierenden Bandes der Mittheilungen S. 13). Dass unter der Viwa der Wihje-Fluss gemeint sei, hat G. Berkholz nachgewiesen in den «Vermischten Bemerkungen» zu den Perlbachschen Urkunden des Rigaschen Kapitel-Archivs, Mittheilungen der Gesellschaft für Gesch. u. s. w. (Riga 1881) Bd. XIII Heft 1 S. 24—48, speciell S. 37 f. — Die an sich nahe liegende Möglichkeit, in dem in den Urkunden mehrfach genannten Gulbana das heutige Schwaneburg (lett. Gulbene, gulbis = Schwan) wiederzuerkennen, wie Bunge für Prebalge Pebalge setzte (Pebalg = lett. Peebalga), erscheint unzulässig gegenüber der von G. Berkholz auf S. 46 vertretenen Ansicht, die daselbst erwähnten zwölf Dörfer «dürften nur in einem der gegenwärtigen Kirchspiele Burtneek, Wohlfahrt, Wolmar zu suchen sein». Aber auch im Wohlfahrtschen? Nach Pabst befand sich gerade hier die Pfarrkirche der Ymeraletten, deren Gebiet, wie wir sahen, nicht mehr zu Tolowa gerechnet werden konnte. — Bielenstein operiert in den «Fragmenten» wiederholt mit dem Gesichtspunkt, dass «die heutigen Kirchspielsgrenzen oft sehr alt» seien (S. 19 und an anderen Stellen). Es wird aber das Burtneeksche Kirchspiel, welches doch jedenfalls zu Tolowa gehört hat, von dem Kirchspiel Trikaten durch das Wohlfahrtsche und Wolmarsche getrennt. In Betreff Wolmars ist andererseits von Bielenstein geltend gemacht worden, Autine habe «in oder nahe» bei letzterem gestanden. Die Stichhaltigkeit der herangezogenen Momente vorausgesetzt, darf mithin Bielensteins Auffassung über das Alter der Kirchspielsgrenzen in Bezug auf das westliche Tolowa nicht ihre uneingeschränkte Anwendung finden.

1) Fredeland war das spätere Schloss Treyden — siehe Bielensteins «Bericht über die Heidenburgen» und des Grafen Carl George Sievers' «Beiträge zur Geographie Heinrichs von Lettland» (Magazin der lettisch-litterärischen Gesellschaft Bd. XV Stück 4, Mitau 1874), sowie Bielensteins «Grenzen» S. 50, auch K. v. Löwis of Menar in den «Sitzungsberichten der Ges. f. Gesch. u. s. w. aus d. J. 1895» (Riga 1896) S. 36 f.

christianam a Ruthenis susceptam in Latinorum consuetudinem commutare). Gleichzeitig sei eine jährliche Abgabe — ein Mass Korn von zwei Pferden — festgesetzt worden für den beständigen Schutz zu Kriegs- und Friedenszeiten, worauf der Priester an der Ymera das Volk in den Schoss der katholischen Kirche habe aufnehmen sollen[1]). — An die Stelle der Bundesgenossenschaft war jetzt erst (1214) die freiwillige Unterwerfung getreten, und diese muss ebenso auf das andere lettische Burggebiet, das von Sotekle, dessen Lage sich gleichfalls nicht genauer bestimmen lässt[2]), Bezug gehabt haben, da von jetzt an das ganze Tolowa als unter deutscher Herrschaft stehend erscheint. Wenn aber der Älteste von Sotekle, Russin, bei der zwei Jahre vorher (1212) erfolgten Erhebung der Liven an der Aa und der Letten von Autine auf den Wällen Satteseles[3]) gefallen ist, so folgt daraus noch nicht, dass auch er sich damals im Aufstande befunden hätte; bezeichnete er doch bei der seinerseits begonnenen Unterhandlung Berthold von Wenden als seinen „Freund" (lett. draugs, bei Heinrich latinisiert in draugus — XVI, 4), indem er in seiner Anrede den vormaligen Frieden und die Freundschaft betonte (pacis ac familiaritatis pristine verba proponens), und die Teilnahme am Kampfe entspricht andererseits so ganz dem kühnen, unternehmenden Sinn des Helden.

Dass das Ymeraland allein und nicht einmal der von diesem südlich gelegene Teil Tolowas bis Autine und bis zum Gebiete von Wenden in den vorausgegangenen sechs Jahren den Deutschen gehört hat, wird weniger auffallend bei Berücksichtigung des Um-

---

1) Heinrich XVIII, 3. Hinsichtlich des ihm gewordenen Auftrages drückt sich der Chronist nicht so bestimmt aus: „. . . qui eis fidei sacramenta ministrando discipline christiane daret inicia". Die Annahme des griechischen Bekenntnisses war daher, was auch durch die ganze Sachlage bestätigt wird, eine bloss äusserliche gewesen. Fraglich bleibt, ob Talibald im folgenden Jahre als morgenländischer oder römischer Christ den Märtyrertod erlitten (XIX, 3), da von ihm nicht ausdrücklich erzählt wird, dass er Katholik geworden sei.

2) Siehe den Anhang zur vorliegenden Abhandlung.

3) Wohl bei Segewold — siehe Bielensteins «Bericht über die Heidenburgen» und des Grafen Sievers' «Beiträge», sowie Bielensteins «Grenzen» S. 51.

standes, dass sich trotzdem ein territorialer Anschluss an die bereits unterworfene, von Liven bewohnte Landschaft Metsepole im Westen des Burtneeksees bot; letzterer war also für längere Zeit die Grenze zwischen dem Rigaschen und Pleskauschen Machtgebiet gewesen. Auch hatte die Bundesgenossenschaft des zinspflichtigen Tolowa keinen offenen Bruch mit dem benachbarten russischen Fürstentum herbeigeführt. Wohl war man in Nowgorod und Pleskau misstrauisch geworden gegen die Ausbreitung der Deutschen im Lande der Esten: 1210 belagerte man russischerseits Odenpae, erzwang eine Zahlung und begann daselbst zu taufen (XIV, 2). Aber nach des Chronisten ausdrücklicher Versicherung hat es mit den Pleskauern damals Frieden gegeben (qui tunc erant nobiscum pacem habentes), ja es war noch im selben Jahre ein gemeinsamer Zug bis in die Wieck zu stande gekommen (XIV, 10). Freilich hatte sich zwei Jahre später der Unwille des Pleskauschen Volkes gegen den Fürsten Wolodimir erhoben, der vertrieben ward, weil er seine Tochter dem Bruder des Bischofs von Riga [Theoderich] zur Gattin gegeben (eo quod filiam suam fratri episcopi de Riga tradiderit uxorem — XV, 13); ein vollkommener Gleichmut gegenüber dem Erstarken der deutschen Kolonie muss auch im Hinblick auf diesen Vorfall ausgeschlossen erscheinen[1]). Immerhin haben die Pleskauer sogar die alsbald vollzogene Unterwerfung Tolowas unter die Gewalt Bischof Alberts geschehen lassen, ohne sofort irgend wie einzuschreiten. Da hat man deutscherseits an der Tributzahlung, auch sofern sie eine

1) Bonnell, Chronogr. Comm. S. 57, findet es erklärlich, «dass Wladimirs [Wolodimirs] Weigerung, gegen die Deutschen zu kämpfen, seine Absetzung veranlassen konnte». Über den Zug Mstisslaws von Nowgorod nach Estland Anfang 1212 siehe Kapitel III der vorliegenden Abhandlung. — Hinsichtlich des Fürsten Wolodimir ist bereits früher (S. 39) erzählt worden, dass er nach seiner Vertreibung zuerst zum Fürsten Wolodimir von Polozk und dann zu Bischof Albert geflüchtet war; auch begegnete er uns im Gefolge des letzteren bei den Verhandlungen vor Gercike. Aus Heinrich von Lettland erfahren wir weiter, dass er sehr bald darauf die bischöfliche Vogtei in Autine und dann in Idumea verwaltet hat (XVI, 7 und XVII, 6) mit einer nur kurzen Unterbrechung im Jahre 1213, während welcher er nach Russland abgezogen war (abiit in Rusciam — XVII, 4); noch im Jahre 1214 hat er obige Stellung innegehabt (XVIII, 2).

jährlich wiederkehrende war, offenbar nichts geändert, und sie mag fürs erste um so eher zulässig erschienen sein, da doch bis vor nicht langer Zeit (1212) in gleicher Weise ein Teil der schon längst unterworfenen Liven dem Fürsten von Polozk den Zins hatte entrichten müssen, welchem, wie wir sahen, der Bischof im Frieden von 1210 selbst seine Zustimmung erteilt hatte. Für obige Annahme spräche insbesondere der Wunsch der Rigischen, die Pleskauer nicht zum Kriege zu reizen, wo es feindlicher Angriffe genug gab — endlich eine sogleich anzuführende Stelle der Chronik.

Wir erfahren nämlich, dass thatsächlich erst die estländische Frage die Veranlassung des Konfliktes mit den Russen wurde. Weil die Ugaunier inzwischen gleichfalls zur abendländischen Kirche übergetreten waren, und nachdem die Deutschen sie auf die Drohung der Russen, deren Tributanspruch hier durch kein derartiges Herkommen, wie in Tolowa, sanktioniert gewesen ist, für frei von den Russen erklärt hatten, da erst erhob im Herbst 1216 der vom Volke in seiner Würde wiederum anerkannte Fürst Wolodimir die Waffen zunächst gegen Ugaunien[1]). Erst nach seinem Rückzuge ward eine deutsche Besatzung in die Landschaft gesandt und Odenpae von den Esten aufs stärkste befestigt. Dann fährt der Chronist fort: Es kamen auch die Russen in gewohnter Weise in das Land der Letten von Tolowa, um ihren Zins einzusammeln; nachdem sie ihn eingesammelt hatten, zündeten sie die Burg Beverin an (Venerunt eciam Rutheni solito more in terram Lettorum de Tholowa pro censu suo colligendo; quo collecto, castrum Beverin incenderunt — XX, 5).

1) Wenn Wolodimir von nun an, wie ihn Heinrich an dieser Stelle (XX, 3) bezeichnet, als neuer Gegner der livländischen Kirche (novus adversarius Lyvonensis ecclesie) sich geriert, so werden wir in der veränderten Politik gewiss in erster Linie eine Konzession gegen seine Unterthanen zu suchen haben. Trotzdem der Fürst für das gewährte Unterkommen in der Zeit des Exils dem Bischof Albert gegenüber zu Dank verpflichtet war, muss ihm der Entschluss zum Kriege um so leichter gefallen sein, als er zwei Jahre früher als bischöflicher Vogt in „Idumea und Lettland" in Folge seiner Bedrückungen mit der dortigen Landgeistlichkeit sich überworfen und bei Gelegenheit den Priester Alobrand mit seiner Rache bedroht hatte (XVIII, 2), welche er an letzterem in etwas späterer Zeit (1218) wirklich ausführte (XXII, 4).

Was aus allgemeinen Verhältnissen zunächst lediglich gefolgert werden konnte, finden wir hier in mehrfacher Beziehung bestätigt: das ganze Tolowa, auch das Gebiet zwischen der Aa und dem Burtneeksee, in dem Beverin gelegen war, hat in gewohnter Weise — wie sich aus dem Zusammenhange ergiebt[1]) — gerade den Pleskauern den Tribut zahlen müssen. Darin hat man deutscherseits keinen Eingriff gesehen; denn nach dem dieser Schilderung sich unmittelbar anschliessenden Berichte Heinrichs erkannte Berthold, der Meister der Ritterschaft zu Wenden, aus dem Anzünden der lettischen Burgen — also auch anderer ausser Beverin —, dass die Russen sich zum Kriege anschickten (Et vidit Bertoldus, magister milicie de Wenden, quod ad bellum se praepararent, eo quod castra Lettorum incenderent). So begann zu Anfang 1217 der russische Krieg, indem nach einem Einfall der Ugaunier und Deutschen (XX, 5) Fürst Wolodimir mit einem grossen Heere der Nowgoroder und Pleskauer gegen Odenpae rückte, wobei er zunächst von den Öselern und den Esten Harriens und Sakkalas unterstützt wurde. Als der Ort durch Kapitulation an die Russen gefallen war (XX, 7), schlossen sich sehr bald die übrigen Esten dem Bündnisse an, und „Russen und Esten dachten daran, mit vereinten Kräften die deutsche Kolonie völlig zu vernichten“[2]).

Lange Jahre der schwersten Kämpfe, der schwierigsten diplomatischen Verwickelungen waren dahingegangen, als endlich Anfang September[3]) 1224 mit der Erstürmung Dorpats die Kraft des Estenvolkes gebrochen war. Noch waren die Nowgoroder mit starker Heeresmacht nach Pleskau gekommen und hatten mit den Pleskauern die Burg von der Belagerung der Deutschen befreien wollen; auf die Nachricht aber von ihrer Einnahme kehrten sie heim mit heftigem Schmerz und Unwillen (cum dolore vehementi et indignatione —

1) Vergleiche auch Pabst S. 221 Anm. 9.

2) R. Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands (Leipzig 1870) S. 8.

3) Siehe die Randbemerkungen bei Pabst S. 333 f. und Hausmann S. 61; Bonnell, Chronographie S. 42, lässt den Ort noch im August erobert werden.

XXVIII, 6). Die Besiegten mussten die Deutschen als ihre Herren anerkennen. Auch die Russen von Nowgorod und Pleskau schickten — noch im Herbst desselben Jahres[1]) — Gesandte nach Riga und baten, was zum Frieden dient. Die Rigischen nahmen sie an, schlossen mit ihnen Frieden und stellten ihnen den Tribut wieder her, den sie immer in Tolowa gehabt hatten (Miserunt et Rutheni de Nogardia et Plescekowe nuncios in Rigam, petentes ea, que pacis sunt. Et receperunt eos Rigenses, facientes pacem cum eis, et tributum, quod semper habebant in Tolowa, eis restituentes — XXVIII, 9). — Leider ist das Instrument dieses denkwürdigen Friedensschlusses nicht erhalten, und wir sind, da die russischen Quellen über den Frieden schweigen, ausschliesslich auf den Bericht Heinrichs angewiesen. Weil Ugauniens und des übrigen Estland mit keiner Silbe Erwähnung geschieht, wird man russischerseits auf alles, was man je im estnischen Gebiet (wenn auch bloss vorübergehend) unmittelbar besessen, wie auf jeden Zins in demselben verzichtet haben — nur der alte Tribut in Tolowa ist den Pleskauern geblieben. Wir erfahren nicht, ob dieser jedes Jahr oder in längeren Zeitabschnitten zu zahlen sei, wie hoch er sich belaufen, ob er in Geld oder Naturalien zu bestehen habe; das letztere könnte insofern vielleicht angenommen werden, weil es sich um die Wiederanerkennung einer uralten Steuer gehandelt hat[2]). Ebenso fehlt die Angabe, in welcher Weise der Zins zu entrichten sei, ob die Russen ihn sich von den Eingeborenen oder den Landesherren zu holen, oder ob die Letten oder der Bischof und der Ordensmeister den-

1) Gerade weil „schon am 16. November 1224 eine Aufforderung vom Papste an die Christen in Russland ergeht, die Bischöfe von Livland, Seeonien und Leal mit Gaben zu unterstützen“ (Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. LXVI), muss der Friede damals bereits abgeschlossen gewesen und nicht erst „im Winter 1225“ zu stande gekommen sein, zu welcher Annahme Pabst S. 339 Anm. 1 neigt. Ebensowenig darf dessen Andeutung zutreffen, als wenn die im vorausgegangenen Winter (1223 auf 1224) in Riga angelangte russische Gesandtschaft, deren Zweck freilich nicht recht einleuchtet (XXVII, 6) — Bonnell (Chronographie S. 42) hält sie daher für eine solche „aus Polozk (?)“ —, die Waffenruhe herbeigeführt habe, da der Krieg doch fortwährte.

2) Vergleiche die Bemerkungen auf S. 38 Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung.

selben nach Pleskau zu schicken hätten. Denn Tolowa ward noch 1224 oder zu Anfang 1225 zwischen den livländischen Machthabern der Art geteilt, dass dem Meister das Gebiet vom Burtneeksee zu beiden Seiten der Aa bis zur Wihje oder über dieselbe hinaus mit Ausnahme von zwölf Dörfern in der Nähe des Burtneeksees und ausserdem Adsele mit Ausnahme von vier gleichfalls namhaft gemachten Dörfern, dem Bischof von Riga hingegen zwei Drittel der Landschaft zufielen, d. h. jene zwölf Dörfer im Nordwesten der Landschaft, die vier Dörfer in Adsele und namentlich die Gegend südlich vom mittleren Lauf der Aa und nach Osten hin wohl diejenige auf dem rechten Aaufer bis zur Pleskauschen Grenze[1]). Von Interesse für die berührten Einzelheiten ist gewiss das Beispiel der zwischen Bischof Albert und dem Fürsten Wolodimir von Polozk vierzehn Jahre früher vereinbarten Bestimmung in betreff des Dünagebietes: es sollten die Liven den schuldigen Tribut dem Fürsten

---

1) Über die Urkunde und deren Litteratur siehe die Bemerkungen auf S. 57 Anm. 1 und S. 62 Anm. 4 der vorliegenden Abhandlung. Heinrich beschränkt sich in XXVIII, 9 auf die Angabe des Grössenverhältnisses des bischöflichen und Ordensgebietes (Letthos vero de Tolowa Rigensis episcopus cum fratribus suis militie dividebat, et duas partes accipiens episcopus, tertiam fratribus militie relinquebat). Nach Baron Toll und Schwartz, Brieflade Teil III S. 144, gehört die Teilung in den „Anfang des Januarjahres 1225", weil sie bei Heinrich „Ende des Märzjahres 1224" erzählt wird, daher Bunge in den „Liv-, est- und curländischen Urkunden-Regesten bis z. J. 1300" (Leipzig 1881) S. 19 die Urkunde in den Anfang 1225 setzt, während er sie in Bd. VI S. 141 des Urkundenbuches (1873) aus dem Juli 1224 datiert hat. Die von Baron Toll und Dr. Schwartz gegebene Zeitbestimmung ist jedoch keine zwingende; Dr. M. Perlbachs Datierung „c. 1224" („Mittheilungen" Bd. XIII S. 5 und 13) wird mithin vorzuziehen sein. — G. Berkholz macht in ebendemselben Bande der „Mittheilungen" S. 47 darauf aufmerksam, dass nach dem Wortlaut der Urkunde es zweifelhaft bleibe, ob Adsele überhaupt noch zu Tolowa gehörte oder nur beiläufig mit letzterem zusammen erwähnt worden sei. Da aber nach den auf S. 57 in der Anmerkung geltend gemachten Momenten Adsele als kleinerer Distrikt der Landschaft aufgefasst werden musste, so sind wir bei Berücksichtigung des vom Chronisten mitgeteilten Grössenverhältnisses der dem Bischof und Orden zugefallenen Anteile gezwungen, Tolowa recht weitgehende Grenzen nach Süden hin zuzuweisen, daher dessen Ausdehnung um den oberen Lauf der Aa als bewiesen gelten darf. Nicht ermitteln lässt sich aus der Urkunde, ob schon nach dieser Teilung das bischöfliche und das Ordensgebiet an das Pleskausche Fürstentum angrenzten; späterhin ist das der Fall gewesen.

jährlich entrichten oder der Bischof für sie. Dort hatte mithin der Landesherr zur Sorge für die regelmässige Zustellung einer jährlichen Steuer sich verpflichtet, den Tribut geradezu garantiert gehabt.

Die eingehendere Erörterung der Frage, wann und unter welchen Umständen die deutsche Herrschaft in Tolowa sich festgesetzt hatte, ist mir um so notwendiger erschienen, weil sich aus ihr manches Charakteristische für die Natur des Abhängigkeitsverhältnisses der Landschaft vom benachbarten russischen Fürstentum ergeben musste. Dank der verhältnissmässigen Reichhaltigkeit unserer ältesten einheimischen Geschichtsquelle an Anhaltspunkten und direkten Nachrichten haben wir einige nicht unwichtige Resultate gewinnen können. Insbesondere sehen wir, dass das Abhängigkeitsverhältnis von jeher ein sehr loses gewesen sein muss. Weder sind russische Ansiedelungen, noch auch nur Befestigungen zur Sicherung der Zinspflichtigkeit in Tolowa nachweisbar. Andererseits hatten die Pleskauer bloss infolge der Rivalität der Abendländer und aus Furcht vor ihnen sich dazu entschlossen, ohne sonderlichen Nachdruck die Missionsarbeit unter den steuerpflichtigen Letten aufzunehmen[1]). Dass die Russen mit ihren Taufen hier, wie im Jahre 1210 bei den Ugauniern, ausschliesslich politische Zwecke verfolgt haben, erfahren wir aufs unzweideutigste aus dem bekannten, wenn auch nicht vorurteilsfreien, so sicherlich in diesem Fall das Wesen der Frage treffenden Urteil Heinrichs in XXVIII, 4[2]). Im

---

1) Bonnells Annahme (Chronographie S. 22), es sei das „zwischen den J. 1200 (1186?) und 1208“ geschehen, ist entschieden zu weit bemessen. In der im Text der vorliegenden Abhandlung S. 59 mitgeteilten Stelle der Chronik heisst es: „eorum [Latinorum] tempore“. Allerdings hatten bei der Ankunft Alobrands im Ymeralande die Tolowaschen Letten sich bereits von den Pleskauern taufen lassen.

2) . . . . . mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliorum terras sibi subiugare conatur.

übrigen wird in betreff der Pleskauer nirgends berichtet, dass sie dem seit altem unterworfenen Gebiet irgend welchen Schutz gewährt hätten gegen die vielfachen Bedrückungen und Einfälle der Littauer, Esten und Liven: sie beschränkten sich eben auf den Tribut. Darum erklärt sich jene 1214 erfolgte freiwillige Unterwerfung der Bewohner Tolowas und ihr Übertritt zur lateinischen Kirche gemäss dem sehr bestimmt hervortretenden Zeugnis des Chronisten aus dem Wunsch nach hinreichendem Beistand und Schutz, welchen die Letten allein von dem thatkräftigen bischöflichen Staat an der Düna erwarten durften[1]). Und russischerseits ist man weder 1208 dem Abschluss des Bündnisses, noch sechs Jahre später dem offenen Abfall von der griechischen Kirche und der gleichzeitig stattgehabten Anerkennung der deutschen Landeshoheit in irgend welcher Weise entgegengetreten; da die Steuerpflichtigkeit trotz dieser Ereignisse unbeanstandet blieb, so hatte man das alles ohne Einsprache geschehen lassen und konnte zufrieden sein, nach einem langjährigen Kriege, dessen direkter Anlass die Ugaunier gewesen waren, im Jahre 1224 ein vertragmässiges Recht auf diese Steuer erlangt zu haben. — Es fragt sich endlich, wie lange fernerhin die Pleskauer zur Tributerhebung berechtigt gewesen sind. Bei der Lückenhaftigkeit des vorhandenen Materials, welches lediglich in zerstreuten Notizen ganz verschiedenartiger Quellen gesucht werden kann, muss die Antwort auf diesen Teil der Untersuchung minder befriedigend lauten.

An der Thatsache, dass es im Herbst 1224 zu einem „festen" Friedensschluss gekommen war, darf nicht gezweifelt werden, zumal wir hierfür vielleicht ein Zeugnis Papst Honorius III. in der Bulle vom 17. Januar 1227 besitzen[2]) und überdies wissen, dass im

---

1) Heinrich XVIII, 3... eo quod tam pacis quam belli tempore semper tuerentur ab episcopo, et essent cum Theutonicis cor unum et anima una, et contra Estones et Letones eorum semper gauderent defensione. Derselbe Beweggrund wird 1208 bezüglich der Letten an der Ymera geltend gemacht (XI, 7) und — was in diesem Zusammenhange von grösserem Interesse ist — bei der im selben Jahre vereinbarten Bundesgenossenschaft des lettischen Gebietes mit Berthold von Wenden und den Rigischen (XII, 6).

2) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. XCV. In dem Schreiben „an alle Könige

Sommer 1225 Boten aus Nowgorod und anderen russischen Städten den in Riga anwesenden päpstlichen Legaten Bischof Wilhelm von Modena um die Bestätigung des Friedens gebeten haben, welcher schon längst mit den Deutschen gemacht war (Rutheni Norgadenses et alii de civitatibus aliis . . . miserunt [ad legatum] nuncios suos, petentes ab eo pacis iam dudum a Theuthonicis facte confirmationem). Der Chronist deutet dabei an, es habe der Legat [andere] dergleichen Bitten seitens der Gesandten erhören müssen; er habe ihren Glauben auch durch viele Ermahnungen gestärkt und sie alle heimgeschickt in ihr Land mit Freuden (Et exaudivit eos in huiusmodi petitionibus, fidem eorum eciam multis exhortationibus roborando, remisitque omnes in terram suam cum gaudio — Heinr. v. L. XXIX, 4). Den Russen imponierte nicht nur die Macht des jungen aufstrebenden Kolonialstaates, sondern sie haben damals aus Furcht vor den Mongolen sogar über die Anerkennung des päpstlichen Primats verhandelt[1]). Also war das Verhältnis zu den Livländern, in deren Hauptort die Verhandlungen geführt worden waren, ein durchaus friedliches. Aber noch zu Lebzeiten Bischof Alberts verbanden diese sich im Herbst 1228 mit den Pleskauern gegen Jarosslaw Wssewolodowitsch von Nowgorod. Der Fürst war eben wieder auf den Nowgorodschen Thron gelangt[2]), die Führer der gegnerischen Partei nach Pleskau gezogen; und als Jarosslaw dorthin gehen wollte, nahmen ihn die Pleskauer nicht auf. Da führte er unter dem Vorwande eines Krieges gegen die Deutschen seine Gefolgschaft aus

---

Russlands" heisst es: „Interim autem pacem cum Christianis de Livonia et Estonia firmam habentes, non impediatis perfectum fidei Christianae". Bonnell, Chronogr. S. 47, fasst allerdings den Inhalt dieser Stelle anders: inzwischen sollten die russischen Fürsten „mit den lateinischen Christen in Livland und Estland festen Frieden halten und die Ausbreitung des christlichen Glaubens nicht hindern".

1) Vergleiche Bonnell, Commentar S. 65.

2) Bonnell, Commentar S. 247; doch hat Jarosslaw nicht seit dem Herbst, sondern nach dem S. 48 der Chronographie rücksichtlich seiner Mitgeteilten spätestens seit dem Sommer zum drittenmal die Fürstenwürde in Nowgorod bekleidet. Über die damaligen Zustände in Nowgorod und Pleskau, wie über das Abhängigkeitsverhältnis des letzteren siehe die bezüglichen Abschnitte bei Bestushew-Rjumin und Ssolowjew.

Perejasslawl herbei. „Als aber die Pleskauer vernahmen“ — heisst es in den ersten Nowgoroder Jahrbüchern —, „dass Jarosslaw Kriegsvolk herbeiziehe, ergriff sie Furcht, und sie nahmen Frieden von Riga und legten den Handel mit Nowgorod dar und sprachen: „Weder seid ihr, noch sind die Nowgoroder uns geneigt; ziehen aber diese gegen uns, so sollt ihr uns helfen.“ Sie aber entgegneten: „So soll es sein“ — und nahmen von ihnen vierzig Geiseln“ [1]). Auch die Nowgoroder weigerten sich nun, ohne Pleskau den Krieg zu beginnen, und so musste er unterbleiben. Der bezügliche Passus „sie nahmen Frieden von Riga“ (възяша миръ съ Рижаны) kann nach den geschilderten Verhältnissen lediglich auf einen mit den Livländern abgeschlossenen Vertrag bezogen werden, welcher thatsächlich in einem Schutz- und Trutzbündnis [2]) bestand.

Dieser Zusammenhang ist wichtig. Nach mancherlei Reibungen und schweren Kämpfen hatte es im Jahre 1268 abermals Krieg gegeben zwischen Deutschen und Russen. „Wol ûf drîzec tûsent man“ [3]) — gemeinsam mit den Nowgorodern auch der Fürst Dowmont von Pleskau — waren ins dänische Estland eingebrochen, wo es zu blutigen Kämpfen gekommen war. Doch wohl schon im Juni schrieb der Ordensmeister Otto von Lutterberg an die Stadt Lübeck: er habe die Stadt Pleskau von Grund aus verwüstet; als er aber beabsichtigt habe, die Burg zu erobern, wären Gesandte aus Nowgorod gekommen und hätten um Frieden gebeten; mit ihnen habe er auf den Rat erfahrener Männer einen Frieden geschlossen, wie er zu den Zeiten Meister Volquins und Bischof Alberts bestanden (cum quibus pacem, quae temporibus magistri Volquini et episcopi Alberti fuit, consilio fecimus peritorum). Freilich war zunächst nur ein vorläufiges Abkommen erreicht worden. Die Bestätigung des Friedens (pacis confirmatio, pacis reformatio; quousque pax firmetur) — heisst

1) Bestushew-Rjumin Bd. I S. 242; vergleiche auch Ssolowjew Bd. II S. 365 f. und Bonnell, Chronographie S. 49.

2) Bestushew-Rjumin Bd. I S. 276.

3) [Ältere] livländische Reimchronik (herausgegeben von Leo Meyer, Paderborn 1876) Vers 7573.

es weiter — werde nach Erneuerung und genauer Festsetzung der öfters verletzten Gerechtsame der deutschen Kaufleute erfolgen u. s. w.[1]). — Im ordensmeisterlichen Schreiben werden die vereinbarten Friedensbestimmungen von der nachträglichen Regelung der Handelsverhältnisse getrennt, und hinsichtlich der ersteren hat man gerade auf den Friedensschluss von 1224 zurückgehen müssen: auch damals haben Gesandte aus Nowgorod und Pleskau gemeinsam mit den Deutschen paktiert. Nichts erfahren wir ausserdem darüber, dass nach den Rüstungen im Herbst 1228 noch bei Lebzeiten Bischof Alberts ein neuer förmlicher Friedensschluss mit den Nowgorodern stattgefunden hätte. Der Gründer des livländischen Staates verschied bekanntlich am 17. Januar 1229, während Ordensmeister Volquin siebeneinhalb Jahre später in der grossen Niederlage gegen die Littauer bei Soule verblutete[2]). Es wird also auch 1268 den Pleskauern der Tribut in Tolowa von neuem bestätigt worden sein[3]).

Noch 1285 ist der Zins erhoben worden. Die ersten Pleskauer Annalen schreiben: „Im J. 6792 fand eine Erscheinung am Monde statt, am 24. December, an einem Sonntage; nach zwei Wochen, im Januar, am 12., kamen die Unsrigen um [wörtlich: kamen wir um]: die Deutschen erschlugen die Pleskauer beim Tribut bei Alyst, 40 Mann. Denn die alten Chronographen behaupten, dass eine Erscheinung nicht auf Gutes, sondern auf Böses wirklich hinweist“ —

---

1) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. CDX; ein im wesentlichen gleichlautendes Schreiben des Rigaschen Rates an den von Lübeck enthält Nr. CDXI. Siehe die anderen Quellenangaben bei Bonnell (Chronographie S. 79), sowie dessen Hinweise auf den Commentar. Die Verhandlungen zogen sich längere Zeit hin; erst Anfang 1270 verständigte man sich endgiltig. — K. E. Napiersky, Russisch-livl. Urkunden (St. Petersburg 1868) S. 15, lässt das zuletzt genannte Schreiben „wahrscheinlich 1269“, das zweite „wohl 1269“ abgefasst sein. Bunge datiert in seiner neuesten Regestenbearbeitung (von 1881, siehe die Citate daselbst) beide Urkunden vom „Juni (?) 1268“.

2) Am 22. September 1236, siehe Baron Toll und Dr. Schwartz, Brieflade T. III S. 146 und 12.

3) Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnen die Verse 7759—60 der Reimchronik einen besonderen Sinn:

und machte [der meister] einen vride gût.
des vreute sich der Rûzen mût.

Въ лѣто 6792. Бысть знаменіе въ лунѣ, декабря 24, въ день недѣльный; по двою недѣлю, генваря, погибохомъ, въ 12., избиша Нѣмци Псковичь на дани, у Алысту, 40 мужь. Якоже древніи Хранографи глаголють, яко знаменіе нѣсть на добро, но на зло присно является[1]). Die zweiten Pleskauer Annalen fassen sich kürzer: „Im J. 6792 am 2. Januar erschlugen die Deutschen die Pleskauschen Tributeinsammler, 40 Mann, bei Wolyst“ — Въ лѣто 6792. генваря 2., избиша Нѣмци Псковскыхъ данщиковъ, 40 мужь, у Волысту[2]). Diese Quellenangaben werden ergänzt durch die Mitteilungen zweier im Lübischen Archiv erhaltenen Verzeichnisse von Waren, welche den deutschen Kaufleuten auf ihren Fahrten zwischen Nowgorod und Pleskau in der Zeit von 1288 bis 1311 gewaltsam von den Russen abgenommen waren; sie sind „ohne weitere Beglaubigung, ohne Angabe des Ortes oder Jahres und Tages“[3]). Beide Verzeichnisse stimmen an der uns interessierenden Stelle im wesentlichen überein. Das erste lautet: „Im Jahre des Herrn 1288 sind die deutschen Kaufleute um gegen 20,000 Stück kleines Pelzwerk beraubt worden, und das haben die Pleskauer gethan, und sie haben in Gegenwart des Bischofs von Dorpat (coram Domino Tarbatensi), der Brüder und der Boten von Nowgorod und in Gegenwart vieler anderen angesehenen Männer bekannt, dass sie das gethan hätten zur Sühne der Getöteten, welche der Bruder Otto Paschedach mit denen von Rositten getötet hatte im Lande Adzelle (plescowenses fatebantur . . . ., se fecisse ad vindictam occisorum, quos frater Otto Paschedach cum illis de Rositen occiderant [!] in terra adzelle); dabei haben ebendieselben Deutschen sechzig Mark verloren.“ Von den Varianten des zweiten Verzeichnisses sind nach Fortlassung der inhaltlich unwichtigen das Jahr „1298“ statt

1) Псковская первая лѣтопись in Полное собраніе Русскихъ лѣтописей, томъ IV. (Санктпетербургъ 1848) S. 183.

2) Иск. вторая л. in П. с. Р. л., томъ V. (1851) S. 10.

3) G. F. Sartorius Freyherrn v. Waltershausen urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hanse. Zwei Bände. Hamburg 1830 — Band II S. 156 f. Die Verzeichnisse sind neuerdings abgedruckt in Bunges Urkundenbuch Bd. VI Nr. MMDCCLXX.

1288 und die Schreibart „phacedhach“ anzuführen, sowie die Bemerkung, der Verlust der Deutschen habe sich auf „40 Mark Silbers“ belaufen. Bonnell[1]) erklärt auf Grund eines mir nicht zu Gebote stehenden Materials sowohl das Jahr 1288, als auch den Namen Paschedach für die „richtigen“ Angaben und ist bezüglich der Ermordung der vierzig Pleskauer der Ansicht, dass sie nicht am 2., sondern am 12. Januar 1285 geschehen sei, „weil am 24. December 1284 wirklich eine Mondfinsternis sich ereignete.“ Indessen muss ihm gegenüber betont werden, dass der Ort Alyst oder Wolyst schon wegen des Berichts der beiden Verzeichnisse im Distrikt Adsele zu suchen, und daher die Identificierung mit dem gegenwärtigen Gut Hallist — in der alten estnischen Landschaft Sakkala[2]) — aufzugeben ist; diese Auffassung über die Lage des Ortes wird noch unterstützt durch die Thatsache der Tributpflichtigkeit Tolowas und durch das Auftreten des Ordensbruders Otto Paschedach „mit denen von Rositten“, der zum Schutz der Ostgrenze errichteten Burg, und überdies hat Bonnell selbst in den „Nachträgen“ S. 240 darauf hingewiesen, dass unter „Alyst“ das spätere Marienburg zu verstehen sei: letzteres hat also zum Distrikt Adsele gehört[3]). — Sehr auffallend ist endlich die Ermordung der des Tributs wegen ausge-

---

1) Chronographie S. 87, Commentar S. 124.

2) Aliste — nach Pabst S. 157 Anm. 29 „der Unteren (Land), Niederland“ — galt in der Zeit Heinrichs von Lettland als ein (südlicher) Distrikt dieser Gegend: „Letti . . . transeuntes per nemora in Saccalanensem provinciam, que Aliste vocatur . . . “ (XV, 7).

3) Siehe das Nähere über «Alyst» im Anhang zur vorliegenden Abhandlung.— Noch meint Bonnell in den „Nachträgen“ S. 240: „Vielleicht erhoben die 40 Pskower Tribut in demjenigen Teile Lettgalliens, der einst von Jarosslaw Wladimirowitsch (aber nicht mit Einwilligung aller Pskower) an die Deutschen abgetreten war“. Aber abgesehen davon, dass dieser Vorgang (Chronogr. S. 64) sich nicht nur als mangelhaft bezeugt, sondern auch nach dem Zusammenhang der allgemeinen Verhältnisse als durchaus unsicher erweist (in der Urk. wird Lettgallien überhaupt nicht genannt), kann derselbe an der Thatsache nichts ändern, dass nach der mehrfach erwähnten Teilungsurkunde von 1224 bereits damals (und auch früher) Adsele nicht mehr den Pleskauern gehört hat, und dass überdies die damaligen Friedensbedingungen i. J. 1268 von neuem bestätigt worden sind, während Fürst Jarosslaw Wladimirowitsch schon „i. J. 1249 nicht mehr lebte“ (Commentar S. 85).

zogenen Pleskauer durch die Ordensritter. Der Beweis ist nicht zu erbringen, dass die Russen das Recht auf den Zins in Tolowa verloren gehabt hätten, zumal der letzthin vereinbarte Friedensschluss durch keinerlei neue Kämpfe eine Änderung erfahren hatte, und eine solche Annahme widerspräche vielleicht auch der Erzählung der beiden Pleskauer Annalen. War da die Ermordung der Vierzig wirklich nichts mehr, als ein roher Gewaltakt ohne irgend einen Schein des Rechtes oder irgend welches Moment der Berechtigung? Wir können weiter fragen, was schon einmal berührt worden ist: durften die Pleskauer überhaupt selbst den Tribut von den Bewohnern der Landschaft einsammeln? Oder war die Zinszahlung, die ihnen möglicherweise von den Letten überbracht zu werden pflegte, dieses Mal ausgeblieben, und hatten sie sich daher vielleicht gegen den Vertrag dazu entschlossen, selbst die Steuer im fremden Lande beizutreiben? Und wenn sie dieses Recht besassen, hatten sie sich nicht bei der Ausübung desselben Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen? Andererseits ist bereits auf die Möglichkeit hingewiesen worden, dass, wie es vorübergehend 1210 dem Fürsten von Polozk gegenüber geschehen war, auch bezüglich Tolowas die Landesherren die Garantie für die Tributentrichtung übernommen haben dürften. Hatten die Pleskauer auf der Reise in die Landschaft, wo sie möglicherweise aus den Händen der Deutschen die Steuer entgegenzunehmen hatten, Erpressungen bei den Eingeborenen sich erlaubt? Die Anzahl der Gefallenen ist eine stattliche; sie könnte zur Vermutung über Erpressungen und Willkürlichkeiten Anlass geben, da es nicht ausgeschlossen bliebe, dass so manche, vielleicht noch mehr Personen, als thatsächlich umkamen, der Nachstellung der Deutschen entgangen wären. — Allerdings scheint der grausamen That der Ordensritter eine doch recht weitgehende Berechtigung zugesprochen werden zu müssen. Wenigstens erfahren wir nichts darüber, dass man vonseiten der Pleskauer Genugthuung sich verschafft oder nur verlangt hätte. Trügt nicht alles, so blieben die Beziehungen der Landesherren Tolowas zu den Russen friedliche. Nicht einmal von Verhandlungen über das Vorgefallene wird be-

richtet. Und wenn die Pleskauer späterhin ausgesagt haben, die erst drei Jahre nachher stattgehabte Beraubung der deutschen Kaufleute sei ein Akt der Sühne für widerfahrenes Unrecht gewesen, so könnte in dieser Behauptung vielleicht oder doch nur ein Vorwand für etwas gesehen werden, was sich oft genug wiederholte. Freilich besitzen wir aus dieser Zeit ein Schreiben des Dorpater Bischofs Bernhard II. und seines Kapitels an den Rat der Stadt Lübeck in einer Nachlassangelegenheit Bischof Friedrichs von Haseldorpe, des Vorgängers Bernhards, in welchem von der Dorpater Kirche behauptet wird, dass sie allenthalben vielen Angriffen sowohl von den Heiden, als von den Russen ausgesetzt sei (... eidem ecclesiae nostrae, quae multis undique tam paganorum quam Ruthenorum propulsatur insultibus); die Datierung des Schreibens ist eine schwierige, als äusserste Grenze müssen die Jahre 1285 und 1290 gelten[1]). Der Brief giebt aber nur nebenbei einer ganz allgemein gefassten Klage Ausdruck, an der wir die Bezugnahme auf irgend welche bestimmbaren Vorgänge vermissen. Schliesslich wird nur von der Feindschaft der Russen gegen das Bistum Dorpat erzählt, von welcher Ordensmeister und Erzbischof, welche beide zu verschiedenen Teilen die tributpflichtige Landschaft beherrschten, ebensowenig betroffen zu sein brauchten, als es zwar wahrscheinlich, aber nicht notwendig ist, dass unter den Russen gerade die Pleskauer gemeint seien.

Bereits an dieser Stelle ist unsere Untersuchung zu Ende, einzig weil ich aus späterer Zeit kein Material habe auffinden können. Aus letzterem Umstande allein darf selbstverständlich nicht geschlossen werden, es sei seit 1285 russischerseits in Tolowa kein Tribut mehr erhoben worden, was sich ebensowenig aus allgemeinen Verhältnissen folgern liesse. Es wurde vielmehr dargelegt, dass die Zinspflichtigkeit im genannten Jahre noch zu Recht bestanden habe. Wann sie

---

1) Bunges Urkundenbuch Bd. I Nr. DIII. Über die Zeit der Abfassung siehe Baron Toll und Schwartz, Brieflade T. III S. 331 f. In seiner neuesten Regestenbearbeitung (S. 98) weist Bunge der Urkunde die Datierung „ums Jahr 1290“ zu.

indess aufgehört hat, ob durch einen rechtlichen Akt, oder ob das wichtige Recht der Pleskauer, weil vielleich nicht immer ausgeübt, wirklich in Vergessenheit geraten sein sollte, habe ich nicht ermitteln können. Umsomehr darf die Frage den Anspruch darauf erheben, dass man ihr grössere Aufmerksamkeit zuwende, als das seither geschehen ist. Ohne mit irgend welchen vagen und in der Folge vielleicht unschwer zuwiderlegenden Hypothesen vorzugreifen, breche ich hier ab. Lassen wir bei Seite, was in diesem Abschnitt über das Verhältnis der Deutschen und Russen zur Landschaft Tolowa bis zum Frieden von 1224 ermittelt worden ist, so habe ich, da ich hierzu zunächst ausser stande bin, nicht die Lösung, sondern nur die Anregung zur Lösung der interessanten Frage bieten können.

III.

Die russisch-estnischen Beziehungen im XIII. Jahrhundert bis zur Eroberung Dorpats durch die Deutschen.

Zu der Zeit, als die Deutschen zuerst mit den Esten in Berührung kamen, d. h. im ersten Decennium des dreizehnten Jahrhunderts, erscheinen letztere als ein von den Russen unabhängiges Volk.

Allerdings hatte, wenn wir von den früheren, so wenig aufgeklärten Beziehungen zwischen den Russen und Esten hier absehen wollen, Grossfürst Jarosslaw „im Jahre 1030 oder kurz vorher einen Teil der Esten, namentlich den im Süden des Embach zwischen dem Peipussee und Wirzjerw wohnenden Stamm der Ungannier [muss heissen: Ugaunier], siegreich bekämpft, so dass er in ihrem Lande eine Burg anlegen und die Fortdauer seiner Herrschaft zu sichern versuchen konnte“ [1]). Diese Herrschaft, deren Stützpunkt die damals erbaute Burg Jurjew (nach der Schreibweise der älteren russischen Chroniken eigentlich „Гуревъ“) oder Dorpat gewesen sein wird [2]),

---

1) Bonnell, Chronogr. Comment. S. 21.

2) E. Seraphim, Geschichte Liv-, Est- und Kurlands Bd. I S. 16 (Reval 1895), meint, Jurjew habe „vielleicht“ an der Stelle des heutigen Dorpat gestanden. So lange aber kein Gegenbeweis gegen die lokale Identität von Jurjew und Dorpat erbracht wird, müsste sie angenommen werden, weil Dorpat in den russischen Aufzeichnungen sowohl vor wie nach dem Jahre 1224 und auch im Munde des russischen Volkes bis zu der neuerdings verfügten Umbenennung

hat zunächst ein Menschenalter gewährt und kann auch späterhin nur vorübergehend nach grossen Unterbrechungen bestanden haben. Dorpat speciell ist im Frühling 1061 von den Esten verbrannt und sicher nachweislich erst nach dreiundsiebenzig Jahren, am 9. Februar 1134, vom Fürsten Wssewolod Mstisslawitsch von Nowgorod zurückerobert worden[1]). Wie lange sich der Ort nach 1134 in russischem Besitz befunden, lässt sich nicht angeben. Jedenfalls ward er im Winter 1192 vom Fürsten Jarosslaw Wolodimirowitsch von neuem erorbert, und noch im selben Jahre (nach dem 29. Juni 1192) liess dieser Odenpae verbrennen[2]). — Das sind die letzten Nachrichten, welche die russischen Annalen über das estnische Gebiet geben, bevor Heinrich von Lettland über letzteres zu berichten beginnt. Wann eigentlich die Esten das vielumstrittene Dorpat zurückgewonnen haben, wissen wir nicht. Nur soviel ergiebt sich aus den Quellen, dass zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts weder Dorpat, noch Odenpae von den Russen besetzt, und die Esten selbst von jeder Tributentrichtung an Nowgorod frei waren.

Da rückten Anfang 1210 (oder etwas später) der Grossfürst Mstisslaw Mstisslawitsch von Nowgorod und sein Bruder, der Fürst Wolodimir von Pleskau, mit einem grossen Heere nach Ugaunien und belagerten die Burg Odenpae. Nach achttägiger Verteidigung baten die Insassen der Burg um Frieden, da sie an

---

immer noch Jurjew genannt worden ist (siehe meine Bemerkungen in den „Sitzungsberichten“ u. s. w. aus dem Jahre 1887 S. 24 f.). Dorpat selbst ist bekanntermassen eigentlich eine estnische Bezeichnung (siehe H. Neus, Erklärung des Stadtnamens Dorpat, im „Inland“ 1852 Nr. 48 bis 51), welche die Deutschen, vielleicht aber auch schon Grossfürst Jarosslaw, vorgefunden haben; im letzteren Falle dürfte Jarosslaw einen bereits von den Esten besiedelten Platz neu befestigt haben, auf den das nomen adjectivum seines christlichen Namens Juri übertragen ward.

1) Überliefert wird eben nicht, dass Wssewolod und seine Brüder, welche 1130 wiederum von den Esten Tribut erzwungen haben, sich Dorpats bemächtigt hätten. Ein Jahr später hatten sich die Esten gegen Wssewolod erhoben und ihm am 23. Januar 1132 die Niederlage in Waiga beigebracht.

2) Odenpae heisst alt-russisch: Медвѣжье голово (Übersetzung des estnischen «Bärenkopf»). Genannt wird der Ort zuerst 1116; damals war er von den Russen vorübergehend eingenommen worden.

Wasser und Nahrung Mangel litten, und sie erhielten ihn, indem einige sich taufen liessen, und den Russen vierhundert Mark Nogaten gezahlt wurden. Bei ihrem Rückzuge versprachen letztere, Priester zu den Esten zu senden, welche die Taufe bei ihnen vollenden sollten — aber das hätten sie, heisst es, verabsäumt, so dass die Ugaunier erst von den Deutschen getauft worden seien[1]). Nach russischen Berichten, welche übrigens diese Vorgänge, wie auch zum Teil die weiterhin zu erwähnenden, um einige Jahre später stattfinden lassen, haben die Russen sich auch gegen Torma[2]) gewandt und dort reiche Beute gewonnen[3]).

Bereits zwei Jahre früher (1208) war der uns bekannte deutsche Priester Alobrand an der Spitze einer Gesandtschaft bei den Ugaunier gewesen, um von ihnen Schadenersatz zu verlangen, weil sie (und zwar noch vor Erbauung der Stadt Riga) deutschen Kaufleuten, welche nach Pleskau gezogen waren, Waren im Betrage von neunhundert und mehr Mark geraubt hatten; die Verhandlungen hatten zu keinem Resultat geführt (Heinr. XI, 7). Die Folge waren mehrere Einfälle der Deutschen und der mit ihnen verbundenen Liven und Letten ins estnische Gebiet, aber auch der Esten nach Lettland gewesen; dann war zunächst ein einjähriger Waffenstillstand und im Winter 1209 auf 1210 ein Friede abgeschlossen worden, an welchem jedoch der Ritterorden und der Lettenälteste Russin von Sotekle nicht

---

1) . . . . . et baptismate suo quosdam ex eis baptizaverunt, et acceperunt ab eis quadringentas marcas nogatarum et recesserunt ab eis et reversi sunt in terram suam, dicentes se sacerdotes suos eis missuros ad sacre regenerationis lavacrum consummandum; quod tamen neglexerunt, nam Ugaunenses postea sacerdotes Rigensium susceperunt et baptizati sunt ab eis et connumerati sunt cum Rigensibus. Heinrich XIV, 2.

2) Nördlich vom Embach — siehe Dr. Bertram, Wagien (Dorpat 1868), namentlich auch die Karte daselbst.

3) Troizische, Wosskressenische und erste und vierte Nowgoroder Annalen unter dem Jahre 6720 (die Ausgaben finden sich in den Bänden I, VII, III und IV des Sammelwerkes Полное собраніе русскихъ лѣтописей, изданное археографическою коммиссіею, Санктпетербургъ 1841 f.; neue Ausgabe der ersten Nowgoroder Annalen unter dem Titel Новгородская лѣтопись по синодальному харатейному списку — 1888). Zu obigen Begebenheiten siehe Bonnell, Chronogr. Comment. S. 53; vergleiche Ssolowjew Bd. II S. 359.

teilnahmen (XII, 6 und XIII, 5). — Im folgenden Sommer (1210), mithin wenige Monate, nachdem die Fürsten von Nowgorod und Pleskau sich von den Ugauniern Tribut geholt hatten, unternahm der Provinzialmeister Berthold von Wenden mit den Letten einen neuen Plünderungszug nach Ugaunien, den er nach dem Abzug der Kuren von Riga (S. 36 f.) wiederholte, jetzt nicht nur von den Letten, sondern auch von den Liven und den Kriegsleuten Bischof Alberts unterstützt; der Beistand der letzteren erklärt sich wohl aus dem Umstande, dass die Esten an den Konspirationen der Kuren beteiligt gewesen sein dürften. In diesem zweiten Einfall glückte es den Verbündeten, sich Odenpaes zu bemächtigen, wo sie, wie es heisst, nur wenige vorfanden (paucos in castro reperiunt); die Burg wurde ausgeplündert und niedergebrannt, und mit reicher Beute kehrte man heim. Es folgte eine vergebliche Belagerung Wendens durch die „Esten“ [1]) und bei der Verfolgung der letzteren jene Niederlage der Deutschen (an der Ymera), von der vorhin die Rede gewesen.

Das waren die ersten feindlichen Begegnungen der Deutschen und Esten. Sehr bald nahmen sie an Dimensionen zu, und trotzdem blieben die Deutschen und Russen miteinander im Frieden, wie wir das durch den livländischen Chronisten ausdrücklich bezeugt sahen, so dass die Pleskauer auf die Aufforderung der Deutschen an dem Plünderungszuge in die Wiek im Winter 1210 auf 1211 teilgenommen haben (S. 65). Charakteristisch ist insbesondere, dass die Ausplünderung und Einäscherung der Estenveste Odenpae durch die Deutschen russischerseits nicht verargt worden ist: eine weiter gehende Herrschaft haben die Russen also auch jetzt im estnischen Gebiet nicht ausgeübt, sich vielmehr mit der in der ersten Hälfte des Jahres 1210 erhobenen Tributzahlung begnügt und Plünderungszüge anderer nach Ugaunien zugelassen. Erst im späteren Verlauf der Dinge kam der Gegensatz zwischen den russischen Ansprüchen und der Eroberungspolitik der Deutschen zum Ausdruck.

1) Vor allem wohl durch die Ugaunier, aber auch, wie aus den kriegerischen Ereignissen zu schliessen wäre, durch die Bewohner anderer estnischer Landschaften.

Wohl erst im März[1]) 1211 bezwangen letztere nach fünftägiger Belagerung die Estenburg Fellin (Vilienda) in der Landschaft Sakkala, und hier zuerst wurden deutscherseits Taufen vorgenommen (XV, 1). Aber die Sakkalaner fielen sehr bald vom Christentum ab, und der Kampf mit den anderen Esten wurde immer allgemeiner; dennoch ward wohl im Sommer 1211[2]) der Abt Theoderich von Dünamünde zum Bischof von ganz Estland geweiht. Auf einem ihrer Kriegszüge berührten die Deutschen gegen Ende desselben Jahres unter anderem auch Dorpat: sie fanden die Burg verlassen, weil sie vormals von den Letten verbrannt worden war (castrum Tharbetense desertum, a Lettis eciam quondam incensum). Im Januar 1212[3]) erfolgte ein neuer Einfall nach Ugaunien und verbreitete sich von dort aus über Waiga[4]) und die nordwestlichen Landschaften Jerwen, Mocha und Normegunde (XV, 7).

In unmittelbarem Anschluss hieran heisst es bei Heinrich (XV, 8): Als nun der Grosskönig Mstisslaw von Nowgorod von dem Zuge der Deutschen nach Estland hörte, erhob auch er sich mit fünfzehntausend Mann, zog nach Waiga und rückte von Waiga nach Jerwen; und indem er die Deutschen [daselbst] nicht vorfand, rückte er nach Harrien, belagerte die Burg Warbola[5]) und kämpfte mit ihnen [d. h. den Insassen der Burg] einige Tage. Und die Insassen der Burg versprachen ihm, damit er abzöge, siebenhundert Mark Nogaten, und er kehrte in sein Land zurück[6]). Auch die russischen

---

1) Pabst S. 138, Randbemerkung.

2) Baron Toll und Schwartz, Brieflade T. III S. 214.

3) Baron Toll und Schwartz, Brieflade daselbst.

4) Bertram, Wagien. Waiga heisst alt-russisch: Клинъ, d. i. das estnische „waija“ oder „wagja“ = Keil.

5) Warbola heisst alt-russisch: Воробiинъ oder Воробьевъ Носъ, das estnische „warblene“ = Sperling. Über die Lage Warbolas siehe Paul Jordan, Beiträge zur Geographie und Statistik des Gouvernements Estland (Reval 1889), speciell S. 83 „Über die Bauerburgen“.

6) Audiens itaque rex magnus Nogardie Mysteslawe exercitum Theuthonicorum in Estonia, surrexit et ipse cum quindecim milibus virorum et abiit in Waygam, et de Wayga processit in Gerwam, et non inventis Theuthonicis, progressus est in Harien, et obsedit castrum Warbole, et pugnavit cum eis per dies aliquot,

Quellen erwähnen dieses Kriegszuges — wenn auch viel kürzer, so doch in einer Weise, dass wir aus ihnen einige ergänzende Einzelheiten entnehmen können. Von Nowgorod aus ist, wie wir erfahren, der Zug „im Monat Januar oder am 5. Februar“ 1212 unternommen worden, und den Grossfürsten Mstisslaw begleiteten sein Bruder, der Fürst Dawid von Toropetz, und der Pleskausche Fürst Wssewolod Borissowitsch[1]). Noch wird berichtet, dass während des Aufenthalts der Russen in Estland der Älteste Lembit aus der Landschaft Sakkala die Stadt Pleskau überfallen und ausgeplündert habe[2]),

Gemäss dem Zeugnis Heinrichs von Lettland ist also das Erscheinen der russischen Fürsten in Estland durch das kriegerische Vorgehen der Deutschen daselbst veranlasst worden; und weil Mstisslaw die letzteren in Waiga und Jerwen nicht mehr angetroffen habe, sei er weiter nach Harrien gezogen, und habe jetzt auch in Warbola einen Tribut erhoben, der hier vermutlich überhaupt zum erstenmal den Russen entrichtet worden ist[3]). Um dieselbe Zeit schlossen zuerst die Liven und Letten mit den „Esten“ Frieden (XV, 11); einige Wochen darauf — „wahrscheinlich im April“ 1212 (Bonnell, Chronogr. S. 28) — ward auch zwischen den Deutschen und Esten zu Thoreyda ein Friede auf drei Jahre vereinbart, nach welchem den ersteren Sakkala bis an die Pahle zufiel, und die Bewohner dieses Landstrichs abermals das Christentum annehmen sollten (XVI, 1).— Das feindliche Zusammentreffen des starken Kriegsheeres Mstisslaws von Nowgorod mit den Deutschen war, wie es scheint, durch einen Zufall vereitelt worden, und so blieb das Verhältnis zwischen

---

et promiserunt ei castrenses ut recederet septingentas marcas nagatarum, et reversus est in terram suam.

1) Erste Nowgoroder, Troizische, Wosskressenische und erste Pleskauer Annalen unter dem Jahre 6722, Perejasslaw-Ssusdalsche Annalen unter dem Jahre 6721 (Ausgabe des Fürsten Obolenski, Москва 1851). Bonnell, Chronogr. Comment. S. 56, Nachträge S. 236. Damals war eben Wolodimir aus Pleskau vertrieben worden.

2) Heinrich XV, 10. Bonnell l. c. Nach den ersten Nowgoroder und ersten Pleskauer Annalen (unter dem Jahre 6721) geschah es durch die Littauer. Die Sakkalaner und Littauer mögen gemeinsam vorgegangen sein.

3) Vergleiche Pabst S. 160 Anm. 5.

den Deutschen und Russen einstweilen, wenigstens äusserlich, ein friedliches, um so mehr als letztere sich in den folgenden vier Jahren von Estland ferngehalten haben. Freilich meint Bonnell (Chronogr. S. 30), der littauische Fürst Daugeruthe, der Schwiegervater des Fürsten Wssewolod von Gercike, habe im Frühling 1213 mit dem Grossfürsten Mstisslaw von Nowgorod ein „Bündnis gegen die Deutschen" abgeschlossen. Doch geht Bonnell mit dieser Behauptung vielleicht zu weit; denn Heinrich von Lettland (XVII, 3) spricht nur von „pacis cum eo [d. h. Mstisslaw] federa", mithin von einem „Friedensschluss" ohne Bezugnahme auf das Verhältnis zu den Deutschen. Wenn andererseits Fürst Daugeruthe bei der Rückkehr aus Nowgorod von den Ordensrittern aufgegriffen und in Wenden gefangen gehalten ward, wo er sich das Leben nahm, so wird der Grund seiner Gefangennahme in erster Linie wohl in dem eben stattgehabten Einfall der Littauer in das Land der Letten zu suchen sein (XVII, 2). Ist aber das von Bonnell angenommene „Bündnis gegen die Deutschen" dennoch zu stande gekommen, so hat es jedenfalls für das Verhalten Nowgorods — keine Folgen gehabt.

Die Feindseligkeiten der Deutschen gegen die Esten wurden 1215 von neuem eröffnet und mit solcher Energie fortgesetzt, dass in der zweiten Hälfte des Jahres die Landschaften Ugaunien und Sakkala völlig unterworfen waren, und wie hier, so begannen die Taufen zu Anfang 1216 in den Strandgebieten der Wiek (XVIII, 5 bis XIX, 8); in der zweiten Hälfte des Monats August war man überdies auch durch ganz Harrien bis zur Landschaft Revele siegreich vorgedrungen (XX, 2). Da erst traten die Russen der Ausbreitung der deutschen Macht entgegen.

Im Anschluss an den Kriegszug nach Harrien berichtet Heinrich von Lettland (XX, 3): Darnach wurden die Russen von Pleskau gegen die Ugaunier unwillig, weil sie die Taufe der Lateiner annahmen und die ihrige verschmähten, und indem sie sie mit Krieg bedrohten, forderten sie von ihnen Zins und Tribut[1]). Die Ugaunier

1) .... censum ac tributum ab eis exegerunt. „Beide sind wohl dasselbe" (Pabst, S. 219 Anm. 4); vergleiche S. 38 Anm. 1 der vorliegenden Abhandlung.

nun befragten den livländischen Bischof und die Brüder der Ritterschaft um Rat und verlangten ausserdem Hilfe. Eine solche versagten sie [d. h. Bischof und Orden] nicht, und indem sie ihnen versprachen, zugleich mit ihnen zu leben und zu sterben, sicherten sie ihnen zu, dass sie frei seien von den Russen; wie sie es immer vor der Taufe gewesen, so seien sie es auch jetzt[1]). — Dass gerade die „Russen von Pleskau", und nicht die Nowgoroder die Tributansprüche erneuten, ist, da Grossfürst Mstisslaw Mstisslawitsch sich eben nach Kiew begeben haben wird (Bonnell, Chronogr. S. 33 Nachträge S. 247), bei dem bekannten Abhängigkeitsverhältnis Pleskaus von Nowgorod leicht verständlich, wie auch gleich darauf der Pleskausche, und nicht der Nowgorodsche Fürst zweimal vor Odenpae erscheint; sonst pflegt bei den Kriegszügen nach Estland Pleskau nur im Gefolge Nowgorods vertreten zu sein. Die russischerseits im Jahre 1210 bei den Ugauniern vorgenommenen Taufen, auf welche die Russen sich beriefen, werden, wie die zwei Jahre früher bei den Letten Tolowas vollzogenen, offenbar nur einem politischen Zweck gedient haben, sofern man durch ein solches äusseres Mittel seine Ansprüche auf die Steuerpflichtigkeit der Esten und Letten bekräftigen wollte. Nun aber erfahren wir, dass die Deutschen trotzdem keinerlei Herrschaft der Russen über die Ugaunier anerkannten, weil vor 1210 eine Abhängigkeit der letzteren nicht bestanden hätte. Es waren damals auch nur wenige (quosdam) getauft, und das Versprechen, zu weiteren Taufen Priester nachzuschicken, nicht gehalten worden, wie das in dem früher mitgeteilten Abschnitt vom Chronisten selbst vorgreifend erwähnt worden ist. Die Anschuldigung, dass die Ugaunier die griechische Taufe „verschmähten", muss demnach als eine wenig zutreffende bezeichnet werden, wenn dieser Vorwurf, was aus dem vorliegenden Wortlaut sich nicht klar ergiebt, überhaupt von den Pleskauern erhoben worden ist. Diese Aberkennung der von den Russen beanspruchten Rechte führte zum Kriege zwischen Russen und Deutschen.

1) . . . . . liberos esse a Ruthenis, sicut semper ante baptismum fuerunt, sic et nunc esse, confirmabant.

Noch im Herbst 1216 brach Fürst Wolodimir von Pleskau mit einem grossen Heere in Ugaunien ein, hielt einige Tage Odenpae besetzt und liess von hier aus alle Dörfer und Landschaften ringsum (omnes villas ac provincias in circuitu) ausplündern, viele Männer umbringen und Weiber und Kinder gefangen abführen (XX, 3). Die Erwägung, dass ein schwerer Krieg mit den Russen bevorstehe (considerantes, bellum Ruthenorum sibi forte imminere), bewog die Bischöfe Albert und Theoderich und den Orden zu einer Teilung der schon unterworfenen estnischen Gebiete[1]). Zugleich schickten die Bischöfe auf das erneute Hilfegesuch der Ugaunier ihre Mannschaften mit den Ordensrittern in die vom Fürsten Wolodimir inzwischen geräumte Landschaft, wo sie mit den umwohnenden Esten zusammen Odenpae aufs stärkste befestigten (wohl Ende 1216). Als aber Pleskausche Tributeinsammler in Tolowa nach Eintreibung der Steuer namentlich die Burg Beverin anzündeten (S. 67), wurden sie zunächst auf Anordnung des Provinzialmeisters Berthold ergriffen und gefangen gesetzt; doch entliess er sie, als [vermutlich wegen ihrer Freilassung] Boten des Königs von Nowgorod kamen, und schickte sie ehrenvoll nach Russland zurück (quos tamen, venientibus nunciis regis Nogardie, solvit et honorifice remisit in Rusciam). Diese Willfährigkeit erklärt sich wohl aus einem diesbezüglichen Befehl der Landesherren, welche trotz ihrer Kriegsbereitschaft den Kampf mit den Russen nach Möglichkeit vermieden sehen mochten. Trifft letztere Annahme zu (und sie erscheint um so glaubwürdiger im Hinblick auf Bertholds vorausgegangenes thatkräftiges Eingreifen), dann war es wiederum ein Akt der Eigenmächtigkeit, wenn die deutsche Besatzung von Odenpae und die dortigen Esten um den 6. Januar 1217 einen erfolgreichen Plünderungszug ins russische Gebiet unternahmen[2]).

---

1) Heinrich XX, 4; über die Teilung siehe Hildebrand S. 104, vergleiche S. 100.

2) Heinrich XX, 5. Die Ugaunier, heisst es, hätten sich an den Russen rächen wollen, sie also werden als Urheber des Einfalls bezeichnet. Letzterer hat „in Rusciam versus Nogardiam“ stattgefunden; doch sollte es genauer heissen: ins pleskausche Gebiet. Vergleiche Pabst S. 221 Anm., aber auch Bonnell, Chronogr. Comment. S. 58.

Andererseits benutzten die Deutschen die zur Zeit bestehende Waffenruhe, um sich gleich darauf (noch im Januar 1217) der Landschaft Jerwen zu bemächtigen.

Soweit das Quellenmaterial es gestattet hat, sind namentlich die Beziehungen zwischen den Russen und Esten und nebenbei auch diejenigen der Deutschen zu den beiden letzteren mit grösserer Ausführlichkeit dargelegt worden, weil diese Fragen von principieller Bedeutung sind. Die Einzelheiten des grossen, fast achtjährigen Kampfes, den die Deutschen und Russen um den Besitz Estlands geführt haben, brauchen nur in grossen Umrissen vorgeführt zu werden.

Zum erstenmal haben sich die beiden Rivalen bei Odenpae gegenüber gestanden. Gegen dieses zogen im Februar 1217 die Nowgoroder mit dem Possadnik Twerdisslaw und die Pleskauer unter dem Fürsten Wolodimir, jetzt im Bunde mit den Öselern, Harriern und den längst getauften, aber wiederum abgefallenen Sakkalanern; Russen und Öseler allein waren gegen zwanzigtausend Mann. Einer solchen Übermacht gegenüber haben die deutsche Besatzung und die Ugaunier die Burg auf die Dauer nicht halten können. Wohl kam ihnen der Ordensmeister Volquin mit einem Heere von gegen dreitausend Mann, meist Liven und Letten, zu Hilfe; doch litten die Belagerten jetzt erst recht unter dem Mangel an Lebensmitteln, welcher sich auch im Heere der Russen und ihrer Verbündeten geltend machte. Daher ward nach zwanzig Tagen (vielleicht schon im März) ein Friede vereinbart, dessen Bedingungen sich aber nicht näher angeben lassen. Es heisst nur: die Russen machten auch Friede mit ihnen [d. h. den Deutschen], so jedoch, dass die Deutschen alle die Burg räumen und nach Livland heimkehren sollten (Fecerunt quoque pacem cum eis, ita tamen, ut Theuthonici omnes relicto castro in Lyvoniam redirent). Und in der That sind dann auch die Deutschen mit den Liven und

Letten von Odenpae abgezogen. Des Bischofs Bruder Theoderich aber, der Schwiegersohn des Fürsten Wolodimir von Pleskau, begab sich zur Bestätigung des Friedens, d. h. wohl als Geisel bis zur Ratifizierung desselben, in die Gewalt des letzteren; doch bemächtigten sich seiner die Nowgoroder und führten ihn gefangen mit sich fort[1]).

So waren Ugaunien und Sakkala den Deutschen abermals verloren gegangen, und „in dieser Lage scheint Bischof Albert daran gedacht zu haben, einen Teil des Verlorenen aufzugeben, da er erkannte, dass zur Behauptung des Ganzen seine Kräfte nicht reichten“[2]). Den Frieden von Odenpae, der wohl den Verzicht auf die Landschaft Ugaunien enthielt, wollte er bestätigen und schickte deswegen Gesandte nach Nowgorod. Aber die Russen kehrten sich nicht an den Frieden, gaben auch trotz aller Bitten den Bruder des Bischofs nicht frei, sondern beabsichtigten, gemeinsam mit den Esten den Kampf bis zur Vernichtung der deutschen Kolonie fortzusetzen. Das nötigte den Bischof, aus Deutschland sich Hilfe zu holen (XXI, 1).

Die Operationen der Russen verzögerten sich, weil um diese Zeit in Nowgorod ein Thronwechsel sich vollzog: Grossfürst Mstisslaw

---

1) Heinrich XX, 7 und 8, und die Troizischen, die ersten und vierten Nowgoroder und die ersten Pleskauer Annalen unter dem Jahre 6725. Während die russischen Quellen im allgemeinen meist dürftige Notizen enthalten, geben die citierten Annalen an dieser Stelle einiges interessante Detail über die Vorgänge vor Odenpae, das bei Heinrich fehlt. Siehe auch Bonnell, Chronogr. Comment. S. 58 f., und Ssolowjew Bd. II S. 362.

2) Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen S. 8. Gegen diese zuerst von Hildebrand (S. 104) geäusserte Hypothese wendet sich Trussmann in seiner Einführung des Christentums in Livland (Г. Трусманъ, Введеніе христіанства въ Лифляндіи, С.-Петербургъ 1884 S. 217) mit den Worten: „Dass in dieser Zeit Albert geneigt war, einen Teil des Verlorenen abzutreten, wie Hildebrand und Hausmann behaupten [!] — ist aus nichts ersichtlich“. Er übersieht die aus dem Zusammenhang gewonnene Begründung: „da er erkannte, dass“ u. s. w. Vorher (S. 8) heisst es bei Hausmann: in den Russen „erwuchs den Deutschen ein höchst gefährlicher Feind, der grössere Massen ins Feld führte, als die Esten. Die Züge der Russen waren die verheerendsten und gefürchtetsten im Lande“. Ähnlich späterhin an mehreren Stellen, z. B. S. 11 unten.

Mstisslawitsch zog in den Süden ab, am 1. August 1217 traf sein Nachfolger Sswjatosslaw, Sohn des Mstisslaw Romanowitsch, ein. Er versprach den Esten auf ihre Bitte, an der Spitze eines grossen Heeres mit dem Fürsten Wolodimir von Pleskau und anderen zu ihnen zu stossen. Aber fünfzehn Tage wartete ein sechstausend Mann starkes estnisches Heer in Sakkala vergeblich auf die Ankunft der Russen; dann wurde es am 21. September unweit Fellin von dem durch neue Kreuzfahrer verstärkten Heer der Deutschen aufs Haupt geschlagen (XXI, 2 und 3). Bald hatten letztere einen grossen Teil Estlands wieder in ihre Gewalt gebracht, doch „Ugaunien blieb frei und damit die Flanke nach Osten offen." Wie verschieden die Einzelinteressen der estnischen Stämme und der Russen sein mochten, in einem Punkte waren sie einig: „in ihrem Hass wider die Deutschen, der führte sie immer wieder zusammen. Die Esten kämpften für Freiheit, Glaube, Sitte; die Russen wollten die Deutschen, diesen fremden Körper, aus ihrem Gesichtskreis bannen, weil er sie in ihren Berechnungen auf Livland störte, und sie seine Gewalt fürchteten, sobald er auch die Esten unterworfen" [1]).

Erst im August 1218 hatten die Nowgoroder ihre Rüstungen, welche vom livländischen Chronisten als besonders stattliche bezeichnet werden, vollendet. In der zweiten Hälfte des Monats fiel Grossfürst Sswjatosslaw in Begleitung Wolodimirs von Pleskau mit sechzehntausend Mann in Ugaunien ein. Ein kleines Heer der Deutschen, durch aufgegriffene russische Botschafter, welche die Esten zu den Waffen aufriefen, von dem Herannahen der Russen unterrichtet, rückte ihnen von Sakkala aus entgegen, schlug sie in zwei Treffen, zog sich jedoch bald zurück. Nun drang Sswjatosslaw unter grossen Verheerungen über die Ymera bis Idumea vor, und hier vereinigte sich mit ihm ein zweites russisches Heer unter dem Sohne des Fürsten Wolodimir Namens Jarosslaw, nachdem dieser Wenden vergeblich belagert hatte. Erwartet wurden auch die Öseler, die Sakkalaner und Harrier. Die erstgenannten plünderten in der That unge-

1) Hausmann S. 11 f.

straft an der Düna, das Vorhaben der Sakkalaner hingegen war durch jene beiden ersten Treffen vereitelt worden; und als auf die Nachricht, dass das Heer der Deutschen von Thoreyda aus im Anzuge sei, die ganze russische Streitkraft abermals vor Wenden rückte, schlossen sich ihr daselbst die Harrier an. Trotzdem blieb auch die zweite Belagerung Wendens erfolglos. Da liess der Grossfürst den Mut sinken. Noch versuchte er es, mit den Ordensrittern über einen Frieden zu unterhandeln, ward jedoch abgewiesen und zog eiligst nach Russland zurück, sowohl aus Furcht vor den Nachstellungen der Deutschen, als auch weil er bei der Ankunft in Ugaunien die Kunde erhielt von einem inzwischen erfolgten Einfall der Littauer in das Fürstentum Pleskau. — Am meisten hatten die Letten unter den Verheerungen der Russen zu leiden gehabt. Sie rächten sich durch mehrere Raubzüge ins Pleskausche, und jetzt (wohl im Winter 1218 auf 1219) liessen die Pleskauer durch eine Gesandtschaft den Deutschen Frieden anbieten. Aber letztere trauten ihnen nicht, wie es heisst, wegen ihrer Verbindungen mit den Esten, und so kam der Friede nicht zu stande[1]).

Deutscherseits sah man der Entwickelung der Dinge zur Zeit mit mehr Zuversicht entgegen. Bischof Albert war es gelungen, nicht nur einen sehr angesehenen deutschen Reichsfürsten, den Herzog Albert von Sachsen, sondern auch den mächtigen König Waldemar II. von Dänemark zu einer Pilgerfahrt in den heidnischen Osten zu bewegen. Letzterer freilich hat von vornherein selbstische Zwecke im Auge gehabt. Denn nicht als einfacher Pilger, sondern als Eroberer

1) Heinrich XII, 2 bis 8, und die ersten und vierten Nowgoroder Annalen unter den Jahren 6726 und 6727. Bonnell, Chronogr. Comment. S. 59 bis 62. Über den Kampf vor Wenden und die alt-russischen Bezeichnungen dieses Ortes Кѣсь (Кесь) und Пертуевъ siehe G. Vierhuff, Wo lag die Burg „Alt-Wenden"? (Riga 1884); vergleiche Bielenstein, Grenzen u. s. w. S. 94 und namentlich S. 334 f., dazu C. Schirren in den «Göttingenschen Gelehrten Anzeigen» 1893 Nr. 5 und im «Magazin der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft» Bd. XIX Stück 3 (Mitau 1894), sowie Bielensteins «Bemerkungen» daselbst. — Mit der zuletzt erwähnten Gesandtschaft der «Russen aus Pleskau» (XXII, 8) mag auch des Bischofs Bruder Theoderich nach Livland zurückgekehrt sein; jedenfalls beteiligte er sich am Kriegszuge der Deutschen gegen die Harrier im Februar 1220 (XXIII, 9).

landete er im Jahre 1219 mit einer Flotte von tausendfünfhundert Segeln in Estland, gründete hier eine eigene dänische Kolonie und ward sehr bald aus einem Verbündeten ein übermächtiger Rival, der auch die Herrschaft über den deutschen Kolonialstaat an der Düna für sich begehrte[1]). Aber wenn, wie Heinrich bezeugt, „der grosse Kampf gegen die Russen und Esten“ das Hilfegesuch beim Dänenkönige veranlasst hat, so konnten die Deutschen, seit ihnen um Johanni 1218 die Hilfe versprochen war, den Russen selbstbewusster entgegentreten: von neuen Kreuzfahrern unterstützt und im Bunde mit dem König von Dänemark, durften sie sich der Hoffnung hingeben, beide Gegner, die Esten und Russen, zu überwinden, und aus dieser Zuversicht ist denn auch die zweimalige Ablehnung der russischen Friedensanträge zu erklären.

Die Russen ihrerseits hielten sich längere Zeit vom Kampfe fern. Der Misserfolg des letzten grossen Feldzuges mag ihre Unternehmungslust herabgestimmt haben. Dazu kamen die Unruhen im Grossfürstentum Nowgorod, welche zum Teil durch die Streitigkeiten des Possadniks Twerdisslaw mit den Fürsten veranlasst waren[2]). Zu Anfang des Jahres 1219 ward Grossfürst Sswjatosslaw Mstisslawitsch aus Nowgorod verwiesen, im Frühling folgte ihm sein Bruder Wssewolod[3]). Er verhielt sich teilnahmlos, als im genannten Jahre zuerst die Letten mehrfach das Gebiet der Pleskauer, und dann letztere dasjenige der Letten überfielen und plünderten (XXIII, 5). Und weiter heisst es: Als Bischof Albert — wohl im Frühjahr 1220 — auch in Ugaunien neue Taufen vornehmen liess, schickte er Gesandte nach Russland, durch welche er den Nowgorodern friedliche Worte sagen liess[4]). Das ist alles, was aus diesem Zeitabschnitt über die russisch-livländischen Beziehungen berichtet wird.

---

1) Das Nähere siehe bei Hausmann, Das Ringen der Deutschen und Dänen u. s. w.

2) Siehe Ssolowjew Bd. II S. 362 und S. 336 f.

3) Bonnell, Chronogr. S. 36 und Comment. S. 60 f.

4) Heinrich XXIV, 1: Et missis nunciis in Rusciam, episcopus verbis patificis cum Nogardensibus locutus est.

Die Fortschritte der Abendländer in der Unterwerfung der Esten, namentlich auch die neuen Taufen in Ugaunien, werden im Sommer 1221 die Russen zur Wiederaufnahme der kriegerischen Aktion bewogen haben. Von Pleskau her, heisst es zuvor, schickten sie die Urkunde des Friedens, der bei Odenpae abgeschlossen war, zurück (et miserunt Rutheni rescriptum pacis de Pleskowe, que facta est aput Odempe); hiernach scheint es also, als sei dieser Friede seiner Zeit wenigstens in Pleskau thatsächlich ratifiziert worden. Dann erschien unter furchtbaren Verwüstungen ein zwölftausend Mann starkes russisches Heer unter dem Grossfürsten Wssewolod Mstisslawitsch im Lande der Letten, zog vor Wenden, wo abermals mit den Ordensrittern gekämpft ward, rückte über die Aa und gelangte in die livische Landschaft Thoreyda; hier vereinigte sich mit ihm eine schon im lettischen Gebiete erwartete Schar Littauer, welche nach den Russen bei Wenden über die Aa gesetzt hatte und das Land bis zur Meeresküste plünderte. Aber Entscheidendes haben die Russen auch dieses Mal nicht ausrichten können: von den Deutschen und Liven angegriffen, zogen sie mit den Littauern zusammen unter weiteren Plünderungen über die Ymera und Ugaunien nach Pleskau zurück. Jene Litthauer endlich wurden, als sie nach einmonatlichem Aufenthalt in Pleskau sich durch das Land der Letten in ihre Heimat durchschlagen wollten, von den Deutschen aufgerieben. Und jetzt — im Herbst 1221 und im folgenden Winter — unternahmen die Deutschen, die Liven und Letten, dazu auch die Esten aus Ugaunien und Sakkala Vergeltungszüge in das Pleskausche und Nowgorodsche Gebiet, sowohl südlich als nördlich vom Peipus bis Ingrien (Ingermanland) und bis in die Nähe der Stadt Gross-Nowgorod; nicht fern von letzterer, heisst es nämlich, hätten die Letten unter anderem eine Kirche ihrer Heiligenbilder, Glocken, Weihrauchgefässe und ähnlicher Gegenstände beraubt — und nicht wenige Russen sind damals nach Liv- und Estland gefangen abgeführt worden[1]).

---

1) Heinrich XXV, 3 bis 6, und die ersten und vierten Nowgoroder, die Troizischen, die ersten Pleskauer und Sophien-Annalen (Полное собраніе русск. лѣт. Bd. V)

Das Bündnis der Esten und Russen hatte sein Ende erreicht, seit erstere von den Deutschen und Dänen bezwungen waren; dann hatten die Esten, wie soeben gezeigt, gelegentlich gegen die Russen im Felde gelegen. Sehr bald aber änderte sich die Situation.

Wohl im Sommer 1222 landete König Waldemar II. mit bedeutender Heeresmacht auf der Insel Ösel, nahm sie in Besitz und errichtete daselbst eine steinerne Burg. Auch kam damals eine neue Verständigung zwischen ihm und den Deutschen zu stande: unter anderem verpflichtete man sich zu gegenseitiger Hilfe wider die Russen und Heiden (XXVI, 2). Doch nach dem Abzuge des Königs erhoben sich etwa im Spätsommer 1222 die Öseler; das Dänenschloss musste sich ihnen ergeben und wurde zerstört. Nun verbreitete sich der Aufstand über das estnische Festland, zunächst gegen die dänische, dann gegen die deutsche Herrschaft in den Landschaften Sakkala und Ugaunien, welche aufs neue verloren gingen: zu Anfang 1223 gab es in ganz Estland nur noch einen festen Punkt, die einsame Dänenburg Reval im Norden[1]). „Aber ungleich schwerer, als das christliche Joch abzuschütteln, war der zweite Teil der Aufgabe, die errungene Stellung zu behaupten; denn dass die Christen die Unterwerfung von neuem versuchen würden, war klar. Die Esten riefen, um sich zu verstärken, die Russen aus Pleskau und Nowgorod zu Hilfe, teilten mit ihnen die gewonnene Beute,

---

unter dem Jahre 6730. Bonnell, Chronogr. Comment. S. 59 bis 64, Nachträge S. 237. Das russische Heer war eben vielleicht gegen die Tataren in den Süden abgezogen, wo nach Bonnell im Frühling 1222, nach Kunik ein Jahr später, die Schlacht an der Kalka stattgefunden hat, deren auch der livländische Chronist in XXVI, 1 gedenkt (siehe auch die bei Bonnell citierten Arbeiten Akademiker Kuniks). Vergleiche Pabst S. 301 Anmerkung 5 zu XXVI, 1.

1) Für Reval (Revele u. s. w.), das ursprünglich Landschaftsname gewesen ist, braucht Heinrich von Lettland die Bezeichnung «Lyndanise». Letztere beruht auf einem Missverständnis, denn das Wort bedeutet im Estnischen wörtlich «in die Burg» (von der älteren Form «linda» für «linn» = Stadt, Burg). Auch der altrussische Name Колываньъ ist estnischen Ursprungs. Siehe meine Bemerkungen «Über früher gebräuchliche russische Benennungen baltischer Örtlichkeiten» in den «Sitzungsberichten» u. s. w. aus dem Jahre 1887 S. 24 f. und die daselbst angeführte Litteratur (auch P. Jordans Aufsatz «Über die Bauernburgen in Estland» in den «Beiträgen zur Geogr. und Statistik» u. s. w.).

übergaben ihnen Dorpat, Fellin und andere Burgen [etwa Odenpae?], welche sie aufs beste ausrüsteten, zur Verteidigung[1]), bereiteten sich auch selbst zum Widerstande vor; die eroberten Kriegsmaschinen teilte man unter sich und fertigte neue an, übte sich mit der Armbrust gut umzugehen. Den Schluss dieser ganzen Bewegung bildete endlich der völlige Rückfall zum Heidentum: die früheren Weiber wurden wieder angenommen, die nach christlichem Ritus Begrabenen nach heidnischer Weise verbrannt, von sich selbst, ihren Häusern, ihren Burgen wuschen die Esten alles Christliche ab. . . Die Sakkalaner erklärten in Riga feierlich, sie wollten den Frieden herstellen, nie aber das Christentum annehmen, solange noch ein Knabe ein Jahr alt oder eine Elle hoch im Lande sei. Die gefangenen Ordensbrüder und christlichen Kaufleute boten sie gegen ihre Söhne, welche in Riga Geiseln waren, zum Austausch an. Es beweist die Ohnmacht der Deutschen, dass sie auf den Vorschlag eingingen; die grösste Gewähr für die Unterwürfigkeit der Esten ging ihnen damit verloren.“ Für sie „stand alles auf dem Spiel; behauptete sich die Empörung, dann war nicht nur Estland verloren, auch Livland blieb nicht mehr sicher“[2]).

Hilfe erhielten die Deutschen, als wohl im Frühjahr 1223 Bischof Bernhard von Selonien[3]) ein starkes Kreuzheer übers Meer herbeiführte. Zuerst glückte es ihnen, die Sakkalaner und Ugaunier, welche Lettland weit und breit schrecklich verwüstet hatten, an der Ymera völlig zu schlagen (XXVII, 1). Dann musste am 15. August 1223 Fellin nach zweiwöchentlicher Belagerung sich ergeben: den Esten schenkte man das Leben, die Russen aber, die man in der Burg vorfand, wurden sämmtlich erhängt als Schreckbild für ihre

---

1) Ruthenos vero tam de Nogardia quam de Plescokowe sibi vocaverunt in auxilium, firmantes pacem cum eis, et locantes quosdam ex eis in Tharbata, quosdam in Viliende et in aliis castris contra Theuthonicos et Latinos et omnes christianos pugnaturos, dividentes cum eis equos et pecunias et omnem substantiam fratrum militie . . . et muniverunt castra sua firmissime. Heinrich XXVI, 8.

2) Hausmann S. 49.

3) Über Bischof Bernhard siehe namentlich F. G. v. Bunge, Livland, die Wiege der deutschen Weihbischöfe (Leipzig 1875).

Landsleute[1]). Nachdem einige Tage darauf auch die Estenburg an der Pahle kapituliert hatte, befand sich Sakkala von neuem in deutscher Gewalt (XXVII, 2).

Offenbar schon weit früher — Heinrich berichtet hierüber erst in XXVII, 3 — waren Älteste der Sakkaler mit Geld und vielen Geschenken „nach Russland" geschickt worden, um „die Könige der Russen" zum offenen Kampfe wider „die Deutschen und Lateiner" aufzurufen; selbst bis an den Hof des Grossfürsten Georgi von Ssusdal waren Verbindungen angeknüpft worden. Jetzt, wohl im September, erschienen zwanzigtausend Russen in Ugaunien. Geführt wurden sie vom Fürsten Jarosslaw Wssewolodowitsch von Perejasslawl, der damals wiederum in Nowgorod herrschte[2]), und seine Streitmacht, welcher sich Fürst Wolodimir von Pleskau angeschlossen hatte, war auch durch Ssusdalsche Krieger verstärkt worden. Von den Ugauniern wurden die Russen mit Freuden begrüsst: man brachte ihnen grosse Geschenke und übergab ihnen unter anderem auch die gefangenen Deutschen. In Dorpat und Odenpae legte der Grossfürst Besatzungen, damit er, heisst es, die Herrschaft in Ugaunien und über ganz Estland habe[3]) — also nicht auf eine den Esten zu erweisende Hilfe, sondern, wie es sich ja auch aus allem Früheren ergiebt, auf den Wiedergewinn des seit altem beanspruchten Gebietes war es im Grunde genommen abgesehen! — Durch die Ugaunier verstärkt, wandte Grossfürst Jarosslaw sich nun gegen Livland. Aber bei „Puidise"[4]) begegneten ihm die Öseler, und diese

---

1) . . . ad terrorem aliorum Ruthenorum — Heinrich XXVII, 2. Der Befehlshaber der russischen Besatzung in Fellin «Waremarus» war «mit vielen anderen Russen und Esten» schon vor der Schlacht an der Ymera bei den Plünderungen in Orellen (in Idumea) vom Lettenältesten Rameke erschlagen worden (XXVII, 1). Über die Herleitung des Namens «Waremarus» (russ. wohl Waremir) siehe die Bemerkungen Kuniks in B. Dorns «Caspia» (Mémoires de l'Académie Imp. des Sciences de Saint-Pétersbourg. VII. Série. Tome XXIII (1877) S. 402 Spalte 2 und S. 405 Sp. 2).

2) Bonnell, Chronogr. S. 41, Comment. S. 247.

3) . . . ut haberet dominium in Ugaunia et per totam Estoniam.

4) Wohl ein verstümmelter estnischer Name, welcher wörtlich «nach» oder «zu den Bäumen» bedeutet (vergleiche die Bezeichnung «Lyndanise» für das spä-

„rieten, zunächst die Revelsche Burg zu belagern, und erst nach Eroberung derselben gegen Livland zu ziehen. . . . Der russische Fürst ging wirklich auf den Vorschlag ein. Die grosse Gefahr, welche den Deutschen gedroht hatte und ihnen leicht verhängnissvoll werden konnte, war abgewandt; dass die Russen den entschieden richtigen Plan, den mächtigeren Feind im Süden zuerst anzugreifen, aufgaben, liess ihr ganzes Unternehmen scheitern, zumal sie zu Belagerungsarbeiten ungeschickt waren. — Der Weg der Russen nach Norden führte durch Sakkala. Dass dieses schon unterworfen war, erbitterte den Fürsten Jarosslaw; als er aber gar bei Fellin die hängenden Leichen seiner Landsleute sah, geriet er in die grösste Wut, und er liess in einer entsetzlichen Verwüstung seinen Zorn fühlen, ohne von den Deutschen gehindert zu werden. Auf seinem weiteren Vorrücken — an eine Wiedereroberung Fellins machte er sich nicht — zog er aus Jerwen und Wierland, Worbola und Ösel Hilfstruppen an sich und belagerte die Dänenburg Lyndanise [d. h. Reval]. Es war ein grosses, starkes Heer, welches die Burg einschloss, und nach Kunst der Deutschen, also wohl mit Patherellen und anderen Belagerungsmaschinen, wie solche in diesem Aufstande mehrfach erwähnt werden, geschah der Angriff. Aber die Dänen hielten sich tapfer, und besonders durch die Armbrustschützen brachten sie dem Gegner namhafte Verluste bei. Vier Wochen lagen die Russen und Esten vor der Burg, und dieselbe fiel nicht; dann zogen sie ab, wohl durch die vorgerückte Jahreszeit, da der Oktober 1223 während dieser Ereignisse herangekommen war, vielleicht auch, wie russische Berichte vermuten lassen, durch Geld bewogen“ [1]). Unter weiteren Plünderungen ver-

---

tere Reval. Der Ort lag wahrscheinlich in der Nähe des Wirzjerw. Näheres siehe bei Pabst S. 239 Anm. 10 zu XXII, 2.

1) Hausmann S. 53 und 54 — nach Heinrich XXVII, 3 und den Troizischen, den ersten [und vierten] Nowgoroder, den ersten Pleskauer [und den Sophien-] Annalen unter dem Jahre 6731. Nach letzteren Quellen ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, «dass die Russen abgekauft» wurden; siehe die Anmerkung bei Hausmann und namentlich auch den bezüglichen Passus der ersten Nowgoroder Annalen unter dem Jahre 6736, wiedergegeben auf S. 105 der vorliegenden Abhandlung.

liessen sie das Land. „Das grösste Heer, welches in diesen Provinzen bisher aufgetreten, ward durch den Widerstand der Dänenfeste gebrochen und hatte nichts Wesentliches erreicht; nur Ugaunien war im russischen Besitz befestigt“ [1]).

Unterdessen ward Dorpat fünf Tage vergeblich von den Ordensrittern belagert: nach der Ausdrucksweise des Chronisten hätten sie es eben nicht vermocht, „eine so starke Burg mit wenigen zu erobern“ (XXVII, 4). War doch der Ort etwa ein Jahr vor dem Ausbruch des grossen Aufstandes von den Ordensrittern selbst, und zwar „aus Furcht vor den Russen“, so sehr befestigt und auch mit Rüstzeug und Armbrusten versehen worden (XXV, 5 und XXVIII, 3), und eben noch hatte Grossfürst Jarosslaw hierselbst eine Besatzung zurückgelassen.

Dorpat speciell sollte der Stützpunkt der russischen Herrschaft in Estland und die Residenz eines von Nowgorod abhängigen Fürsten werden. Daher sandten die Nowgoroder noch im Herbst 1223 den vormaligen Fürsten Wiatschko von Kokenhusen dorthin, gaben ihm Geld und zweihundert Mann mit und vertrauten ihm die Herrschaft in Dorpat und in den anderen Landschaften an, welche er unter seine Gewalt bringen könnte. In der Burg nahm man ihn wegen des Beistandes gegen die Deutschen gerne auf und zahlte ihm Steuern in den umliegenden Landschaften, d. h. vor allem wohl in Ugaunien und vielleicht in den benachbarten kleineren Gebieten (etwa Nurmegunde u. s. w.). Denn weiter wird berichtet: Gegen diejenigen, welche die Steuern nicht entrichteten, fertigte er sein Heer ab und verwüstete alle gegen ihn aufsässigen Länder, von Waiga bis Wierland, von Wierland bis Jerwen und Sakkala, und verübte gegen die Christen alles Üble, was er nur thun konnte [2]). Die Liven

---

1) Hausmann l. c. Dass die Russen, wie Hausmann meint, den Rückzug «nördlich vom Peipus» genommen, geht aus den Quellen nicht hervor. Doch dürften sie auf diesem Wege gekommen sein, weil sie zuerst vor Dorpat und dann erst in Odenpae gewesen sind.

2) Post hoc Nogardenses miserunt regem Wiesceka . . . et dederunt ei pecuniam et viros ducentos secum, committentes ei dominium in Darbeta et in aliis

und Letten, welche mehrfach gegen den Fürsten Wiatschko und die „Dorpater“ auszogen, vermochten ihm nichts anzuhaben; ebenso erfolglos blieb eine zweite fünftägige Belagerung des neuen Fürstensitzes durch die Ordensritter nach Ostern 1224 (XXIII, 1). Indessen wurden die anderen Gebiete des estnischen Festlandes der Reihe nach von den Abendländern endgiltig unterworfen, bis ihnen ausser Ugaunien wohl nur noch ein Teil Wierlands widerstand, der vielleicht mit dem Fürsten Wiatschko verbunden war (XXXIII, 5); und als die Ugaunier von Odenpae bereit waren, den Bruder Bischof Alberts Namens Hermann, welchen er nach dem Tode Theoderichs zum Bischof von Estland ernannt hatte[1]), als ihren Herrn anzuerkennen, hinderte sie daran der Fürst „mit seinen Dorpatern“ (XXVIII, 2). Über letztere, wie über Fürst Wiatschko selbst, urteilt der livländische Chronist in abfälligster Weise; wiederholt gedenkt er ihrer Plünderungen, und wir erfahren insbesondere, dass Dorpat der Sammelort geworden war — wie es wörtlich heisst — für alle Übelthäter von den benachbarten Landschaften und von Sakkala, die Verräter und Mörder, die Anstifter böser Anschläge gegen die livländische Kirche (XXVIII, 3).

In der zweiten Hälfte des April war Bischof Albert mit seinem Bruder Hermann und vielen Pilgern nach anderthalbjähriger Abwesenheit aus Deutschland zurückgekehrt (XXVIII, 1). Seit sein gefährlichster Rival, König Waldemar II. von Dänemark, sich in der Gefangenschaft des Grafen von Schwerin befand[2]), sah er sich von dessen Bedrängungen befreit und konnte nunmehr seine ganze Aufmerksamkeit der Ordnung der estländischen Angelegenheiten zuwenden. Mit dem Orden und seinem bischöflichen Bruder einigte er sich

---

provinciis, quas sibi posset subiugare. Et venit idem rex cum viris suis in Darbetam, et receperunt eum castrenses cum gaudio, ut fortiores contra Theuthonicos efficerentur, et dederunt ei tributa de circumiacentibus provinciis, et quicunque tributa non prebebant, exercitum contra eos direxit et devastavit omnes terras sibi rebellos . . . Heinrich XXVII, 5.

1) Baron Toll und Schwartz, Brieflade T. III S. 216 f.

2) Hausmann S. 56 f. Die Gefangennahme erfolgte am 7. Mai 1223.

in uns noch erhaltenen Verträgen über den Besitz des Landes (XXVIII, 2) und richtete an den Fürsten Wiatschko durch eine Gesandtschaft die Aufforderung, er möge von den Rebellen zurücktreten, die in der Burg waren (ut recederet a rebellibus illis, qui erant in castro), Dorpat also räumen. Aber dieser Versuch einer Verständigung auf gütlichem Wege führte nicht zum Ziel. Denn der Fürst wollte nicht von ihnen zurücktreten, weil ihm die Nowgoroder und die Könige der Russen die Burg selbst mit den anliegenden Ländern durch eine Schenkung auf immer geschenkt und Befreiung von den Angriffen der Deutschen zugesagt hätten [1]). Dabei vertraute er und sein Anhang auf die starke Befestigung Dorpats, welches, wie bemerkt wird, in der That fester war als alle Burgen Estlands, auf die in der Burg vorgefundenen Waffen der Deutschen, wie auf die zahlreichen russischen Schützen (sagittarios Ruthenos quam plures); und wie einst die Öseler, fertigten nun die Insassen der Burg Patherellen und andere Kriegswerkzeuge an (XXVIII, 4). So liess letztere sich bis zur Ankunft neuer Streitkräfte von Russland her auch gegen einen mächtigen Feind wohl behaupten.

Deutscherseits beschloss man nach dem Scheitern der Verhandlungen, dem Treiben des Fürsten ein gewaltsames Ende zu bereiten; denn schon die Rücksicht auf den sicheren Besitz des übrigen Estland musste die Beseitigung der russischen Herrschaft in Ugaunien notwendig erscheinen lassen. Es erfolgte das allgemeine Aufgebot an die in Livland anwesenden Deutschen, an die Brüder der Ritterschaft, die bischöflichen Mannen, die Pilger, die Kaufleute, die Bürger Rigas, dazu an die Esten und Letten. Am 15. August 1224 begann das grosse Heer die Belagerung Dorpats, auf deren Einzelheiten hier nicht näher eingegangen werden soll. Vermutlich auf die Nachricht von dem Herannahen eines russischen Entsatzheeres sandte man am neunten Tage Unterhändler in die Burg: dem Fürsten wurde

---

2) Et nolebat rex ab eis recedere, eo quod Nogardenses et reges Ruthenorum sibi castrum ipsum cum adiacentibns terris perpetua donatione donaverint et liberationem a Theuthonicorum impugnatione promiserint.

freier Weg versprochen, dass er mit seinen Männern und Pferden und seiner ganzen Habe abzöge, wenn er nur von der Burg zurückträte und das abtrünnige Volk verliesse. Aber da er seine Befreiung durch die Nowgoroder erwartete, so erklärte er hartnäckig, er würde die Burg auf keinen Fall verlassen[1]). Thatsächlich plünderten eben auch Russen in der Landschaft [Ugaunien], und schon wurde ein Teil des Belagerungsheeres gegen sie abgeschickt; aber man traf sie nicht, und daher konnte die Blokade sehr bald mit ganzer Macht erneut werden[2]). Die Belagerten widerstanden aufs tapferste, während die Belagerungsarbeiten der Deutschen Tag und Nacht ununterbrochen fortgesetzt wurden: weder innerhalb, noch ausserhalb der Burg gönnte man sich den Schlaf, und so vergingen, heisst es, viele Tage. In einer allgemeinen Beratung der Christen ward der Beschluss gefasst, im Gegensatz zum milderen Verfahren bei früheren Eroberungen von Burgen, weil letzteres keine Furcht eingeflösst hätte, dieses Mal gegen den Belagerten aufs strengste vorzugehen; auch sollte derjenige, der als erster in die Burg gelangen würde, mit grossen Ehren und reicher Beute auch an Gefangenen belohnt, der Fürst jedoch am höchsten Aste aufgehängt und der Art über alle erhoben werden (XXVIII, 5). — Bei der allendlichen Erstürmung Dorpats that sich vor allen durch persönliche Tapferkeit der Ritter Johannes von Appeldern, auch ein Bruder Bischof Alberts, hervor: nur mit einem Begleiter erstieg er zuerst den Wall und drang in die Befestigung hinein. Sein Beispiel riss die anderen fort, zuerst die Deutschen, dann die Letten und Liven. Ein furchtbares Gemetzel fand statt. Nachdem gegen tausend Esten, unter ihnen auch einige

---

1) . . . promittitur ei via libera, ut exeat cum viris et equis et omnibus rebus suis, si tantum recedat de castro et gentem illam apostatricem derelinquat. Sed rex a Nogardensibus liberationem expectans, nullatenus se castrum derelinquere pertinaciter affirmat.

2) Diese Russen waren nach Pabst (S. 331 Anm. 20) vielleicht von Dorpat früher auf Beute ausgezogen, denn das grosse Entsatzheer der Nowgoroder kam später nur bis Pleskau heran. Oder sollten es Pleskauer gewesen sein, welche dem Kampfe mit der grossen livländischen Streitmacht auswichen und sich wiederum entfernten?

Weiber, umgebracht waren, konnte man erst über die Russen herfallen, welche sich am längsten verteidigten — ihrer erschlug man gegen zweihundert, darunter den Fürsten Wiatschko[1]). Von all den Männern nun, heisst es wörtlich, welche in der Burg waren, blieb nur einer am Leben, welcher ein Dienstmann (vasallus) des Grosskönigs von Ssusdal war, hergeschickt von seinem Herrn mit den anderen Russen in ebendieselbe Burg. Diesen kleideten später die Brüder der Ritterschaft und schickten ihn heim nach Nowgorod und Ssusdal auf einem guten Ross, dass er die Kunde vom Geschehenen seinen Herren meldete[2]).

Die Hoffnung der Belagerten auf russischen Entsatz ist keine unbegründete gewesen, denn von Nowgorod kam allerdings eine bedeutende Streitmacht herbei und hatte auch schon Pleskau erreicht; dort aber wurde sie, wie schon früher erwähnt, durch die Nachricht überrascht, dass Dorpat von den Deutschen genommen sei. Da endlich kam noch im Herbst 1224 zu Riga der Friede mit den Nowgorodern und Pleskauern zu stande, über welchen bereits gehandelt ist[3]).

Wir sahen, dass die Urkunde über diesen Frieden sich nicht erhalten hat, und dass wir hinsichtlich des letzteren ausschliesslich auf den bezüglichen Passus in der Chronik Heinrichs von Lettland angewiesen sind, nach welchem lediglich den Pleskauern der alte Tribut in Tolowa zugestanden wurde (XXVIII, 9); und weil daselbst Ugauniens und des übrigen Estland mit keiner Silbe erwähnt wird,

---

1) Vielleicht sind bei dieser Zählung nur diejenigen Esten und Russen gerechnet, welche in der Burg selbst getötet worden sind, und nicht die Flüchtlinge, die ausserhalb derselben aufgefangen und niedergehauen wurden; nicht wenige müssen schon während der mehrwöchentlichen Belagerung den Tod gefunden haben. Niedergemacht wurde aber eigentlich nur die Besatzung — wenn ausserdem auch einige estnische Weiber, so werden diese sich wohl am Kampfe beteiligt haben. Denn dass die Weiber im allgemeinen und die Kinder verschont blieben, ergiebt sich aus dem zum Schluss des Abschnitts Berichteten.

2) Heinrich XXVIII, 6. Die ersten und vierten Nowgoroder Annalen erwähnen unter dem Jahre 6732 lediglich in einem kurzen Satz den Tod des Fürsten Wiatschko und den Verlust Dorpats. Vergleiche Ssolowjew Bd. III S. 363 bis 365.

3) Siehe Kapitel II S. 67 f. der vorliegenden Abhandlung.

wird man russischerseits auf alles, was man je im estnischen Gebiet (wenn auch bloss vorübergehend) unmittelbar besessen, und auf jeden Zins in demselben verzichtet haben, indem man — wie ich nachträglich betonen will — den status quo, sei es stillschweigend oder ausdrücklich, anerkannt hat. Diese Schlussfolgerung findet in anderen Momenten ihre Bestätigung.

Als unmittelbarer russischer Besitz konnte seit dem Herbst 1223 die Burg Dorpat und deren Umgegend angesehen werden, der von Nowgorod eingesetzte Fürst dieses Gebietes war aber bei der Eroberung des Ortes gefallen. Andererseits waren, erfahren wir, die Nowgoroder, als die Kunde hiervon nach Pleskau gelangte, daselbst auf dem Marsche zur Befreiung Dorpats eingetroffen. Anstatt jedoch sogleich in Ugaunien einzubrechen und seine Zurückeroberung wenigstens zu versuchen, fügten sie sich der vollendeten Thatsache, dass dieses Land unter die deutsche Herrschaft gelangt war, und zogen heimwärts, wenn auch, wie Heinrich berichtet, mit heftigem Schmerz und Unwillen (XXVIII, 6). — Ferner sahen wir, dass die Esten, als sie zuerst mit den Deutschen in Berührung kamen, ein von den Russen unabhängiges Volk waren, dass erst der gemeinsame Kampf gegen die Deutschen zuerst Anfang 1217, dann Anfang 1223 zeitweilig die Russen und Esten zusammengeführt hat, und dass in dem gerade um die estnische Frage entbrannten Kriege die Deutschen als Sieger hervorgegangen waren. Daher konnten letztere im Frieden von 1224 sehr wohl auf demjenigen Standpunkt beharren, welchen sie kurz vor Ausbruch des langjährigen Kampfes im Herbst 1216 gegenüber den russischen Tributansprüchen vertreten hatten: damals hatten sie die Ugaunier für „frei“ erklärt „von den Russen; wie es immer [d. h. soweit die Kenntnis der Deutschen reichte] vor der [1210 durch die Nowgoroder und Pleskauer begonnenen] Taufe gewesen, so seien sie es auch jetzt“ (XX, 3). — Endlich besitzen wir ein aus etwas späterer Zeit stammendes russisches Zeugnis, welches im Zusammenhange mit allem Obigen auch als Beweis für jenen Verzicht der Nowgoroder auf dass estnische Gebiet gelten könnte. Als nämlich im Jahre 1228, wie bereits erwähnt (S. 72 f.), Grossfürst Jarosslaw

Wssewolodowitsch von Nowgorod die Pleskauer zu einem neuen Kriegszug gegen die Deutschen aufforderte, verweigerten letztere die Heeresfolge mit den für die Erfolglosigkeit der langen Kämpfe sehr bezeichnenden Worten: „Dich, Fürst, grüssen wir und die Brüder, die Nowgoroder. [Gegen Riga] ziehen wir nicht ins Feld und geben unsere Brüder nicht preis, und haben von Riga Frieden genommen. Gegen Reval seid Ihr gezogen, habt Geld [eigentlich „Silber"] genommen und seid selbst nach Nowgorod zurückgezogen, und nichts Rechtes habt Ihr ausgerichtet, die Burg nicht genommen, und ebenso war es vor Wenden, und vor Odenpae ebenso. Dagegen hat man unsere Brüder auf dem See erschlagen und andere in die Gefangenschaft geführt. Und Ihr habt [die Deutschen nur] gereizt und seid dann weggezogen. Oder habt Ihr gegen uns etwas beschlossen? Dann gehen wir Euch entgegen mit der heiligen Mutter Gottes und einem Friedensgruss. Besser dass Ihr uns niedermacht und [unsere] Frauen und Kinder gefangen nehmt, als die Heiden [!]. Damit grüssen wir Euch" [1]).

Nicht so sehr ihrer überlegenen Kriegskunst und Tapferkeit, wie namentlich ihrer planmässigen, ausdauernden Energie, die getragen war von der Begeisterung für die Kreuzzugsideen, verdankten es die Deutschen, dass sie den russischen Einfluss aus den gegen-

1) [Erste] Nowgoroder Annalen nach der Synodal-Pergamenthandschrift unter dem Jahre 6736 S. 226 f. („Тобе ся, княже, кланяемъ и братьи Новгородьцемъ; на путь ни идемъ, а братьи своей не выдаемъ; и с Рижаны есме миръ взяли. Къ Колываню есте ходивъше, серебро поимали, а сами поидосте в Новъгородъ, а правды не створися, города не взясте, а у Кѣси такоже, а у Медвѣже Головѣ такоже; а за то братью избиша на озѣрѣ, а инии поведени; а вы роздравше та прочъ; или есте на насъ удумали, тъ мы пропиву васъ съ святою Богородицею и съ поклономъ; то вы луче насъ исѣчите, а жены и дѣти поемлете собе, а не луче пагании. Тъ вамъ ся кланяемъ"). Sehr frei und mit unstatthaften Veränderungen ist die Stelle von Th. Schiemann übersetzt worden in seinem Werk «Russland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrhundert» Bd. I (Berlin 1886) S. 193 f. (in W. Onckens «Allg. Geschichte in Einzeldarstellungen»).

wärtigen Ostseeprovinzen haben verdrängen können. Und den Eingeborenen der letzteren ist es erst unter deutscher Herrschaft beschieden gewesen, nicht nur — wenn freilich zunächst meist gewaltsam — zum Christentum bekehrt, sondern auch geordneter staatlicher Verhältnisse teilhaftig zu werden: diese erst haben ihnen, indem sie dem immerwährenden Kriege ein Ende machten, zum mindesten die bis dahin entbehrte Sicherheit von Leben und Eigentum und in der Folge — die Einkehr zu christlicher Gesittung geboten. Derartige kulturelle Bestrebungen haben den Russen ferne gelegen, und namentlich dass sie es unterlassen haben, ihre Herrschaft wenigstens durch die Einführung des Christentums zu sichern, ist für sie verhängnissvoll geworden. Denn die einmal aus ganz äusserem, sozusagen zufälligem Anlass in Tolowa und bei den Ugauniern vollzogenen Taufen beanspruchen mitnichten irgend welche weitere Bedeutung.

Als aber zu Beginn der vierziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts die Eroberungslust der Deutschen sich auch gegen das eigentlich russische Land zu richten begann, da erstand dem russischen Volke im Nowgoroder Grossfürsten Alexander Newski ein Held, welcher ihrem weiteren Vordringen die Grenze setzte.

Anhang.

Zur Geographie Alt-Livlands.

In seinem unlängst erschienenen monumentalen Werk „Die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert“ (St. Petersburg 1892) hat Dr. A. Bielenstein an mehreren Stellen auf zwei von mir im XIV. und XV. Bande der „Mittheilungen aus der livl. Geschichte“ veröffentlichte Arbeiten über „Die Tributpflichtigkeit der Landschaft Tolowa an die Pleskauer“ und „Das livische und lettische Dünagebiet und die Fürsten von Polozk, Gercike und Kokenhusen am Ausgang des XII. und zu Beginn des XIII. Jahrhunderts“ in einer Weise Bezug genommen, dass ich mich veranlasst sehe, in nachstehendem auf die zwischen mir und dem hochverehrten Verfasser bestehenden Divergenzen zurückzukommen.

Vor allem handelt es sich um die Ausdehnung der von Letten bewohnten Landschaft Tolowa, beziehungsweise um die zu ihr gehörigen Gebiete.

Ich habe gemeint („Mitth.“ Bd. XIV S. 82 f.), indem ich mich lediglich mit allgemeinen Angaben begnügen zu müssen für berechtigt hielt: „Die Landschaft umfasste in der Zeit des Chronisten [Heinrich] die Gegend am oberen und mittleren Lauf der Aa, grenzte im Osten an das russische Gebiet und reichte im Westen bis an den Burtneeksee, so dass Tricatua (um das Gut Trikaten) und Adsele (um

das Gut Adsel), die mitunter neben Tolowa angegeben werden, als Teile des letzteren zu gelten haben.“ In bewusstem Gegensatz hierzu vertritt Dr. Bielenstein die Ansicht, es lasse sich nur „so viel klar erkennen, dass Tolowa die heutigen Parochien Trikaten, Wolmar, Burtneek (wohl ganz), ebenso Papendorf, (zum Teil) Wohlfahrt, Luhde-Walk, Adsel, Palzmar und Smilten umfasste. Ob die Grenzen von Tolowa sich noch weiter nach Osten oder Südosten erstreckt, bleibt sehr fraglich“ (S. 83) — und in einer Note wird dann auf S. 99 meiner ersten vorhin citierten Abhandlung hingewiesen, wo ich in der Anmerkung mich für die Zugehörigkeit des oberen Aagebietes zu Tolowa entscheide. Und fragen wir, wie Bielenstein sich im einzelnen die Grenzen der Landschaft denkt, so erhalten wir das nachfolgende Material, wie es speciell auf Tafel IV (cf. Tafel II) des dem Werke beigefügten „Atlas“ kartographisch veranschaulicht wird: Mit Adsele stiess Tolowa im Norden an das estnische Gebiet, nordwestlich an das Land der Ymera-Letten und an den Astijerwe (= Burtneeksee), im Westen an die Landschaften Metsepole und Idumea, im Südwesten an das Gebiet der Wenden[1]). S. 81 f. verwirft Bielenstein, ganz wie schon früher ich selbst (l. c. S. 90 f. Anm.), die Identität der Besitzung des „Rameke“ mit dem gegenwärtigen „Ramkau“ und der urkundlich überlieferten Ortsbezeichnungen „Gulbana“ und „Prebalge“ mit dem heutigen Schwaneburg (= lett. „Gulbene“) und Pebalg[2]) und folgert weiterhin (übrigens, wie ich bemerken will,

---

1) Für die Frage nach der Herkunft der letzteren hat C. Schirren in seiner Anzeige des in Rede stehenden Bielensteinschen Werkes («Göttingische gelehrte Anzeigen» 1893, Nr. 5) zum Teil mit Zugrundelegung von Materialien, welche der baltischen Geschichtsforschung seither unbekannt geblieben sind, eine neue, sehr beachtenswerthe Hypothese aufgestellt. Wiederabgedruckt ist Schirrens Besprechung im «Magazin» der lettisch-litterärischen Gesellschaft Bd. XIX Stück 3 (Mitau 1894) S. 57 f.; vergleiche Bielensteins «Bemerkungen» daselbst S. 76 f.

2) Die Vermutung, dass, wie jetzt auch Bielenstein S. 93 anzunehmen geneigt ist, unter «Gulbana» die gegenwärtige Poststation Gulben, etwa eine Meile südöstlich von Walk, gemeint sein könnte, habe ich bereits im Aufsatz «Über früher gebräuchliche russische Benennungen baltischer Örtlichkeiten» in den «Sitzungsberichten der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands» aus dem Jahre 1887 S. 24 f. ausgesprochen.

nicht im Gegensatz zu einer etwa von mir befürworteten Ansicht), dass Pebalg (südöstlich von der Quelle der Aa) wegen der „viel zu weiten“ Entfernung vom Burtneeksee „wohl ausserhalb Tolowa gelegen“ habe — es wird also von Bielenstein die Südgrenze nicht näher bestimmt; freilich äussert er noch S. 81 (oben), in südöstlicher Richtung werde die Grenze „zwischen den Parochien Adsel und Marienburg“ zu suchen sein. „Über die Ausdehnung nach Osten,“ meint Bielenstein, „finden wir nur ein einziges (indirektes) Zeugnis,“ nämlich in der Tributpflichtigkeit der Landschaft an das Fürstentum Pleskau. „Die Abhängigkeit von Pleskau“ — heisst es endlich — „könnte schliessen lassen, dass zwischen Tolowa und den Russen nicht gerade grosse Zwischenräume oder wenigstens nicht mächtige Häuptlinge gewesen, die das Vordringen der Russen hätten aufhalten können. Die Hügellandschaft von Oppekaln und Marienburg und die Gegend um die Peddez und die anderen oberen Zuflüsse der Ewst mögen damals von riesigen Wäldern bedeckt und überhaupt wenig bevölkert gewesen sein. Jedenfalls war das Ost-Ende von Tolowa und, was dahinter lag, zur Zeit Heinrichs für die Deutschen eine terra incognita, und wir müssen in Ermangelung von Zeugnissen aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts uns bescheiden, nicht in allen Stücken klar sehen zu wollen, so auch in Betreff der Ost-Grenze Tolowas.“ — Stimmen nach allem bereits früher ausführlich Begründeten und dem soeben Angedeuteten Dr. Bielenstein und ich hinsichtlich der nördlichen und westlichen Grenzlinien überein, so scheiden sich mithin seine und meine Auffassungen in bezug auf die Grenzen Tolowas nach Osten und nach Süden hin. Die Erledigung dieser Fragen erfordert ein nochmaliges näheres Eingehen auf die für sie massgebenden Quellen.

In erster Linie ist die Teilungsurkunde (Nr. LXX des Bungeschen Urkundenbuches) von 1224 (oder 1225) heranzuziehen, zu welcher jetzt bei Bielenstein S. 416 ein emendierter Text vorliegt. Schon G. Berkholz hat seiner Zeit „Mittheilungen“ Bd. XIII S. 47 darauf aufmerksam gemacht, dass es nach dem Wortlaut zweifelhaft bleibe, ob Adzele überhaupt noch zu Tolowa gehörte oder nur bei-

läufig mit letzterem zusammen erwähnt worden sei. Eben diesen Einwand habe ich im Auge gehabt, wenn ich l. c. S. 83 bemerkt habe: „Im Zusammenhang mit der späterhin anzuführenden Nachricht aus dem Jahre 1285 scheint mir im Gegenteil der Umstand, dass das in der Urkunde genannte Agzele [= Adsele] bei Heinrich von Lettland überhaupt nicht erwähnt wird, gerade für dessen Zugehörigkeit zur grösseren Landschaft zu sprechen, gleichwie Tricatua ein kleinerer Distrikt derselben war". In ähnlicher Weise möchte Bielenstein S. 82 für die Bezeichnung „terra, quae Adzele dicitur", lediglich die häufige Bedeutung „Landgut" angewandt wissen; ihm ist also die „terra" Adsele der am meisten nach Osten gelegene Teil Tolowas. Mit einem solchen Zugeständnis wird aber der territoriale Anschluss der Landschaft an das ehemalige Fürstentum Pleskau implicite — zugegeben. Denn abgesehen von dem von mir geltend gemachten und jedenfalls nicht zu unterschätzenden — wie Bielenstein unrichtig annimmt — „einzigen (indirekten) Zeugnis", welches in der Thatsache der Zinspflichtigkeit Tolowas an die Pleskauer besteht, habe ich l. c. S. 129 (cf. S. 106 f. — hier eben ist jene Nachricht aus dem Jahre 1285 eingehend erörtert worden) durch Kombination der Angaben der oben bezeichneten Urkunde und des Berichtes unseres ältesten Chronisten mit den späteren chronikalen und urkundlichen Materialien den Beweis erbracht, dass das in den Pleskauer Annalen in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts erwähnte „Алыстъ", das spätere Marienburg[1]), unstreitig in der

1) Das Schloss Marienburg ist erst im vierzehnten Jahrhundert erbaut, am 25. März 1342 «vollendet» worden — siehe «Sitzungsberichte» aus d. J. 1887 l. c. Unter der Rubrik «Urkunden des 13. Jahrhunderts und die Reimchronik» giebt Dr. Bielenstein S. 98 das russ. «Алыстъ» lettisch mit «Aluikste» wieder Auf meine briefliche Anfrage, welcher Quelle diese Bezeichnung entnommen wäre, erhielt ich die freundliche Auskunft, dass sie eine «Rückformung des russischen Namens Алыстъ ins Lettische» sei. «Das russ. ы» — heisst es weiter — «halte ich nicht für eine russiche Zuthat oder Wandlung, sondern für echt hochlettisch, wie man auf Grund lettischen Umlautsgesetzes im Hochlettischen uidens für udens (= Wasser) sagt». Als «heutige lettische Namen» sind angegeben: «Alukste, Aluksne». — «Alyst» oder «Aljust» wird Marienburg in den späteren russischen Quellen öfters bezeichnet, siehe z. B. «Mittheilungen» Bd. I S. 108 f.

„terra adzelle“ gelegen hat; und da der zuletzt genannte Ort höchstens drei Meilen von der russischen Grenze entfernt ist, muss Tolowa sich bis dorthin erstreckt haben. Auch entspricht die, wie wir wissen, in späterer Zeit ganz sicher nachweisbare Zugehörigkeit dieses östlichsten Landstrichs zum Ordensgebiet in sofern der Urkunde von 1224, als damals bereits — um mit Bielenstein S. 82 zu reden — das „Land(gut) Agzele mit Ausnahme von vier Orten, Dörfern oder Gebieten“, welche zusammen zwei Drittel jener „terra“ ausmachten, und unter denen „Алыстъ“ nicht mit aufgeführt wird, dem Orden zufiel.

Sofern nun auch nach Bielenstein die Ausdehnung Tolowas bis an die Grenze des Fürstentums Pleskau als erwiesen gelten darf, gewinnen wir bei Berücksichtigung der von mir S. 99 in der Anmerkung nicht minder verwerteten Angabe Heinrichs von Lettland XXVIII, 9, es seien bei der Teilung von 1224 dem Bischof zwei Drittel der Landschaft, und das dritte Drittel dem Orden zugefallen, das andere Resultat bezüglich der Ausbreitung in südlicher Richtung. Damals nämlich erhielt der Orden: 1) das jedenfalls ganz stattliche eine Drittel von Adsele, von dessen bedeutendem Umfang die etwa sechs Meilen weite Entfernung des gegenwärtigen Marienburg vom Orte Adsel zeugt; 2) das Dorf an der Viwa, d. h. das gegenwärtige Wihzemhof im Kirchspiel Trikaten; 3) die offenbar westlich gelegenen Besitzungen des Rameke, eines bei Heinrich von Lettland XXIV, 12 zuletzt im Jahre 1223 genannten Sohnes des Ältesten Talibald; 4) alle (hiervon westlichen) Besitzungen, welche der Bischof vor 1224 bis an den Burtneeksee gehabt (siehe „Mitth.“ Bd. XIV S. 90 f. und 98 f., sowie Bielenstein S. 81); auch besass der Orden 5) schon seit 1213 (siehe Urk. Nr. XXXVIII in Bunges Urkundenbuch, ferner „Mitth.“ Bd. XV S. 31 f., und Bielenstein S. 416) das Gebiet der in Heinrichs Chronik und in Urkunden mehrfach erwähnten Burg Autine, welche Bielenstein der Wolmarschen Gegend und zwar gleichfalls der Landschaft Tolowa zuweist — dazu vielleicht noch manchen anderen Streifen Landes, so seit Ende 1211 oder Anfang 1212 (siehe „Mitth.“ Bd. XV, S. 30), falls Bielensteins

Conjecturen S. 92 und 96 nicht zutreffen sollten, ganz sicher die Burg Zerdene, das gegenwärtige Zehrten im Smiltenschen Kirchspiel; im übrigen vermissen wir bestimmte Angaben darüber, im Besitze welches der beiden Machthaber in Tolowa, des Ordens oder des Bischofs, sich die gleichfalls daselbst belegenen Bauerburgen Beverin, Sotekle und Tricatua um das Jahr 1224 befunden haben. Der Bischof von Riga hingegen bekam ausser den vier namentlich angeführten „Orten, Dörfern oder Gebieten“ der „terra“ Adsele (d. h. zwei Drittel derselben) nach dem genauen Wortlaut der Urkunde lediglich zwölf mit Namen bezeichnete Dörfer oder Bauerhöfe, die eben als „villae“ und nicht als „castra“ („oder dergleichen mit grösserem Landgebiet“) charakterisiert werden, daher sie nicht sehr umfangreich gewesen sein können; sie „dürften“, wie G. Berkholz „Mitth.“ Bd. XIII, S. 46 gemeint hat (und hierin stimmt Bielenstein S. 82 ihm bei), „nur in einem der gegenwärtigen Kirchspiele Burtneek, Wohlfahrt, Wolmar zu suchen sein“, und auch aus diesem Grunde werden die zu ihnen gehörigen Ländereien doch nur einen relativ geringen Teil, mithin schwerlich zwei Drittel der ganzen Landschaft ohne Adsele ausgemacht haben. Bei rechter Würdigung der hier geltend gemachten Momente kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die in Rede stehende Teilungsurkunde im wesentlichen eine Regulierung des Besitzes einzelner und nicht aller Gebiete in Tolowa statuiere mit besonderer Hervorhebung dessen, was jetzt dem Orden zufallen oder ihm vielleicht auch, zum Teil wenigstens, abgenommen werden soll; denn diese Urkunde hat eine zum grossen Teil schon stattgehabte Besitzergreifung des Landes zur Voraussetzung. Weil aber andererseits im allgemeinen die Grenzen der Landschaft nach Norden, Westen und wohl ebenso nach Osten sich recht sicher nachweisen lassen, so zwingt, meine ich, das oben mitgeteilte Grössenverhältnis des bischöflichen Anteils und desjenigen des Ordens zu einer Annahme, die sich überdies durch die sprachliche Bedeutung des Namens Tolowa (= Land an der Aa) rechtfertigen lässt: dass nämlich im Jahre 1224 dem Bischof von Riga noch andere, d. h. südlich zum oberen Lauf der Aa (oder

um denselben) gelegene Ländereien vorbehalten blieben, welche dann gleichfalls zu Tolowa gehört haben müssten[1]). Und noch sei darauf hingewiesen, dass wenigstens in späterer Zeit in der Gegend südlich von der mittleren Aa die schon von Bielenstein zu Tolowa gerechneten Kirchspiele Smilten und Palzmar und dazu die wohl noch in Betracht kommenden Parochien Ronneburg, Serben, Alt- und Neu-Pebalg, Aahof u. s. w. thatsächlich Bestandteile des Rigaschen Erzstifts gewesen sind. — Gleichwohl kann obiger Beweisführung bezüglich des Umfanges Tolowas nicht der Anspruch auf volle Evidenz zuerkannt werden, schon weil unsere Quellen die Zugehörigkeit der „terra“ Adsele zu ersterer bis zu einem gewissen Grade ungewiss erscheinen lassen. Denn möglicher Weise war dieses Gebiet kein „Distrikt“ oder „Landgut“ in Tolowa, sondern eine Landschaft für sich. Dann freilich müsste es auffallen, dass Heinrich von Lettland nicht auch über die Steuerpflichtigkeit Adseles an die Pleskauer und darüber berichtet, dass es spätestens damals, als Bischof und Orden in seinen Besitz sich teilten, von den Deutschen — und zwar, wie Tolowa selbst, mit dem Fortbestand der alten Zinspflichtigkeit Pleskau gegenüber — erworben worden ist.

Auf die Frage, ob es in Tolowa einen „Distrikt“ Tricatua gegeben habe (wie beispielsweise Aliste, etwa das gegenwärtige Hallist, ein solcher in der estnischen Landschaft Sakkala gewesen ist — siehe „Mitth.“ Bd. XIV, S. 107), geht Dr. Bielenstein nicht ein; ob das mit Absicht unterlassen ist, habe ich nicht ermitteln können, will jedoch die Sachlage in Kürze hier darlegen. In der That sind nach Heinrich von Lettland der Ort und, wie sich Ed. Pabst in seiner Übersetzung der Chronik S. 103 Anm. 3 (Reval 1867) ausdrückt, das „Land“ Tricatua zu unterscheiden: ersterer wird XVIII, 2 erwähnt, das „Land“ (oder der „Distrikt“) Tricatua XII, 6 („in finibus

1) Infolge eines Versehens ist «Mitth.» Bd. XIV S. 99, wo ich die Ausbreitung der bischöflichen und Ordens-Besitzungen in Tolowa skizziere, die nochmalige Erwähnung der schon S. 91 berücksichtigten, nach G. Berkholz östlich vom Burtneeksee und nördlich von der Aa gelegenen zwölf bischöflichen Dörfer weggelassen.

Tricatue") und XXIX, 3 („provenientes usque in Tricatuam, Thalibaldum seniorem illius provincie ceperunt"), während es sich nicht ermitteln lässt, ob XV, 7 und XIX, 3 der Ort oder das „Land" gemeint sind. Dass mithin Tricatua zweierlei bedeuten kann (zumal es nicht notwendig dünkt, dass der Landschaftsname und die Ortsbezeichnung in ihren Endungen durchaus verschieden gelautet haben sollten), muss sowohl Bielenstein, bei dem der Unterschied nicht hervortritt, wie K. von Löwis of Menar gegenüber betont werden; letzterer nämlich will Tricatua ausschliesslich als Landschaftsbezeichnung gelten lassen und meint gar, es habe die Lettenburg Beverin auf dem Hügel des späteren Ordensschlosses Trikaten gestanden (in dem Aufsatz über „Die Deutsch-Ordensburg Trikaten in Livland", „Sitzungsberichte der Gesellschaft für Gesch." u. s. w. aus dem Jahre 1890, S. 37 f.). Noch habe ich „Mitth." Bd. XIV S. 90 Anm. 1 bemerkt: „Liesse es sich beweisen, dass Talibald nur in Tricatua und nicht gleichzeitig über ganz Tolowa Ältester gewesen wäre, so müsste der zuerst genannte Distrikt nach Westen über die Aa hinaus (vielleicht bis zum Burtneeksee) sich ausgedehnt haben" u. s. w.[1]).

Was ferner die vielumstrittene Lage der Lettenburgen Autine, Beverin und Sotekle anlangt, so habe ich bezüglich dieser Fragen in der öfters citierten grösseren Arbeit über Tolowa im allgemeinen nicht über Vermutungen hinausgehen zu dürfen gemeint. Wesentlich erschwert wurde die Arbeit durch Bielensteins Mitteilungen über die vermeintliche Lage der Landschaft Rosula und namentlich über die Zugehörigkeit des gegenwärtigen Gutes Raiskum zu Idomea (in seiner Schrift „Fragmente aus der Ethnographie und Geographie Alt-Livlands" — Mitau 1884). Diese für mich zum Teil ganz unkontrollierbaren Mitteilungen sind allerdings von Bielenstein in der neuen grossen Publikation aufgegeben worden, aber erleichtert wird die Lösung dadurch nicht, dass der Verfasser der „Grenzen des lettischen Volksstammes" jetzt Autine gleichfalls

1) Vergleiche S. 62 Anm. 3 der vorstehenden Abhandlung.

Tolowa zuzählt. Letzteres wird in keiner Quelle direkt bezeugt, könnte jedoch zutreffen und widerspricht an sich nicht, wenn wir von Autine wissen (was von Bielenstein freilich nicht angeführt wird), dass es bis zum Jahre 1209 (oder Anfang 1210) zum Fürstentum Gercike gehört hat, der Steuerpflichtigkeit des übrigen Tolowa an das Fürstentum Pleskau; heisst es also bei Heinrich XI, 7 von den Bewohnern Tolowas, sie seien den „Rutheni", d. h. den Pleskauern, „semper tributarii" gewesen, so gilt letzteres in betreff Autines speciell dem Fürsten von Gercike gegenüber[1]).

Indem ich bezüglich des Näheren auf das neu vorliegende Bielensteinsche Werk verweise, begnüge ich mich mit der Angabe, dass die Burg Autine, deren Gebiet in analoger Wortbildung mit anderen Landschaftsnamen „Autinine" oder „Autinene" gelautet haben soll (cf. die verstümmelte Form „Aucenice"), nach Bielenstein „bei der Wolmarschen Ordensburg-Ruine (Walterhügel) oder beim Kaln-Enin[g]- und Walmerin[g]-Gesinde unter Kaugershof" belegen gewesen ist[2]), die Burg Beverin hingegen «in der Papendorfschen Parochie unweit des Pastorates am östlichen Ufer des Waidau-Sees» (S. 94) und die Burg Sotekle „in der Roopschen Parochie beim Kwepen-Gesinde hart an der Aa" (S. 94). Indessen ist, was zu gunsten dieser Ortsbestimmung angeführt werden kann, durchaus nicht überzeugend[3]), und hinsichtlich Autines lässt sich leicht der

---

1) Wenn Bielenstein S. 95 zu Bebnine erwähnt: «Bis hierher können die Besitzungen des russischen Fürsten von Gercike gereicht haben» — so darf jedenfalls nicht aus dem Auge gelassen werden, dass sie bis über das gegenwärtige Sesswegen und bis über Autine sich ausgedehnt haben (siehe die «Mitth.» Bd. XV S. 29 f., auch S. 32 f. der vorstehenden Abhandlung).

2) S. 94, siehe Näheres S. 84 f. Im Jahre 1894 hat Dr. Bielenstein im citierten Heft des «Magazins» S. 152 eine topographische Zurechtstellung geboten, der zufolge Autine lediglich auf jenem «Walterhügel» gestanden haben könnte. Ich meinerseits erwähne hier, dass nach mir gewordener ganz zuverlässiger Mitteilung der genannte mit Häusern und Gartenanlagen bestandene Hügel in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts eine Besitzung der Familie «Walter» gewesen ist und daher vielleicht letzterer seinen Namen verdanken mag!

3) Zur Berichtigung eines Hinweises von Pabst (S. 102 Anm. 1 zu § 6) sei auf die Mitteilung Dr. A. Bezzenbergers (im citierten «Magazin»-Heft S. 89) verwie-

Nachweis liefern, dass seine Identifizierung mit dem gegenwärtigen Wolmar unstatthaft ist.

S. 85 f. erwähnt Bielenstein, seiner Zeit habe Dr. G. Berkholz ihn brieflich darauf aufmerksam gemacht, dass der „bis 1215“ [es muss heissen: 1213] öfters genannte Name Autine in diesem Jahre vollständig verschwinde, dass aber der namhafte Ort („castrum“ und „urbs“ genannt) unmöglich selbst auch verschwunden sein könne. „Um diese Zeit gerade (Winter 1214 bis 1215)“ habe der vertriebene Pleskausche Fürst Wolodimir „als Vogt von Autine und Idumea zu Metimne (richtiger zu lesen Metinine) gesessen.“ Dieser nur an einer Stelle überlieferte Name sei wohl verschrieben für „Autinine (= Gegend von Autine)“, und der Ort sei schliesslich nach dem Fürsten Wolodimir in das schon im dreizehnten Jahrhundert urkundlich erwähnte Wolmar umbenannt worden. Aber Bielenstein selbst bringt S. 416 einen Auszug aus der uns bekannten, von Hildebrand aufgefundenen Belehnungsurkunde von 1224, in welcher „Autene“ abermals vorkommt. Letztere Thatsache allein widerlegt die Hypothese allerdings noch nicht; denn es hätte ja nach elf Jahren gerade in einer Urkunde der alte Name neben „Woldemaria“ immerhin gebraucht werden können. Doch ergiebt sich aus dem Wortlaut unserer Chronik, dass Fürst Wolodimir keineswegs gleichzeitig Vogt in Autine und Idumea gewesen ist. Vogt war er kürzere Zeit (im Winter 1212 auf 1213) zuerst in Autine, bis ein Tausch gemacht wurde, und die Ordensritter gegen ihren Anteil an Kokenhusen das bischöfliche Besitztum Autine erhielten, d. h. Ende März oder Anfang April 1213 (siehe S. 30 der vorstehenden Abhandlung); damals ward Fürst Wolodimir der Art entschädigt, dass ihm von Bischof Albert die eben vakant gewordene Vogtei in Idumea, wo Liven (= Idumeer) und Letten wohnten, übertragen ward (XVI, 7). Als Vogt der „Idumeer und Letten“ (oder „in Idumea und Lett-

---

sen, nach welcher die in der Urkunde Nr. DCLXI (Bunges Urkundenbuch Bd. II) genannte Ortschaft nicht «Sotekele», sondern «Sotekefe» zu lesen ist.

land“) begegnet er uns in den Jahren 1213 und 1214 im ganzen noch dreimal (XVII, 4, XVII, 6 und XVIII, 2); speciell XVII, 6 heisst es, dass er zu Metimne seinen Sitz hatte (sedit Metimne). Schon Pabst (S. 185 Anm. 6 zu § 6) bemerkt zum Namen „Metimne“, welcher nach dem Codex Zamoiscianus auch „Metinme, Metinine, Metinuje“ gelesen werden könne: „Etwa Mojahn, lett. Muhjene; oder gar Wolmar (ehemals auch Woldemar), lett. Wolmere, russ. Wlademerez.“ Es sind also „Metimne“ und Autine zwei verschiedene Örtlichkeiten gewesen.

Direkt gegen mich, ohne mich freilich zu nennen, polemisiert Bielenstein S. 84 Punkt 1 im Abschnitt über „Autine“. Dort handelt es sich um einen Gesichtspunkt, den ich gegenüber den Behauptungen des Grafen C. G. Sivers geltend gemacht habe, als sei Autine gar sechs Meilen südöstlich von Wolmar im Quellgebiet der Aa beim Pastorate Serben, also immer auf dem linken Aaufer, zu suchen; uud betont habe ich, dass nach zwei Stellen in Heinrichs Chronik — XIII, 5 (zu Ende) und XVI, 3 (am Anfang) — Autine auf dem rechten, wie Sotekle auf dem linken Aaufer gestanden haben dürfte. Auf beide herangezogene Stellen geht Bielenstein indessen nicht ein und übersieht ausserdem, dass Autine eben schon im Jahre 1209 (oder Anfang 1210) in den Besitz Bischof Alberts gelangt war. Überdies muss auch nach Bielenstein, falls der Ort auf dem „Walterhügel“ (mithin auf dem rechten Aaufer) sich befunden hat, im Jahre 1215 dass Heer der Sakkalaner und Ugaunier die Aa zweimal überschritten haben; daran aber hat Bielenstein nach dem Vorgange des Grafen Sivers Anstoss genommen (S. 84 Punkt 3, unten). Mir speciell ist der Einwand des letzteren von vornherein durchaus nicht entgangen, nur habe ich ihm keine so grosse Bedeutung beigelegt, da gewichtigere Zeugnisse es mir auch jetzt noch wahrscheinlicher machen, dass Autine auf dem rechten Ufer der Aa gelegen haben wird. Trotzdem meine ich: weil unser Quellenmaterial zu lückenhaft ist, sind wir noch immer nicht im stande, die Namen Autine, Beverin und Sotekle auf bestimmte, aus grauer Vorzeit erhaltene Bauerburgen zu übertragen.

Zu meiner anderen Abhandlung „Mitth.“ Bd. XV S. 48 Anm. liegt bei Bielenstein S. 474 Note 71 ein Missverständnis vor: nicht ich identificiere den Bach „Reciza“ mit dem Bach „Iwah“ bei Nitzegal, sondern J. Döring, den ich citiere; vielmehr habe ich l. c. genau das angedeutet, was Bielenstein jetzt vermutet.

Zu bedauern bleibt es, dass Dr. Bielenstein, wo er S. 76 die Herleitung und Bedeutung des Wortes „Lettgallia“ erklärt, nicht auch in kurzer Zurechtstellung auf die von mir in Vorschlag gebrachte Interpretation eingeht, sondern in einer Anmerkung sich auf den Hinweis beschränkt, dass ich „Mitth.“ Bd. XIV S. 84 Anm. „Ähnliches“ vorgebracht hätte. Die Lösung scheint ja nahe genug zu liegen, nur wäre es wünschenswert gewesen, sie aus der Hand des Meisters der lettischen Sprachwissenschaft entgegenzunehmen, welchem auch die baltische Geschichtsforschung so vieles ausserordentlich Wertvolle verdankt!

Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, hier aussprechen zu dürfen, dass Dr. Bielenstein diesen Ausführungen, namentlich soweit sie sich auf den Umfang Tolowas beziehen, nachträglich beigestimmt hat — siehe das „Protokoll der fünfundsechzigsten Jahresversammlung der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft“ S. 10 und das mehrfach citierte Heft ihres „Magazins“ (Mitau 1894) S. 152. Im übrigen habe ich nach dem Erscheinen des Bielensteinschen Werkes gegen die daselbst gebotenen Angaben über Autine, Beverin und Sotekle anfangs nicht widersprechen zu müssen gemeint, bin aber nach eingehender nochmaliger Prüfung zu obiger skeptischen Auffassung gelangt; und nachdem ich letzterer, soweit sie wenigstens Autine betrifft, in einer am 13. Sept. 1895 in der „Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen“ verlesenen Zuschrift Ausdruck gegeben, hat ihr Dr. Bielenstein jedenfalls insofern auch zugestimmt, als er die Identität von Autine und Metimne aufge-

geben hat (siehe „Düna-Zeitung“ 1895 № 283, sodann „Protokoll der siebenundsechzigsten Jahresversammlung der Lettisch-Litterärischen Gesellschaft“ S. 23 — Mitau 1896). Wird hiermit aber nicht auch zugleich die Identität von Autine und Wolmar fallengelassen? Denn sollte die Thatsache, dass Fürst Wolodimir nachweislich höchstens einige Monate in Autine residiert hat, für die Identifizierung ausreichen, und könnte nicht vielleicht mit grösserer Wahrscheinlichkeit etwa jenes Metimne nach dem Fürsten Wolodimir umbenannt worden sein?!

FR. von KEUSSLER, Ausgang der ersten russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen im dreizehnten Jahrhundert.



Картогр. зав. А Ильина СПБ

Esten.

Liven.

Liven und Letten gemischt, Kuren.

Letten (Lettgallen), Selen und Semgallen.

Littauer.

Russen.